

9220.
XVI, 86.

Baltische Monatschrift.

Neunten Bandes viertes Heft.

April 1864.

Riga,

Verlag von Nicolai Kymmel's Buchhandlung.

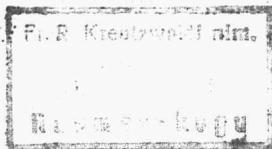
1864.

Antiquaria,

zu beigesezten Preisen vorrätzig in

N. Kymmels Buch- und Antiquariatshandlung in Riga.

- Ainsworth's ausgew. Werke (Jacq. Sheppard. — St. James-Palast. — Paulskirche. —
Roofwood der Straßenräuber. — Fer Tower von London. — Crickton. — Guy-
Fawkes, od. d. Pulververschwörung. — Geheimnisse von London). 8 Romane
à 2 Bde. Alle 16 Bde. 4 Rub.
- Bekanntlich sind die ersten Romane Ainsworth's seine besten; sie waren es,
die seinen Ruf gründeten.
- The art-journal. 1852. w. 36 plates and 800 woodcuts. Fol. (15 R) hf. calf. 4 1/2 R.
- Berghaus, G. Allgemeine Länder- und Völkerrunde. 6 Bde. u. Regist. M. Stabl-
stichen. Stuttg. 1837—44. (12 1/4 Rub.) 6 Hftbd. 4 Rub. 60 Kop.
- Campe, J. G. Sammlung interessanter und durchgängig zweckmäßig abgefaßter Reise-
beschreibungen für die Jugend. 12 Thle. u. 6 Fortsetz. Zusammen 18 Thle.
in 8 Bdn. 1786—97. 6 Hftbd. geb. 3 Rub. 50 Kop.
- Carlyle, Th. Die französische Revolution. U. d. Engl. v. Feddersen. 3 Bdz. Lpzg.
1849. (5 Rub.) 2 Rub.
- Daru, Geschichte d. Republik Venedig. Deutsch v. Th. Ruprecht. 2. U. 4 Bde. Lpzg.
1859. (4 1/2 Rub.) neu 3 Rub.
- Fisher's drawing room scrap-book. 1836. 4. London. w. 40 plates. (7 R)
hf. calf. 2 Rub. 50 Kop.
- Gallerie, Europäische für Malerei und Sculptur. 1857. 4°. 36 prächtige Stabl-
stiche mit erklärendem Text. (12 Rub.) 6 Hftbd. 4 Rub. 50 Kop.
- Gibbon, The history of the decline and fall of the Roman empire. 12 vols.
Leips. 1821. boards 3 Rub.
- Gotthelf, Jeremias, (Als. Bigius) Gesammelte Schriften. 24 Bde. Berl. 1857. Mit
Biographie G.'s v. Manuel, und e. Wörterbuch d. Berner Ausdrücke von A.
v. Rütze. (10 Rub. 81 Kop.) 8 Rub.
- Guizot, F. P. G., Histoire de la révolution d'Angleterre depuis l'avènement de
Charles I. jusqu'à sa mort. 4. éd. 2 vols. Lpzg. 1850. (2 R) 1 Rub.
- Selyot, G., Ausführl. Geschichte aller geistl. u. weltl. Kloster- und Ritterorden für beider-
lei Geschlecht. U. d. Franz. 8 Bde. m. 807 Kupfr. 4°. Lpzg. 1753—56. Pb.
Selten und werthvoll. 12 Rub.
- Hume, D., The history of England from the invasion of Jul. Caesar to the revo-
lution in 1688. 8 vols. gr. 8. London, Millar 1767. calf. Fine large
type edition. 3 Rub. 75 Kop.
- Der Kunst-Salon. Ein Album englischer Originalstablstiche. M. erkl. Text v. J. Wehl.
I. Serie gr. 4°. Hambg. 1852. M. 24 Stablstichen. (9 R.) 6 Hftbd. 3 Rub.
- Lamartine, A. de, Geschichte der Girondisten. 5 Thle. Lpzg. 1847. (9 R.) 2 R. 50 R.
- Ledebur, Frich. L. v., Adelslexicon d. Preuß. Monarchie. 21 Fgn. cpl. gr. 8°. Berl. 1831.
(14 Thlr.) neu 10 Rub.
- Leiden — die kleinen des Ehestandes, nach Bazac von Plinius d. Jüngsten. M. 300
Illustrat. Ein starker Band von 340 Seiten. eleg. Ausstattung. (3 1/2 R.) 1 R. 25 R.
- Rothes, D., Baumwörterbuch od. Encyclopädie d. Baukunst für Hoch-, Flach-, Berg-
schiffbau etc. 2 Bde. Lpzg. 1858—59. M. 6 Tfn. Abb. eleg. Scittd.
(5 1/2 Rthlr.) 2 Rub. 50 Kop.
- — Geschichte der Baukunst und Bildhauerei Venedigs. 2 Bde. Lpzg. 1858—59.
M. Radirungen u. 91 Holzsch. (8 Rthlr.) 3 Rub.



Die Hauptmomente der Geschichte des Bauernstandes.

S. Eugenheim, Geschichte der Aufhebung der Leibeigenschaft und Hörigkeit in Europa bis um die Mitte des neunzehnten Jahrhunderts. Eine von der Kaiserlichen Akademie der Wissenschaften im Jahre 1860 gekrönte Preisschrift. St. Petersburg, 1861.

Je mehr neben den Staatswissenschaften in neuerer und neuester Zeit eine neue Gruppe von Disciplinen, die der Gesellschaftswissenschaften, ausgebaut wird und das Dasein derselben in das öffentliche Bewußtsein übergeht, desto erfreulicher ist es, wenn die Geschichtsforschung gerade diesen Erscheinungen sich zuwendet und neben der Geschichte des Staates die der einzelnen Gruppen innerhalb der Gesellschaft behandelt. Man hat begonnen, die Geschichte der einzelnen Stände zu schreiben. Jeder von ihnen steht allerdings in größerem oder geringerem Zusammenhang mit dem Staatsleben, hat aber auch wiederum seine nur ihm eigene Entwicklung, seine individuelle Färbung. Die Geschichte jeder einzelnen Gruppe in dem ganzen Gesellschaftskörper ist ein um so lohnenderer Gegenstand für die Forschung, als man auf diesem Wege ganz neue Träger historischer Ideen kennen lernt. Die conventionelle, auf die Staatsbegebenheiten fast ausschließlich gerichtete Geschichtsbehandlung ist an der Energie und Bedeutung dieser bisher wenig bekannten Factoren historischen Lebens wohl deshalb so oft gleichgültig vorübergegangen, weil es für solche Betrachtungen besonderer Vorbereitung, besonderer Hülfswissenschaften bedarf. Die Schwierigkeit

rigkeit solcher Studien ist nicht zu verkennen, das Verdienst dabei ein um so größeres. So werden zu dem vorhandenen historischen Gebiete neue Provinzen hinzuerobert.

In neuerer Zeit nehmen wir ein erhöhtes Interesse für die Geschichte des Bauernstandes wahr. Beim Lesen mancher bahneinschlagender Erzeugnisse der historischen Literatur fühlt man sich um eine Menge von Objecten der geschichtlichen Betrachtung reicher und staunt zugleich über das bisher von der Geschichtsforschung Uebergangene. Es ist, als würde ein bedeutender Theil einer Landschaft, welche bis dahin im tiefsten Dunkel lag, plötzlich erhellt, so daß tausenderlei neue Gegenstände uns entgegentreten, unser Interesse fesseln, uns zu fernerer Forschung anregen. Millionen von Menschen, welche gewissermaßen ein unhistorisches Leben zu führen schienen, treten auf als die Vertreter besonderer Richtungen, als Leidend und Handelnd, als in einer Entwicklung begriffen, welche große Resultate verheißt. Freilich durfte man nicht erwarten, daß in den letzten Jahrhunderten, in denen der Staat der Geschichtsbetrachtung als Hauptobject entgegentrat, in denen er als Zweck und alles Andere als Mittel erschien, die Geschichte der Bauern mit solcher Liebe und Gründlichkeit bearbeitet worden wäre als heute. Diese Millionen von geknechteten Menschen sollten ja nur das statistische Füllsel im Staate sein, eine knechtbare Masse, welche den Zwecken des Staates diene und denen der auf sie drückenden Schichten der Gesellschaft. Sie waren das Material für die stehenden Heere und das Werkzeug für die Bereicherung ihrer mittelbaren und unmittelbaren Herren. Sie schienen nur Pflichten zu haben und keine Rechte; sie schienen keinen Willen haben zu dürfen und keine Selbstbestimmung. So war es, als seien in dem Drama der Geschichte ihnen nur Statistenrollen zugewiesen, als seien sie die Nullen, welche nur durch eine ihnen vorgestellte Ziffer aus dem Nichts zum Etwas erhoben werden.

Es ist wohl im Laufe der Jahrhunderte geschehen, daß diese Millionen von Zeit zu Zeit aufwallend an die Thore der privilegierten Gruppen der Gesellschaft pochten, um dieselben daran zu erinnern, daß auch den niedersten Schichten der Menschen die Welt gehöre, daß auch sie die Anwartschaft darauf hätten: Träger historischer Ideen, Objecte historischer Betrachtung zu werden. Aber je energischer die Privilegirten solche Anmaßung zurückwiesen, je blutiger die Versuche unterdrückt wurden, desto weniger beachtet blieben diese Millionen, desto mehr ausgeschlossen von der Theil-

nahme an der Lösung öffentlicher Fragen, von einem leidlichen Wohlstande, von der Möglichkeit einer selbständigen Entwicklung.

Dies ist in den letzten Zeiten anders geworden. Nicht nur, daß man die Bauern emancipirt hat; gleichzeitig mußte auch die Wissenschaft von ihrem Dasein, von ihrer Geschichte mehr Notiz nehmen als sonst. Die Geschichtsliteratur zählt bereits manches bedeutende Werk, welches sich den Bauernstand zum Object wählte, und eines der bedeutendsten ist Eugenheim's Geschichte der Aufhebung der Leibeigenschaft.

Man darf wohl sagen, daß Eugenheim mehr geliefert hat, als er auf dem Titelblatte verspricht, als seine ursprüngliche Aufgabe war. Sein Buch ist nicht eine Geschichte der Aufhebung der Leibeigenschaft, sondern vielmehr eine Geschichte des Bauernstandes, und dieses giebt dem Werk neben der juristischen und publicistischen Bedeutung auch allgemein historischen Werth. Es ist kein trockenes Skelet der Geschichte der Emancipation, sondern eine Darstellung der ganzen Bewegung dieser Uebergänge von Millionen Menschen aus einem Zustande in den andern. Die Bezüge der bäuerlichen Zustände und Entwicklungen zum Staatsleben und zu den verschiedenen Gruppen der Gesellschaft, sowie die Einwirkung der geistigen Atmosphäre und der darin herrschenden Begriffe, Vorurtheile, Irrthümer und Wahrheiten auf den Zustand der tiefsten Schichten der Gesellschaft, werden in großen Zügen frisch und lebensvoll dargestellt. Man hat bisweilen beim Lesen des Buches den Eindruck, als sei es nicht eine Geschichte der Bauernemancipation oder des Bauernstandes, sondern vielmehr eine Geschichte der einzelnen Länder und Völker mit besonderer Rücksicht auf den Bauernstand. Es ist diese Wirkung bei der umfassenden historischen Bildung, bei der staunenswerthen Belesenheit des Verfassers recht natürlich. Eugenheim hat sich an großen welthistorischen Stoffen versucht, über die Jesuiten und den Einfluß Frankreichs auf Deutschland umfassende Studien gemacht: für ihn, der das historische Gebiet überhaupt vielfach durchwandert hatte, mußte der Zusammenhang dieser Bauernverhältnisse mit vielen andern Erscheinungen besonders deutlich hervortreten. Es ist eine Monographie mit einem großen und breiten Hintergrunde; die Einzelercheinung tritt in ihrer ganzen Bedeutung hervor, in dem Zusammenhange mit der Vielheit anderer Erscheinungen. Jede Monographie erfordert die Betonung eines solchen Zusammenhanges, nur daß nicht immer eine so reiche encyclopädische Bildung den Verfasser so glücklich unterstützt, wie es diesmal der Fall ist. Gerwinus' großes Werk über die Geschichte der deutschen

Nationalliteratur gewinnt eben so sehr durch den Hinweis auf die weltgeschichtlichen Bewegungen, welche den Gang der deutschen Dichtung bestimmen halfen, als etwa Franz Kugler's immerhin sehr schätzenswerthe Kunstgeschichte eben dadurch um so geringern allgemein historischen Werth hat, daß ihm die Entwicklung der Malerei gleichsam auf einem Isolirschemel sich abspielend erscheint. Allerdings ist es die schwerste Aufgabe bei jeder Monographie, den einzelnen Stoff aus der ganzen Fülle der historischen Erscheinungen herauszugreifen, ihn in den Vordergrund zu stellen, ihn so plastisch als möglich hervorzuhoben und wiederum zugleich ihn gehörig einzureihen in den Kreis der ganzen und großen, allgemeinen Betrachtung. Es gilt ebensowohl ihn als Glied einer Kette zu zeigen, als ihn loszulösen von allem Umgebenden, um ihn in seiner ganzen Selbständigkeit und Individualität zu beleuchten. Der Leser muß erkennen, wie das herausgegriffene Object ein integrierender Theil sei des Ganzen, und doch auch nur ein Stifchen im Mosaik, ein Stück der Peripherie, welche hinweist auf den Mittelpunkt der menschheitlichen Entwicklung.

Dieser Hinweis auf den Zusammenhang der bäuerlichen Zustände mit vielen andern Erscheinungen ist in Eugenheims Buche gut gelungen. Es ist dadurch mancher historische Stoff, welcher todt war, zum Leben gezwungen. Wir empfinden dabei lebhaft, daß das Geschichtstheater nicht blos geographisch in die Breite sich erweitert durch das Mitwirken entfernter Länder und neuentdeckter Welttheile, sondern auch socialphysiologisch in die Tiefe, indem wir Theilnahme gewinnen für die Entwicklung der untersten Massen, und die Möglichkeit dieselbe genau zu verfolgen. Es ist der unterste und breiteste Theil der Gesellschaftspyramide, zu dem wir hinabsteigen und dessen Wucht und Tragweite wir so kennen lernen.

Die bedeutendsten historischen Werke der Gegenwart gehen aus einer Vereinigung verschiedener Wissenschaften hervor. Es wird mehr und mehr die Pflicht des Historikers, nicht blos Historiker zu sein, sondern Jurist, Nationalökonom, Aesthetiker u. s. f. Schon die Behandlung der politischen Geschichte erfordert eine gründlichere Kenntniß der Staatswissenschaften und vielseitigere Vorbereitung auf Nebengebieten, als manche Historiker glauben mögen. Dies mußte immer mehr die *conditio sine qua non* in der Bildung eines Historikers werden, seitdem die Geschichtsschreibung neben der Staatsgeschichte sich auch auf andere specielle Gebiete der menschlichen Entwicklung gerichtet hat. So bedurfte es denn für ein Werk wie das vorliegende von Eugenheim einer bedeutenden Grundlage nationalökonomi-

scher und juristischer Kenntnisse, um die ganze Energie der bauerlichen Abhängigkeitsverhältnisse, deren nachtheilige Wirkung auf das Wirthschaftsleben, die Bedeutung von Reformen auf diesem Gebiete zu erkennen. Die schädlichen Folgen des Mangels an Concurrnz, die volkwirthschaftlichen Nachtheile der Frohnden, die Richtung und Absicht der reformirenden Gesetzgebung, die glänzenden Resultate der Emancipation für geistigen und materiellen Wohlstand — alles dieses gehörig zu würdigen vermag nur ein Historiker von vielseitiger Bildung und von einiger Gründlichkeit in mancherlei Nebengebieten.

Eine große Rolle in Eugenheims Buche hat die Statistik. Es handelt sich bei dem ganzen Stoffe weniger um Handlungen als um Situationen. Es galt die Aufeinanderfolge von Zuständen zu zeigen, bei deren jedem man verweilen, sich umblicken muß. Daher mußte die statistische Notiz sehr oft darin von der größten Bedeutung sein. Sie ist allerdings bisweilen der beredteste Ausdruck für die elende Lage der Bauern oder für die großen Wirkungen bei Veränderung derselben. Die Darstellung Eugenheims ist mit dieser Art sehr werthvollen Materials sehr reich ausgestattet. Wie denn überhaupt seit der Entwicklung einer Socialphysiologie, seit der massenhaften Anhäufung statistischen Materials die Zahl eines der beliebtesten Mittel der Argumentation geworden ist, so hilft auch in Eugenheims Werke die statistische Zahl überzeugen, und übt große Wirkung.

Hier verläßt aber allerdings der Verfasser das rein historische Gebiet und geht auf das der Publicistik über. Der „rückwärts gewandte Prophet“ verwandelt sich in einen vorwärtsgewandten. Es wird aus allen den Jahrhunderte lang sich fortbewegenden Entwicklungen eine Lehre, gleichsam eine Summe gezogen. Die Absichtlichkeit tritt hervor. Man fühlt fast jeder Seite des Buches den Wunsch an, durch Hinweis auf die Vergangenheit die Gegenwart zu belehren, an der Gestaltung der Zukunft mitzuarbeiten. Der darstellende Historiker weicht dem argumentirenden Publicisten; der Schwerpunkt der Behandlung verrückt sich von der historischen Betrachtung in das politische Raisonnement. Die Hauptabsicht des Werkes scheint ebensosehr in der Darstellung zu liegen, wie die Bauernfrage in den verschiedenen Ländern Europa's verlaufen ist, als in der Hindeutung, wie dieselbe in Rußland verlaufen soll. Das Buch ist wie ein Vorderatz, zu welchem der Nachatz in Rußland gefunden werden soll. Selten tritt bei Geschichtswerken das *fabula docet* so sehr in den Vordergrund, wie bei diesem. Es ist eine historische Darstellung und zugleich wie ein mathematischer Beweis,

eine historische Untersuchung und zugleich eine Reihe von Mahnungen und Warnungen, eine historische Erzählung und zugleich wie eine Predigt.

In der That ist hier und da in dem Buche sogar ein wenig Kanzelton zu spüren. Der Stoff wird nicht ohne eine gewisse Absichtlichkeit gruppiert. Es ist dies eine fruchtbare aber gefährliche Art. Man will ein im voraus präcificirtes Resultat finden; man tritt mit vorgefaßten Meinungen an den Stoff hinan: sie sind im Wesentlichen richtig, aber stark colorirt; es entsteht daraus jene publicistische Richtung mit ihren Vortheilen und Nachtheilen. Sie hat kein Genüge daran mitzutheilen, zu unterrichten: sie will überzeugen.

Aber allerdings: schon die Thatsache einer solchen Preisaufgabe von Seiten der Akademie der Wissenschaften zu St. Petersburg, der Uebergangszustand Rußlands während der letzten Jahre, die Theilnahme, welche überall der Bauernfrage zugewendet wird — alles dieses erklärt hinreichend jene Absichtlichkeit, welche keinen Augenblick die praktische Bedeutung des Gegenstandes, dessen ganzes Gewicht für die gegenwärtige Sachlage aus den Augen läßt. Schon das Motto, welches Eugenheim seinem Buche vorgelegt hat*), deutet darauf hin, daß er in den wirthschaftlichen Zuständen eines Volkes ein Kriterium erblickt für den Grad der Tüchtigkeit der Regierung. Der Staat mit seinen Rechten und Pflichten wird verantwortlich gemacht für den größern oder geringern Erfolg namentlich der landwirthschaftlichen Thätigkeit, der Thätigkeit des (in Rußland wenigstens) bei weitem größten Bruchtheils der ganzen Bevölkerung. Es ist Sache des Staats, die Schranken hinwegzuräumen, welche die wirthschaftliche Thätigkeit hemmen; es ist Sache des Staats, die Gegensätze zwischen den verschiedenen Gruppen der Gesellschaft auszugleichen zum Wohle der Gesamtheit. Er hat das Recht und die Pflicht mit Reformen vorzugehen, die vielleicht das sogenannte historische Recht verletzen, deren Unterlassung aber die furchtbarsten Katastrophen unvermeidlich macht; er trägt die ganze Verantwortlichkeit für den Verlauf dieser Reformen und diese Verantwortlichkeit wiegt um so schwerer, je verrannter der Kastengeist der Privilegirten auf dem Herkommen beharrt, je geringer die Culturstufe derjenigen ist, um deren Emancipation es sich handelt. So ist denn Eugenheims Buch

*) The political state of a country will powerfully affect its agriculture. Security and liberty at a moderate price are essential to the prosperity of agriculture even more so than to that of manufactures or commerce. London, Encyclopædia of Agriculture p. 207.

gleichsam ein Manifest an den Staat und an die Privilegirten, indem darin auf die Katastrophen hingewiesen wird, welche aus der Unterlassung von Reformen für Alle erwachsen müssen und zugleich auf die wirthschaftlichen Vortheile, welche mit der Zeit selbst für diejenigen aus der Aufhebung der Leibeigenschaft erfolgen, welche einen augenblicklich größern oder geringern Verlust erleiden.

In dem Stellen einer solchen Aufgabe, in der Lösung derselbe durch Eugenheim erblicken wir ein Zeugniß von der großen Wichtigkeit der Analogie bei der historischen Betrachtung. Die Analogie vermittelt zwischen zwei Wissenschaften: der Physiologie der Gesellschaft und der Geschichte. Sie besteht aus dem Satze, daß gleiche Ursachen gleiche Wirkungen haben. Sie reicht nicht aus zur Darstellung der historischen Welt, aber sie ist ein wirksames Mittel diese Darstellung zu vervollständigen. Wenn der bedeutende, leider zu früh verstorbene Historiker Th. Buckle behauptet, daß mit der Erkenntniß von der Regelmäßigkeit und Gesetzmäßigkeit der menschlichen Handlungen und Entwicklungen der Schlüssel und die Grundlage der Geschichte gefunden sei, so wäre Geschichte und Physiologie der Gesellschaft identisch. Ein solcher Satz steht aber mit dem andern Satze in Widerspruch: *si duo faciunt idem, non est idem*. Buckle's Satz würde die sittlichen Mächte, die immer neuen und neuen Ideen, auf welche die historische Welt gestellt ist, hinwegdisputiren; er würde die historische Welt mit der physischen zusammenwerfen. Die Lehrsätze der Physiologie der Gesellschaft gehen aus der für alle Zeiten festgestellten natürlichen Weltordnung hervor und sind wahr für alle Völker und für alle Zeiten. So lange die Welt steht, hat der Begehr der Käufer dem Preise die Tendenz zum Steigen gegeben, wie das Angebot der Verkäufer zum Fallen; so lange die Welt steht, hat die Vernichtung der Schranken, welche die wirthschaftliche Thätigkeit hemmen, eine Steigerung des Wohlstandes und ein Wachstum der Bevölkerung zur Folge gehabt; aber die Idee des Rechts, wie dieselbe bei den alten Römern angetroffen wird, die Idee des Christenthums, wie dieselbe im Mittelalter bei den germanischen Völkern zum Ausdruck kam, der Begriff des Constitutionalismus, wie derselbe in der neuern und neuesten Zeit sich entfaltet — ist keiner Wiederholung fähig. Wären die historischen Dinge einer Wiederholung fähig, so würde die Kunst des Regierens bloß in der umfassendsten Geschichtskentniß bestehen, während hier gerade die Unzulänglichkeit der Analogie recht augenscheinlich zu Tage tritt.

Aber wie man der Anwendung der Analogie in der vergleichenden Sprachforschung, der vergleichenden Anatomie u. s. f. großartige Resultate verdankt, so muß es eine vergleichende Politik geben, zu welcher die Geschichte das Material liefert. Wie im Leben des einzelnen Menschen bei allem individuellen Temperament, bei aller Originalität der Charakterentwicklung tausenderlei Dinge ihn an die Gattung und die Bedingungen knüpfen, unter denen sie besteht, so lassen sich auch im Leben der Völker bei aller nationalen Eigenthümlichkeit tausenderlei Vergleichspunkte auffinden, welche ebenso fruchtbar sind für die Arbeit des Historikers, als lehrreich für die Lösung der Aufgabe des Politikers.

Und dies ist zuletzt die praktisch bedeutendste Seite von Eugenheims Buche. Indem es auf den Weg hinweist, welchen manche Staaten im westlichen Europa mit größerem oder geringerem Erfolge zurücklegten, enthält es Winke und Andeutungen über die Zukunft Rußlands, und welche Bedeutung in derselben die Aufhebung der Leibeigenschaft haben müsse. Es enthält Mahnungen und Warnungen nicht allein, sondern auch Trost- worte und Verheißungen.

Eugenheims Buch ist nicht ein Buch, sondern es zerfällt in eine Reihe von Büchern. Es ist eine Reihe von Monographien über die Geschichte der Bauern und die Aufhebung der Leibeigenschaft in verschiedenen Ländern, von denen jedes für sich abge sondert betrachtet wird. Der Verfasser wandert gewissermaßen durch die verschiedenen Länder Europa's und verfolgt in jedem derselben die ganze Entwicklung des Bauernstandes von Anfang an bis auf die Gegenwart, um in dem daranstoßenden von neuem zu beginnen. So werden nacheinander betrachtet: Spanien und Portugal, Frankreich, Italien, Großbritannien und Irland, Deutschland einschließlich der außerdeutschen Länder der österreichischen und preußischen Monarchie, Skandinavien einschließlich der deutschen Herzogthümer der dänischen Monarchie, die Schweiz, die Niederlande, Belgien. Die Wanderung erforderte bei jedem einzelnen Lande besondere Vorbereitung, die Kenntniß einer besondern Literatur, der Geschichte des Staates, des Rechts und der Wirthschaft jeder einzelnen Völkerguppe. Die freigebig gehäuften Citate lassen einen tiefen Einblick thun in die Werkstätte des Gelehrten, der eine Fluth von Monographien für seinen Zweck ausgebetet und aus der provincial- geschichtlichen, juristischen, ökonomischen Literatur, aus einer Anzahl von Broschüren, Zeitschriften und Zeitungen ein allerdings merkwürdiges Mosaik hergestellt hat. Der Verfasser wirft mit Collectaneen um sich, wie nur

der auf ganz bestimmte Zwecke gleichmäßig gerichtete, eiserne Sammlerfleiß dieselben zusammenzutragen vermag.

Wir sagten vorhin, Eugenheim habe in seinem Buche mehr geliefert, als er auf dem Titelblatte versprochen. In anderem Sinne dagegen kann man bemerken, daß er weniger geliefert als versprochen habe. Sein Buch führt den Titel: „Geschichte der Aufhebung der Leibeigenschaft und Hörigkeit in Europa bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts“. Man darf wohl fragen, woher nicht auch diejenigen Theile Rußlands Berücksichtigung gefunden haben, wo die Leibeigenschaft bereits früher aufgehoben wurde. Er spricht bei Skandinavien nicht von Finnland, von Polen nur in Beziehung auf die preussischen und österreichischen Antheile. Mit keinem Worte erwähnt er der Bauernemanicipation in den Ostseeprovinzen. Ist dieses Stillschweigen Absicht? und welche? So ist die Wanderung durch Europa unvollendet geblieben.

Was die Art der Behandlung anbelangt, so ist nicht zu leugnen, daß das Werk kein Ganzes bildet. Jedes Land und Volk wird isolirt betrachtet. Eine der synchronistischen nähere Behandlungsweise hätte zu bedeutenderen, allgemeineren Gesichtspunkten geführt. Es lag nahe, statt einer Geschichte des Bauernstandes in Frankreich, England, Spanien u. s. f. eine Geschichte des Bauernstandes im allgemeinen zu schreiben; die Vergleichung mancher bäuerlichen Erscheinungen in den verschiedenen Ländern unter einander wäre fruchtbar gewesen. Das Material zu einem solchen Gesamtbau lag fertig bearbeitet da, die Verbindung zu einem Ganzen wurde unterlassen. Es besteht zwischen den einzelnen Abschnitten, in welche das Buch zerfällt kein anderer Zusammenhang als der äußerliche geographische und ethnographische, und der innere Zusammenhang der Ähnlichkeit zwischen dem Verlauf der Bauerngeschichte bei den verschiedenen Völkern. Die Reihenfolge der Staaten ist willkürlich gewählt; auf den Zusammenhang durch Analogie hinzuweisen ist unterlassen worden. Die Vermittelung zwischen den auf verschiedene Länder Bezug habenden Materialien fehlt. Beim Lesen des Buches entsteht der Wunsch diesen Mangel zu ersetzen, und dieses geschieht, indem man die verschiedenen Völker in ihrer bäuerlichen Entwicklung neben einander hält. Vielleicht läßt sich der ganze Stoff weltgeschichtlich periodisiren, nach den Hauptmomenten der Geschichte des Bauernstandes überhaupt gruppiren und ordnen. In dem Folgenden soll dieser Besuch gemacht werden, wobei natürlich auf irgend welche Vollständigkeit verzichtet wird. Die Exemplification mag hinreichen. —

Der Ackerbau stellt eine Reihe von Jahrhunderten hindurch den Zustand einer größern oder geringern Unfreiheit dar. Der Bauernstand erscheint in Abhängigkeit von andern Gewalten, rechtlich benachtheiligt, wirtschaftlich in einer ungünstigen Lage. In einer Geschichte des Bauernstandes müssen alle Abstufungen dieser Unfreiheit, von der ärgsten Sklaverei an bis zu den verhältnißmäßig geringen Nachtheilen ungünstiger Pachtverhältnisse, berücksichtigt werden. Die Emancipation des Bauernstandes betrifft alle Stufen der Unfreiheit, sie stellt das Streben dar, den Ackerbau möglichst von den ihn bedrückenden Fesseln zu befreien. Es hat Zeiten gegeben, wo die Lage der Bauern sich verschlimmerte und wiederum solche, in denen das Streben der Emancipation die Oberhand behielt über die der Bauernbedrückung. In den letzten Jahrzehnten hat die Emancipationstendenz sich entschieden in den Vordergrund gedrängt: in raschem Tempo geht das Befreiungswerk vorwärts. Es ist noch nicht zu Ende: daher mag es lehrreich sein, zurückzublicken in die Geschichte des Bauernstandes von den frühesten Zeiten an bis zur Gegenwart.

Es gehört zu den minder dankbaren Aufgaben des Historikers, auf den ersten Anfang menschlicher Einrichtungen, Gewohnheiten und Verhältnisse zurückzugehen. Der Ursprung derselben verbirgt sich in großer Ferne; er ist unkenntlich durch den Mangel an Hilfsmitteln für den Forscher. So ist es mit den Anfängen der bäuerlichen Unfreiheit. In der Regel wird dieselbe in den frühesten Zeiten, welche eine Geschichtsforschung zulassen, bereits als eine Thatsache angetroffen.

Auch die niedersten Culturstufen weisen Arbeitstheilung auf. Die Gesellschaft gruppirt sich in Stände. Jede Art von Ungleichheit kündigt sich an. Der Unterschied zwischen arm und reich, Krieg und Eroberung und andere Ursachen lassen, besonders in Bezug auf die landwirtschaftliche Thätigkeit, einen Stand entstehen, der in Abhängigkeit von andern Ständen unter ungünstigen Verhältnissen arbeitet. Auf die ersten Perioden in der Geschichte des geknechteten Bauernstandes zurückzugehen, erscheint fast unmöglich. So finden wir bereits in den frühesten Phasen der Geschichte Frankreichs Leibeigene vor. Zum Theil sind sie von den germanischen Eroberern mitgebracht worden, zum Theil wurden sie von ihnen in dem eroberten Lande schon vorgefunden. So finden wir in dem alten Scandinavien, welches doch nie erobert ward, das Institut der Leibeigenschaft in größter Ausdehnung und völlige Rechtlosigkeit der Geknechteten, ohne daß wir auf die letzten Ursachen solcher Mißverhältnisse zurückzugehen vermöchten.

Nur in den allgemeinsten Umrissen können wir uns solche, lange Zeit hindurch sich entwickelnde Verhältnisse vergegenwärtigen. Nicht immer sind es scharfe Uebergänge, kriegerische und revolutionäre Katastrophen, welche dergleichen Zustände erzeugten: öfter wohl Entwicklungen, die Jahrhundert lang sich fortsetzen und deren Ausgangspunkte vielleicht unwesentlich erscheinen. Es hat langer Zeit bedurft, damit sich der unfreie Bauernstand etwa in manchen Gegenden Deutschlands in der Weise bildete, daß die kleinen aber freien Grundeigenthümer allmählig, wenn die Verhältnisse ihnen ungünstig waren, zu Frohnbauern herabgedrückt wurden. Die reicheren Grundbesitzer mögen die wirtschaftliche Thätigkeit verschmäht, ihr Grundeigenthum gegen Abgaben und Leistungen aller Art an die ärmern vertheilt haben. Jedes obligatorische Verhältniß kann zu mancherlei Bedrückungen Anlaß geben: so verschlimmerte sich die Lage der Bauern.

Mit viel größerer Genauigkeit können wir die spätere Entwicklung der bäuerlichen Abhängigkeit verfolgen. Von verschiedener Art und von ungleicher Bedeutung waren die Ereignisse, welche für den Bauernstand verhängnißvoll geworden sind. Die Standesunterschiede gestalteten sich anders und anders. Immer neue Formen derselben wurden ausgeprägt. Die einzelnen Gruppen haben dabei abwechselnd gewonnen oder verloren.

Selten war der Vortheil auf Seiten der tiefsten Schichten, aber doch mitunter. Die Eroberung der iberischen Halbinsel durch die Araber kam dem spanischen Bauernstande in mehr als einer Hinsicht zu Gute. Der fortwährende Kriegszustand steigerte den Werth der Bauern; man bedurfte ihres Beistandes im Kampfe gegen die Mauren und überlud sie nicht mit allzudrückenden Frohnden. Ebenso war die Eroberung Englands durch die Normannen dem dortigen Bauernstande günstig, indem König Wilhelm I. den englischen Adel demüthigte und die unteren Schichten zu einem menschenwürdigeren Dasein erhob. So oft durch irgend einen Umstand in der Bauernbevölkerung gewaltige Lücken entstanden, ließ sich sogleich eine Tendenz zur Besserung in der Lage der Uebrigbleibenden wahrnehmen. Der schwarze Tod raffte im 14. Jahrhundert so viele Menschen weg, daß ein Mangel an Arbeitskräften entstand und der Adel alles zu thun bereit war, um flüchtige Bauern zu sich heranzulocken und die Auswanderungslustigen durch bedeutende Zugeständnisse in der Heimath zurückzuhalten. Ähnliches ist in der Zeit der Kreuzzüge wahrzunehmen, und auch in den folgenden Jahrhunderten. Sobald in Böhmen, Mähren und Schlessen im preussischen Ordenslande, in Ungarn und Siebenbürgen sich ein Be-

dürfniß der Heranziehung deutscher Bauern fühlbar machte, hatte dieses sogleich eine günstige Veränderung in der Lage der Bauern mancher Gegenden Deutschlands zur Folge, u. dgl. m.

Weit häufiger haben indessen in den letzten Jahrhunderten die Interessen der oberen Schichten der Gesellschaft gestiegt. Der Adel, eine lange Zeit hindurch der hervorragendste Träger politischen Lebens, erhob sich über die königliche Gewalt und sicherte seine Vortheile durch Handfesten und Wahlcapitulationen. Eine ganze Reihe von Rechten zur Bedrückung der niederen Schichten wurden ohne Mühe erworben und jede Gelegenheit ausgebeutet, diese Prærogative weiter auszudehnen. Sehr willkommen war u. A. dem Adel in Deutschland die Einführung des römischen Rechts: die alten Schwurgerichte und die öffentliche Rechtspflege, die alten Satzungen und Gewohnheitsrechte verschwanden allmählig; die Terminologie des römischen Rechts selbst wurde den deutschen Bauern verderblich, indem man den Titel „de servis“ auf sie anwandte, wiewohl ein solcher Ausdruck natürlich den betreffenden bäuerlichen Zuständen durchaus nicht entsprach. Mit dem zunehmenden Luxus der Regierenden stiegen auch die Bedürfnisse des Adels: eine immer größere Belastung des Bauernstandes war die Folge. Die unaufhörlichen Fehden gefährdeten das Eigenthum der kleinern Grundbesitzer und mancher freie Bauer wurde dadurch genöthigt, sich in den Schutz mächtigerer Herren zu begeben, d. h. von ihnen mehr oder weniger abhängig zu werden. Der unvollkommene Rechtsschutz ließ allerlei Uebergriffe und Usurpationen zu, und so wurden oft die Pflichten und Leistungen der Bauern ins Ungemessene gesteigert. Wir erinnern an die berücktigten Aebte von Kempten in Schwaben im fünfzehnten Jahrhundert, welche kein noch so verwerfliches Mittel verschmähten, die in ihrem Gebiete sehr zahlreichen freien Bauern zu Erbpächtern, die Erbpächter zu Leibeigenen herabzudrücken und letztere zu Verschreibungen zu nöthigen, die ihren Zustand noch verschlimmerten. Man hat sich dabei falscher Urkunden bedient; der Papst hat sich bei den Kirchenfürsten von Kempten für die geplagten Bauern verwenden müssen. Es half nicht viel, und das Elend steigerte sich trotz oder vielmehr in Folge der Bauernaufstände, welche vorzüglich in diesen Gegenden gegen Ende des fünfzehnten und am Anfange des sechzehnten Jahrhunderts wütheten.

Es hat für die moderne Staatsidee langer Zeit und großer Anstrengungen bedurft, um die Bedeutung der Privilegirten auf ein bescheideneres Maß zurückzuführen. Bei dem Mangel an nationaler Zusammenschließung

aller Stände in ein Ganzes hatten es die Privilegirten nicht allzuschwer ihre Rechte zu behaupten, zu erweitern. Die Staatsgewalt griff nicht durch in dem Kampfe mit den einzelnen Gruppen der Gesellschaft, an eine Centralisation war nicht zu denken. Die königliche Autorität war dazu gezwungen, ihre politischen Functionen: die gesetzgebende, administrative und richterliche Gewalt, mit den Ständen zu theilen. So verzettelte sich die Macht in einzelnen Autonomien und während die Fürstengewalt zu verhältnißmäßig geringer Bedeutung zusammenschumpfte, konnte der Rest derselben nur dadurch noch erhalten werden, daß immer größere Zugeständnisse an die bevorzugten Stände gemacht wurden. Oft wurden da vor allem die Bauern preisgegeben.

Die letzte Zeit des Mittelalters liefert viele Beispiele dieser Entwicklung in verschiedenen Ländern Europas. Einer der ausgezeichnetsten Könige von Ungarn Ludwig der Große (im vierzehnten Jahrhundert) konnte nicht umhin, dem Adel viele Rechte gegen die Bauern zu gewähren. Er ließ es zu, daß die letzteren auf mancherlei Weise von den Privilegirten ausgezogen wurden. In Deutschland, wo die Gewalt des Kaisers zu einer bloßen Theorie zusammengesunken war, konnten die Beherrscher der ganzen Christenheit um so weniger für die Bauern etwas thun, als sie selbst durch Concessionen an die Kurfürsten, Fürsten, Herzöge, Grafen und Herren ihre Macht geschwächt hatten. Man weiß, wie wenig die Reichsgerichte ausrichteten: es gab für die Schwachen gegen die Mächtigen keine Instanz, das Reich hatte als solches keine Macht, seinen Angehörigen Rechtsschutz zu bieten; die landesherrliche Gewalt überwucherte alle andern Autoritäten; die Bauern waren in die Macht der Herren gegeben, ohne an die Staatsgewalt appelliren zu können. Dieser Mangel an Centralisation in Deutschland hat noch in den letzten Jahrhunderten wesentlich dazu beigetragen, die Lage der Bauern zu verschlimmern. — Es ist für die Bauernverhältnisse Schwedens charakteristisch, daß die anderen Schichten der Gesellschaft am Anfange des 16. Jahrhunderts einen nationalen König wünschten, der eine straffere Centralisation anzubahnen und die Rechte der Stände zu schmälern vermöchte, während namentlich die hohe Geistlichkeit mit ihrem großen Grundbesitz den Wunsch hatte, Unionskönige auf den Thron zu erheben, d. h. Herrscher, welche durch Wahlcapitulationen gebunden, meist in Dänemark lebend, nicht Kraft und Gelegenheit hatten, an den Gerechtsamen der Privilegirten zu Gunsten der Bauern zu rütteln.

Wenn auch hier und da in der ersten Zeit der neuern Geschichte die

königliche Gewalt die Schranken des Feudalismus zu durchbrechen bemüht ist, so geschieht dies doch weit häufiger zu Gunsten der auswärtigen Politik als zum Schutze der Bauern. Karls V. Regierung bietet dafür ein Beispiel. Sein ganzes Leben war vor allem eine ununterbrochene Action in der auswärtigen Politik. Es war dies der Vorwurf, welchen ihm ein toledanischer Bauer machte, als er dem Kaiser und Könige, ohne ihn zu erkennen, bei Gelegenheit einer Jagd im Walde begegnete. Um in den großen Fragen der europäischen Politik völlig freie Hand zu behalten, um sich von der Controle des spanischen Adels zu befreien, opferten Karl und seine Nachfolger oft genug die bäuerliche Bevölkerung den Granden; man mußte sie doch für den Verlust an politischem Einfluß durch Privilegien anderer Art trösten. Und nicht bloß in Spanien, sondern auch in Italien haben die Habsburger das Landesvolf der Willkür des Adels und der Geistlichkeit ganz schutzlos preisgegeben, und der Aristokratie Rechte überlassen, welche unsägliches Elend zur Folge haben mußten.

Bisweilen haben Fragen des Staatshaushalts zur Verschlimmerung der Bauernverhältnisse beigetragen. In dem gelobten Lande der Bauernbedrückung, in Mecklenburg, war es die ewige Geldnoth und Schuldenmenge der Fürsten, welche das Landvolf dem Adel in die Hände lieferte. Gegen Uebernahme einer Million Gulden ihrer Passiva gaben die Herzöge im Jahre 1621 die Bauern völlig preis, gestatteten dem Adel das unumschränkte „Legen“ der Bauern, und so konnte es dahin kommen, daß man seitdem in Mecklenburg allmählig aufhörte, die Bauern als Menschen zu betrachten.

Es ist einer der hervorragendsten Züge mittelalterlichen Lebens, daß der Feudalismus die Gesetze der fürstlichen Autorität verhöhnt. Die größeren und kleineren Machthaber entrißen der Krone ein Stück Land nach dem andern, und während die Hauptvertreter der Staatsgewalt sich mit einem bescheidenen Bruchtheil derselben begnügten, übten die Stände verschiedene Arten von politischen Befugnissen weit wirksamer aus, als der Fürst es thun konnte. Selten sind die Folgen solcher Verzichtleistung von Seiten der Staatsgewalt so verhängnißvoll gewesen als bei der Patrimonialgerichtsbarkeit. Besonders auffallend sehen wir hier den privilegierten Stand zwischen die Staatsgewalt und die Masse der Bevölkerung gedrängt. Das Recht wird dadurch oft genug in sein Gegentheil verkehrt, und die haarsträubendsten Gräucl vollziehen sich, ohne daß der Staat dagegen auf-

zutreten vermag. Es ist ein legalisirtes Faustrecht; eine Anzahl Verbrechen werden begangen von der bevorzugten Minorität an der rechtlosen Majorität.

Hier und da suchte der Adel der königlichen Gewalt vorzuspiegeln, die Rechtspflege werde wohlfeiler und schneller sein, wenn die Jurisdiction von dem königlichen Richter zum Theil an die Privilegirten übergehe. Namentlich die Wahlcapitulationen geben Gelegenheit zur Erwerbung dieses Privilegiums der Rechtspflege. So z. B. mußte Heinrich v. Balois, als er 1573 zum Könige von Polen gewählt wurde, der dortigen Aristokratie die gesetzliche Befugniß einräumen, „ihre unter dem Vorwande der Religion ungehorsamen Unterthanen nach ihrer Einsicht zu bestrafen“, wie auch überhaupt ihre frohnpflichtigen Bauern mit all deren Nachkommen als ihr Eigenthum zu behandeln, nach Belieben zu verkaufen, zu verschenken und zu versetzen. Ein anderer polnischer Wahlkönig gelobte dem Adel, daß den Unterthanen desselben auf ewige Zeiten kein rechtliches Gehör gegeben werden sollte. In Dänemark gewann Friedrich I. 1523 den Thron mit Beihülfe des Adels und mußte diesen Beistand mit den ausschweifendsten Zugeständnissen vergelten. Die in seiner Wahlhandfeste dem Adel bewilligte Criminaljurisdiction über dessen Hinterlassen und Dienstleute ist für das dänische Landvolk so verhängnißvoll geworden, daß man mit Fug und Recht dieses Zugeständniß als die Legalisation der factisch bereits bestehenden Leibeigenschaft bezeichnet hat. Selbst da, wo in aufgekärteren Zeiten der Staat als Beschützer der Bauern auftritt, geschieht dies bisweilen in einer sehr wirkungslosen Weise. In Ungarn hatte der Landmann, welcher von seinem Herrn zu hundert Stockschlägen verurtheilt war, das Recht, an die Landesgerichte Berufung einzulegen; aber erstlich wurden solche Straferkenntnisse in der Regel so schnell vollzogen, daß dergleichen Berufungen wenigstens nicht viel praktischen Nutzen haben konnten, und zweitens wurde dieses Recht der Appellation meist dadurch illusorisch gemacht, daß man die Bauern zwar nicht zu 100 aber zu — 99 Stockschlägen verurtheilte, wobei das Recht der Berufung nicht gelten konnte. Wenn dieses in den österreichischen Erblanden in der zweiten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts, im Zeitalter der Aufklärung geschah, wie viel schlimmer müssen solche Verhältnisse ein paar Jahrhunderte früher gewesen sein, wo der Staat noch viel weniger durchgriff und z. B. in Neapel 1515 die Barone die Verleihung der Gerichtsbarkeit unter dem Vorwande verlangten, daß die königlichen Gerichtshöfe anerkannt schlecht,

die ihrigen aber unbestreitbar vortrefflich seien. Da diese Argumente von Geldofferten begleitet waren, so thaten sie bei den Fürsten die gewünschte Wirkung und die Bauern waren somit der Willkür derjenigen preisgegeben, welche in der Regel als Kläger und Richter zugleich auftraten.

Sehr unbedeutend erscheinen bisweilen die Versuche der Staatsgewalt solchen Mißbräuchen entgegenzutreten. Oft hatte der Staat nicht die Macht, oft kaum den ernstlichen Willen, gründlich zu reformiren. In Frankreich sollten 1665 die grands jours d'Auvergne die von den Edelleuten an den Bauern verübten Verbrechen aufdecken, und es kamen schlimme Dinge an den Tag. So hatte z. B. der berühmte Marquis von Canillac seine Patrimonialgerichtsbarkeit als Einnahmequelle ausgebeutet, indem er die Bauern wegen der geringsten Vergehen einkerferte, um sie erst gegen hohes Lösegeld freizulassen; ja noch mehr, er ließ sie wohl zu strafbaren Handlungen verleiten, um sie dafür mit Geldbuße belegen zu können. Für Geld gestattete er die größten Frevel. Ebenso trieb der Graf von Montvellaat mit seiner Patrimonialgerichtsbarkeit den schändlichsten Wucher, so daß z. B., wenn einer seiner Unterthanen einen Mord begangen hatte, derselbe sich durch eine Geldsumme vor der gerichtlichen Verfolgung leicht schützen konnte. Wir verzichten darauf einzelne Beispiele scheußlicher Grausamkeit, von denen Frankreich damals eine Menge aufweisen konnte, ausführlich mitzutheilen; wie weit aber der Uebermuth der hochgeborenen Frevel gediehen sein mußte, zeigt der Umstand, daß auf die bloße Kunde der Errichtung eines solchen Gerichtshofes eine allgemeine Flucht des Adels von Auvergne, Bourbonnais, Nivernois u. s. f. das Schuldbewußtsein verrieth. In einer einzigen Sitzung dieser grands jours wurden drei und fünfzig Todesurtheile gegen diese kleinen Tyrannen gefällt. Dennoch blieb alles ohne bedeutenden Erfolg: die meisten Urtheile gegen die Seigneurs wurden nicht vollzogen. Verwandte und Freunde derselben erlangten Begnadigung bei dem adelsfreundlichen Könige Ludwig XIV., und das Uebel würde eher schlimmer als besser: die Zeit war damals in Frankreich ebensowenig reif für durchgreifende Reformen, wie noch viel später in Mecklenburg, wo der den Dienstherrn eingeräumte „Dienstzwang mit Stock und Peitsche“ es den Bauern selbst in den schreiendsten Fällen unmöglich machte, Recht zu finden gegen ihre Tyrannen. Dies Uebel der Patrimonialgerichtsbarkeit hat sich bei sonst günstigen Verhältnissen bis in die jüngste Zeit hier und da erhalten können. In Preußen wurden die guten Früchte der Gesetzgebung von 1807—11 der Agriculturbewässerung da-

durch verklümmert, daß dieselbe nach wie vor der Patrimonialgerichtsbarkeit der Gutsherren unterworfen blieb. Je mehr Boden die reactionäre Strömung dort gewann, desto schlimmer waren die Folgen solcher Unterlassungssünden bei den eingeleiteten Reformen. Das ständische Wesen hatte die Oberhand und legte sich immer und immer wieder zwischen die Staatsgewalt und die tiefern Schichten der Staatsangehörigen. Wie lange noch einzelne Reste des früheren Unwesens mancherlei Reformen überlebten, zeigt das merkwürdige Beispiel Sachsen-Weimars, wo die Patrimonialgerichtsbarkeit erst durch ein Gesetz vom 9. März 1850 beseitigt wurde.

In solcher Weise unterließ der Staat, seine Angehörigen unter gleiche rechtliche Bedingungen zu stellen. Er war in der Lage, den Einen Rechte und Befugnisse ertheilen zu müssen zum Nachtheil der Anderen. Statt das Güterleben zu erleichtern, den Verkehr durch Wegräumung aller Schranken und Hemmnisse zu beleben und zu fördern, wie es der Beruf der Staatsgewalt ist, mußte dieselbe sich dazu hergeben, durch Stiftung von Privilegien das wirthschaftliche Leben zu beeinträchtigen. Das Erwerben und Besitzen von Grundstücken für landwirthschaftliche Thätigkeit wurde den Privilegirten möglichst erleichtert, den tieferen Schichten der Bevölkerung nach Kräften erschwert. Die schreiendsten Mißverhältnisse erwuchsen daraus für den Bauernstand. Dahin gehört das Institut der Majorate und der Fideicommissse. Wenige Privilegien sind dem Ackerbau in dem Grade verderblich gewesen als dieses. Namentlich Südeuropa weist die schlimmen Folgen desselben auf. Der Standesdünkel, das Streben nach Prunk, der Wunsch, den ererbten Glanz zu erhöhen, veranlaßten den Adel in Spanien, Italien u. s. f. die Staatsgewalt um Ertheilung solcher Privilegien anzugehen; was häufig mit nur zu großer Bereitwilligkeit zugestanden wurde. So wurde z. B. in Spanien im sechszehnten Jahrhundert ein großer Theil des Grundbesitzes dem Verkehr entzogen und sammelte sich in den Händen derjenigen, welche selbst nicht arbeiteten. Solche ungeheuer große und sehr schlecht ausgebeutete Güter in Spanien hießen „Estados“ sie erinnern an die Latifundien des alten Rom, von denen Plinius sagt, sie hätten den Staat zu Falle gebracht. Die ganze Provinz Andalusien war das Eigenthum von vier Adelsgeschlechtern. Die Großen kümmerten sich wenig um die Bewirthschaftung ihrer Güter; der Absenteismus trug schlimme Früchte. Im Gegensatz zu solchen Zuständen in Südspanien, das größtentheils sich in den Händen von Majoratsherren befand, war z. B. in den biscayischen Provinzen das Eigenthum theilbar,

die Zahl der Eigenthümer groß, und der Vergleich zwischen den wirthschaftlichen Resultaten beider Gegenden fiel vorzüglich wegen des untheilbaren Grundbesitzes im Süden sehr stark zu dessen Nachtheil aus. Nach solchen Erfahrungen in Spanien und auch in Neapel und Sicilien kann es wohl Wunder nehmen, wenn in Sicilien noch im Jahre 1818, nachdem bereits die Majorate aufgehoben gewesen waren, dieselben wieder hergestellt wurden, wobei Ferdinand IV. erklärte: „die Staatsweisheit müsse mit dem allgemeinen Nutzen, welcher aus der Abschaffung der Fideicommissse hervorgehe, doch auch die Erhaltung und den Glanz der adeligen Familien in Uebereinstimmung bringen und darum die Errichtung von Majoraten von neuem gestatten und in Schutz nehmen“.

Ähnlich conservativ ist der Grundbesitz der Kirche. Keine Regierungsform besitzt eine solche Stetigkeit wie die Priesteraristokratie, und weil die einzelnen geistlichen Körperschaften eine Art von juristischer Unsterblichkeit genießen, so hat ihr Grundbesitz den Charakter der Unsterblichkeit noch viel wirksamer entwickelt als der weltlich-aristokratische. Unter Karl dem Großen soll die Kirche ein Drittel alles Grundeigenthums besessen haben; in England soll nach der normännischen Eroberung fast die Hälfte aller Lehen geistlich gewesen sein. Ja noch im achtzehnten Jahrhunderte gehörte auf Sicilien ein Drittel aller Grundstücke dem Klerus. Bei dem Streben der Kirche möglichst viel Privateigenthum hinzuzuerwerben und bei der mehr oder weniger consequent durchgeführten Unveräußerlichkeit des geistlichen Grundbesitzes mußten die Gefahren, welche von der todten Hand dem Ackerbau drohten, schon sehr früh um so schlimmer erscheinen, als der Klerus verkam und verdarb, und die Klöster früh genug aufhörten Pflanzstätten des Fleisches und der Cultur zu sein. Nicht bloß aus politischen und religiösen, sondern ebenso sehr aus wirthschaftlichen Motiven gingen die großen Säcularisationen der neuern Zeit hervor (Mosher).

Dieser Zähigkeit der höchsten Stände in Behauptung ihres Grundeigenthums entspricht das Streben, dasselbe immerfort noch zu erweitern. Durch alle nur erdenklichen Mittel: Erblichkeitserei und Priestertrag, Drohungen und Ermahnungen sind die Laien in früheren Jahrhunderten von der Geistlichkeit um ihre Güter gebracht worden. Durch Gewaltthaten der empörendsten Art hat der Adel die kleinen Grundbesitzer zu verdrängen sich bemüht und namentlich die bäuerliche Bevölkerung oft genug von Haus und Hof vertrieben. Dahin gehört das in der Geschichte des Bauernstandes berühmte gewordenen „Regen“ der Bauern.

Das „Legen“ der Bauern war die Befugniß des Edelmanns, der zur Erbauung eines neuen Rittersteges oder zu einem andern Behuf einen Platz zu erwerben wünschte, einen oder etliche Bauern auszukaufen; ein Privilegium, welches der Bodencultur natürlich unberechenbaren Schaden bringen mußte: kein Bauer mochte Geld und Fleiß auf die Verbesserung seines Grundstücks wenden, das er jeden Augenblick verlieren konnte. Vergebens suchten manche Fürsten wenigstens die bei einem solchen Auskaufen stattfindenden Bedingungen für die Bauern günstiger zu stellen, aber die Privilegien hielten an dem frühern Unwesen möglichst lange fest. Eine andere Veranlassung zum „Legen“ der Bauern war bei Pachtverhältnissen unpünktliche Entrichtung des Pachtshillings. Das klassische Land für dergleichen Unglücksfälle war bis in die jüngste Zeit hinein Irland, wo die Grundherren oder deren Bevollmächtigte zahlungsunfähige Pächter nach sechs Monaten einfach von Haus und Hof zu vertreiben pflegten. Nach den amtlichen Ermittlungen des Unterhauses sind in Irland noch im Jahre 1844 nicht weniger als 6522 Fälle solcher Vertreibungen (ejectments) vorgekommen, von denen 23,822 Personen betroffen wurden. Indessen erscheint auch bei dieser Gelegenheit wiederum Mecklenburg als ein Musterstaat für solche Mißstände. Hier war dem Adel seit 1621 das unbeschränkte „Legen“, d. h. die Vertreibung der Bauern von Grund und Boden, gestattet. Wir finden hier diese Unsitte in engem Zusammenhange mit der Patrimonialgerichtsbarkeit. Der Bauer fürchtete weder Prügel noch den schwersten Druck der Frohdienste so sehr, wie das Unglück „gelegt“ zu werden. Es gab zweierlei Arten des Legens der Bauern. Besser lag der Bauer, wenn er nur „umgelegt“ d. h. wenn er von seinem gnädigen Gebieter von dem bisher innegehabten Grundstück auf ein schlechteres, vom Herrenhofs entfernteres oder kleineres versetzt wurde; am schlimmsten, wenn er „niedergelegt“ d. h. wenn seine Stelle völlig eingezogen und er zum Tagelöhner degradirt wurde. Nur die Rücksicht auf die geringe Dichtigkeit der Bevölkerung hielt die Gutsherrn von einer häufigen Ausbeutung dieser Befugniß ab; mit dem Steigen der Bevölkerung häuften sich die Beispiele solchen „Abschlachtens“ der Bauern, wie die mecklenburgischen Seigneurs es selbst nannten. Man ermesse die Folgen dieses Unwesens für die Cultur überhaupt und für die Bodencultur insbesondere.

Der Stiftung von Majoraten zu Gunsten einzelner Adelsgeschlechter und der Unveräußerlichkeit mancher geistlicher Grundstücke stehen als merkwürdiger Gegensatz bei dem bäuerlichen Vermögen die Beschränkungen in

Bezug auf das Erbrecht gegenüber. Es ist in der That, als hätten Gesetze, wie die in manchen Gegenden und zu manchen Zeiten in Betreff des Erbrechtes der Bauern erlassenen, die bestimmte Absicht gehabt, jeden Aufschwung des bäuerlichen Wohlstandes von Generation zu Generation systematisch zu hemmen. Betrachten wir einzelne Fälle.

Das Besthaupt oder der Todsfall hieß die Verpflichtung, das beste Stück Vieh oder den sonst werthvollsten Gegenstand aus dem beweglichen Nachlasse eines männlichen Hinterlassen und das beste Kleidungsstück aus dem einer weiblichen Hörigen dem Seigneur herauszugeben. Diese Verbindlichkeit war fast in allen europäischen Ländern den Bauern aufgebürdet. Ursprünglich soll gar den Hörigen und Leibeigenen die Befugniß entzogen gewesen sein, über ihren Nachlaß jeglicher Art lektwillig zu verfügen.

Freilich knüpfte sich an einen solchen Unfug die Erfahrung, daß der Bauer, dadurch entmuthigt, an kein Sparen dachte und durch Unwirthschaftlichkeit nicht bloß sich, sondern auch seinem Grundherrn und dem Gemeinwesen schadete. Indessen begegnen wir doch noch in der zweiten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts in Ungarn und Siebenbürgen dem Mißstande, daß die Bauern dort keine völlig freie Verfügung über ihre bewegliche Habe hatten. Denn nur die Kinder eines Hörigen durften erben. Hinterließ der Bauer keine, so durfte er nur über zwei Dritttheile seiner Habe testamentarisch verfügen, das Uebrige fiel dem Gutsherrn zu. Starb der kinderlose Bauer ohne Testament, so erbte der Gutsherr Alles. Ein noch schlimmeres Beispiel finden wir in noch neuerer Zeit in Hannover, wo noch zur Zeit der Julirevolution 1830, wenigstens der Theorie nach, beim Tode eines Bauern die Hälfte aller beweglichen Habe dem Gutsherrn zufiel, auch dann, wenn eine Wittwe oder Kinder nachblieben, ohne daß der erbende Gutsherr eine entsprechende Quote etwaiger Schulden zu übernehmen gehabt hätte. Hinterließ der Bauer keine Familie, so erbte der Gutsherr Alles.

Zu den größten Fortschritten in der Cultur gehört der Uebergang von der Naturalwirthschaft zur Geldwirthschaft. Letztere ist auf niederen Culturstufen ebenso unmöglich auf alle Verhältnisse anwendbar, als erstere nachtheilbringend auf höheren. Erst ein regerer Verkehr, ein größerer Markt steigern die Circulation derjenigen Waare, welche zu einem allgemeinen Maßstabe aller Tauschwerthe dienen kann. Ehe diese Waare, das Geld, der gemeinsame Nenner wird für alle, nur erdenklichen Tauschwerthe, muß es Naturalleistungen, Naturalabgaben, Naturalbefoldungen geben. Es gilt

nun den Zeitpunkt erkennen und wahrnehmen, in welchem man von dieser unvollkommenen Art wirthschaftlichen Verkehrs zum Geldverkehr übergeht. Es hat schwer auf dem Bauernstande gelastet, daß man hier und da so spät daran gegangen ist, das Princip der Geldwirthschaft auf die bäuerlichen Verhältnisse anzuwenden. Das Abhängigkeitsverhältniß, in welchem der Bauernstand sich befand, mußte um so drückender sein, je weniger bestimmt und in Zahlen ausgedrückt die Obliegenheiten desselben waren. Usurpationen der Stärkeren wurden dadurch erleichtert, die Größe der gebrachten Opfer sprang nicht so sehr in die Augen. Alle Parteien hatten weniger die Möglichkeit den Umfang des Gewinns für die eine, des Verlustes für die andere Partei zu berechnen.

Es giebt allerdings Ausnahmen, wo Geldleistungen den Pflichtigen lästiger sind als Naturalleistungen und persönliche Dienste; jedoch ist die Gesetzgebung wohl überaus selten in den Fehler verfallen, diese Verwandlung von Naturalleistungen in Geldleistungen zu früh eintreten zu lassen. Meist kommt sie mit solchen Reformen spät genug und die Geschichte der bäuerlichen Lasten weist schlagende Beispiele solcher Verspätung auf.

Wir beabsichtigen nicht die lange Reihe der bäuerlichen Lasten aufzuzählen. Es mag genügen auf einige derselben und auf deren volkswirthschaftliche Nachtheile hinzuweisen.

Erinnern wir uns der Bauernservituten, eines der unerquicklichsten Capitel der Bauerngeschichte, so tritt uns das Unwesen der *Mesta* in Spanien und Sicilien als ein ausdrucksvolles Beispiel von der Verderblichkeit solcher Anachronismen beim Hinüberschleppen mittelalterlicher Institutionen in moderne Zeiten entgegen.

In Spanien hatte sich während der mehrhundertjährigen Kämpfe gegen die Mauren die Sitte gebildet einen großen Theil der Felder und Weinberge in Weideplätze für Schafheerden umzuwandeln. Diese Art Viehzucht war bei der jeden Augenblick drohenden Gefahr von Einfällen der Mauren die beste Capitalverwendung. Die Mischung und Vereinigung dieser Wanderheerden hieß „*Mesta*“. Viele Tausende von Schafen weideten zu bestimmten Jahreszeiten bald in den mittlern bald in den südlichen Provinzen Spaniens: es bildete sich ein Recht der Heerdenbesitzer aus, ihre Thiere auf fremden Brachfeldern weiden zu lassen; es knüpfte sich endlich daran das Verbot, das angebaute Land durch Gräben und Umzäunungen vor dem Besuche der *Merinos* zu schützen. Ein solcher Schutz der Viehzucht zum Nachtheil des Ackerbaues war in frühern Jahrhunderten nöthig

und vortheilbringend gewesen, aber auch als die Gefahr vor den Mauern bereits verschwunden war, bestand die alte Sitte als Unsitte noch immer fort und steigerte sich unter Philipp II. zu einem der entsetzlichen Hindernisse für die Entwicklung des Volkereichtthums in Spanien. Eine Gesellschaft aus Granden, Bischöfen und Klostervorständen bildete sich zur Ausbreitung des Mestaprivilegiums. Ihre zahlreichen Heerden wurden die Plage des Landmannes. In der ganzen Geschichte des Monopols, meint Eugenheim, sei nichts, was mit dieser großen Geißel der Landwirtschaft sich vergleichen ließe. Wo die Heerden erschienen, ward das Land in eine Wüste verwandelt, berichtet ein Zeitgenosse: der Landmann mußte allen Muth verlieren.

Ähnliche Folgen hatte die Mesta in Neapel, wo geradezu als eine unmittelbare Wirkung dieses Privilegiums Hungersnoth das Land heimsuchte. Eine so gründliche und vom Gesetze autorisirte Verwüstung der Saaten mußte dem Ackerbau schädlicher sein als die Heuschreckenheerden.

Mit der Verwüstung durch Heuschreckenschwärme lassen sich ebenfalls die schlimmen Folgen des Jagdrechts der Fürsten und Seigneurs vergleichen. In Frankreich durften an vielen Orten die Bauern nicht jäten und ackern, das Heu nicht mähen, ja ihre Felder überhaupt nicht betreten, um die Rebhühner nicht zu verschrecken oder um deren Eier nicht zu verletzen. Es ist vorgekommen, daß dort die Hintersassen mancher jagdlustigen Grundherren in großer Zahl zur Flucht genöthigt waren, weil sie sonst in Folge der Verwüstung ihrer Felder dem Hungertode zum Opfer fielen. Auch ist es vorgekommen, daß verzweifelte Landlente, die das Stück Brot ihrer Weiber und Kinder gegen Wildschweine und Rothwild vertheidigten, für dieses Vergehen auf die Galeren kamen. Noch im achtzehnten Jahrhundert durften in manchen Gegenden Deutschlands die Bauern keinerlei Gewehr, ja nicht einmal einen Knittel oder einen Hund bei sich führen, um ja nicht in die Versuchung zu kommen ihre Saaten vor dem geheßten Wilde schützen zu wollen. Geschah Letzteres einmal, so wurde es schwer geahndet. Man erzählt sich von einzelnen Fällen, wo Bauern, welche gegen das Jagdrecht gesrevelt hatten, an das Geweih eines wilden Hirsches gebunden und zugleich mit diesem, der nun in die Wildniß gejagt wurde, ihrem Schicksale überlassen wurden. Für das widerrechtliche Erlegen eines Hirsches wurden nach der pommerischen Forstordnung die Bauern mit einer Geldbuße von zweihundert Thalern gestraft. In manchen Gegenden war der durch das Wild angerichtete Schaden sehr beträchtlich, im Anspachi-

sehen schätzte man ihn auf 200,000 Gulden jährlich; während gleichzeitig der Fürst aus dem geschossenen und verkauften Wilde, natürlich nur für seine Kasse, 40,000 Gulden löste.

Aus der langen Reihe der Frohnden heben wir nur einzelne Beispiele hervor. In Frankreich finden wir im Mittelalter die Verpflichtung zum Botenlaufen, zum Ausbessern und Reinigen der Gräben, Brücken und Mauern des Herrenschlosses. Eben dort waren die Jagdfrohnden überaus drückend und wurden mitunter als so barbarisch geschildert, daß man allerdings die Wahrheit solcher Angaben zu bezweifeln Grund haben dürfte. Wenn die Seigneurs des Schlosses Matée im Winter jagten: „ils avoient le droit de faire éventrer deux de leurs serfs pour se réchauffer les pieds dans les entrailles fumantes“. Ein Proceß über einen solchen Fall soll das Factum bestätigt haben. Gewiß ist, daß die Erwähnung dieses Rechtes der Seigneurs zur Erhizung der Köpfe in der berühmten Nacht vom 4. auf den 5. August 1789 nicht wenig beitrug. — In Deutschland ließ man im achtzehnten Jahrhundert Bauern mit zwei und vier Pferden stundenweit kommen, um eine unbedeutende Last ein Paar tausend Schritte fortzuschaffen. Mitten in der heißesten Erntezeit mußte der Bauer seinem Herrn oft Spanndienste leisten, weil dieser ein paar Freunde zur Poststation fahren zu lassen wünschte; der Bauer mußte Prunkgebäude aufführen, indessen seine eigene Hütte verfiel; oft wurde er wegen eines leeren Höflichkeitsbriefes als Bote ausgeschiedt, indeß vielleicht seine sterbende Mutter nach ihm verlangte; er mußte nach vollbrachtem Erntetage noch die Nacht hindurch seines Herrn Hof bewachen. Es ist geschehen, daß Bauern bei der Frohndarbeit zu bleiben gezwungen wurden, während ihr Haus brannte. Carl Eugen von Württemberg hat durch frohndende Bauern Seen auf hohen Bergen ausgraben lassen, bloß um Hirsche darin hegen zu können; so oft ihm ein Soldat entlief, wurden 2000 Bauern angeboten, welche Tage und Nächte hindurch mit leerem Magen und in bitterer Kälte auf einem Posten stehen mußten, um bei der Einfangung des Entwichenen behülflich zu sein.

Unter die empörendsten Rechte der Seigneurs ist das jus primae noctis zu rechnen. Peinlich und verhaßt mußte es für die Höbrigen sein, daß sie verpflichtet waren zu ihren Heirathen des Grundherrn Erlaubniß einzuholen. Es entsprach dieses dem mittelalterlichen Brauche, daß auch jeder Vasall zu seiner Verheirathung der Genehmigung seines Lehnherrn bedurfte. Man meint, daß das jus primae noctis seinen Ursprung der

Gewohnheit der Seigneurs verdankt, nur um den schändlichen Preis, den es bezeichnet, ihren heirathslustigen Grundholden die fragliche Erlaubniß zu ertheilen. Man hat Beispiele aus Frankreich, wo namentlich die Klerisei auf Ausübung dieses Rechts in seiner ursprünglichsten Form sehr erpicht war. Indessen finden wir schon früh theils Abschaffung, theils Ablösung dieses schimpflichen Unwesens. In Rußland hat bereits Olga demselben ein Ende gemacht und in andern Gegenden ward diese Naturalleistung ebenfalls früh in eine Geldabgabe verwandelt, aber dennoch finden sich selbst in neuerer Zeit fatale Spuren davon. Es ist notorisch, daß noch im siebzehnten Jahrhundert der Graf von Montvellaat für die guten alten Sitten und Gebräuche eine so große Verehrung hegte, daß er das jus primae noctis in der in Auvergne früher allgemein üblichen ursprünglichen rohen Form ausübte und die von seinen übrigen Standesgenossen dafür angenommene Geldabfindung zurückwies, wenn man sich nicht zu besonders großen Opfern verstand. Oft verschlangen diese Opfer die volle Hälfte der Mitgift der Braut. — In Neapel und Sicilien finden wir noch zur Zeit der französischen Revolution und im Anfange des neunzehnten Jahrhunderts das „Hochzeitrecht“, indem eine bedeutende Geldablösung, und dazu in sehr demüthigenden Formen, für dasselbe an die Grundherren gezahlt wurde.

Die „Menschenrechte“ brauchten Zeit, um sich geltend zu machen. Die Masse der Bauern schien nur dazu vorhanden zu sein, um von den Seigneurs ausgebeutet zu werden. Die demüthigenden Formen der bäuerlichen Abhängigkeitsverhältnisse bis in die neueste Zeit stehen mit der „Aufklärung“ und den „Menschenrechten“ in Widerspruch. Es ist noch zu Ende des achtzehnten Jahrhunderts auf der Insel Sardinien geschehen, daß, als ein piemontesischer Staatsminister mit einem einheimischen Edelmann auf der Insel spazieren ging und dabei müde wurde, er einen Bauer herbeirief, ihm befahl, auf allen Vieren, wie ein Thier, niederzuhocken, und sich dann auf ihn setzte. Auf des Andern Bemerkung, wie sehr diese eigenthümliche Ruhebank sein menschliches Gefühl verletzte, erwiederte jener patriarchalische sardinische Baron: „das ist Nichts! lassen sie es gut sein; es ist heilsam, daß diese Galgenschwengel in der Ehrfurcht erhalten werden, welche sie ihrem Herrn schuldig sind!“ Hier und da mochte wohl den Bauern bei solchen Zuständen die Geduld reißen, und der Bauernkrieg in Frankreich beim Ausbruch der französischen Revolution weist manches Beispiel davon auf. In der Normandie bestand von Alters her die Verpflichtung der

Bauern, an einem bestimmten Tage einen Sack mit Korn auf den Schultern herbeizuschleppen und dem Grundherrschaften darzubringen. Die Form dieser Abgabe war lange nicht mehr in Gebrauch, als sich im August 1789 Folgendes ereignete. Ein normännischer Bauer brachte seinem Seigneur, wie schon oft geschehen war, den Sack mit Korn auf einem Karren herangefahren. Der Herr berief sich auf die Verpflichtung, daß der Bauer den Sack auf den Schultern herbeischleppen müsse und der Bauer fuhr mit seinem Karren heim. Er kam bald darauf mit einem halben Sacke auf den Schultern wieder und bemerkte dazu, daß er die andere Hälfte sogleich bringen werde; worauf er indessen wiederum mit dem Bedienten fortgeschickt wurde, er solle dem alten Brauche gemäß den ganzen Sack in einer Ladung auf dem Rücken herbeibringen. Diese unspöttische Härte versetzte das ganze Dorf in Wuth, das Herrenschloß wurde von den ergrimten Bauern erstürmt und zerstört.

So war der Bauer in jeder Beziehung abhängig von der Willkür und Laune seiner Herren, nach allen Richtungen hin gehemmt, sowohl in seiner wirtschaftlichen Thätigkeit als auch in seiner geistigen Entwicklung. Es war nicht genug, daß man, wie wohl geschehen ist, den Bauern zwang, Nächte hindurch auf das Wasser eines Teiches zu schlagen, damit sein in der Nähe schlafender Gebieter durch das Geschrei der Frösche nicht in seiner Ruhe gestört würde: der Bauer durfte seinen Wein nicht anders keltern als in der Kelter seines Gutsherrn, sein Mehl nicht anders wo mahlen als in der Mühle seines Gutsherrn. Er durfte seine Feldfrüchte nicht eher zu Markte bringen, als bis der Gutsherr die seinigen in vortheilhafter Weise zu Gelde gemacht hatte. In einigen Gegenden durfte der Bauer seine Kinder nicht zur Schule schicken. In Kurhessen war noch im Jahre 1830 den Bauern verboten, ihre Söhne studiren zu lassen. Es war systematisch darauf abgesehen, Alles hinwegzuräumen, was zu einer Ausgleichung der Standesunterschiede beitragen konnte.

Wir haben gesehen, wie in früherer Zeit die Ohnmacht der Staatsgewalt der Bauernbedrückung durch die Privilegirten Vorschub leistete. Aber noch mehr: es hat Zeiten gegeben, wo die Staatsgewalt noch nicht zu der Einsicht gelangt war, daß man die bäuerliche Bevölkerung unter möglichst günstige Bedingungen stellen müsse; wo die Staatsgewalt daher mit den Privilegirten in Ausfagung der Bauern wetteiferte. Bisweilen ist die Staatsgewalt für den Ackerbau eine eben so schlimme Geißel gewesen, als die Privilegien von Adel und Geistlichkeit. Die staatsrechtlichen Lasten

welche der Bauernstand zu tragen hat, waren um so drückender, als in manchen Fällen er allein oder er vorzugsweise davon betroffen wurde, während die anderen Stände als privilegirte nicht daran Theil nahmen.

Es war die schlimmste Zeit für den Bauernstand in Frankreich, als die Könige zur Alleinherrschaft emporgestiegen waren, des Beistandes der unteren Klassen gegen die feudalen Stände nicht mehr bedurften und sich nur dann um das Loos der Bauern kümmerten, wenn es galt das Material für Krieg und Finanzen, welches im Bauernstande steckte, auszubenten. In Dänemark war es noch schlimmer. Dort gab der Fürst dem Adel das Beispiel zur Bedrückung der Bauern. Indem die Könige von Dänemark außer dem Pachtgelde von den Bauern einige Hof-, Hand- und Spanndienste auf ihren Gütern ausbedungen, entstanden auf diesem Wege die Frohnden, der erste Keim zur Leibeigenschaft in Dänemark. Das Vorgehen der Könige fand nur zu bald Nachahmer in der geistlichen und weltlichen Aristokratie. Auch sie that einen Theil ihres Besitzes unter ähnlichen Bedingungen aus.

Als die stehenden Heere aufkamen, lastete die Verpflichtung zum Kriegsdienst vorzugsweise und hier und da fast ausschließlich auf dem Bauernstande. In dem Edict über die Landmiliz 1701 in Dänemark ward die Wehrpflicht ausschließlich dem Landmanne auferlegt, und noch im J. 1733 wurde das Gesetz über diese Landmiliz, nachdem es in der Zwischenzeit gemildert worden war, wieder in seiner ganzen Schärfe hergestellt — „weil das Wohl des Landes erfordere, die Freiheit der Bauernherren, welche sie durch Aufhebung der Landmiliz bekommen, durch Wiedereinführung derselben wieder einzuschränken“. Auch in Deutschland treten die stehenden Heere an die Stelle der Lehn- und Landwehraufgebote. Und was die Rekrutenpflicht in den deutschen von Duodeztyrannen regierten Staaten im achtzehnten Jahrhundert bedeuten will, weiß man zur Genüge aus dem fluchwürdigen Menschenhandel, welcher in Braunschweig, Anhalt, Hessen-Kassel betrieben wurde. Indem man tausend von Bauernsöhnen auf die Schlachtbank lieferte, sammelte man Millionen, welche nicht so sehr dem Staatschatze als vielmehr der Privatschatulle des Fürsten zu Gute kamen.

Ein französischer Nationalökonom vergleicht die Steuerlast eines Volkes mit einer schweren Bürde, welche ein Mensch zu tragen hat: alles komme auf die Vertheilung und Anordnung beim Lastentragen an. Auf dem Rücken könne ein Mensch eine ansehnliche Last fortschleppen, während er unter einer sehr geringen Last, die er auf der Nasenspitze zu tragen versuche, erliege.

Nicht eingedenk dieser Grundsätze einer möglichst gerechten Vertheilung der Steuerlast, haben die Fürsten oft den tiefsten und ärmsten Theil der Bevölkerung, den Bauernstand, am meisten auszubeuten getrachtet und ihm Obliegenheiten aufgebürdet, welche seinem schwachen Vermögen nicht entsprachen. Je weniger die privilegirten Klassen an dem Tragen der Staatslasten Theil nahmen und je größer diese bei den immer gesteigerten Begriffen von Pflichten und Rechten des Staates wurden, desto unerträglicher wurde die Bauernbedrückung von Staats wegen. Reisende in Frankreich während des siebzehnten und achtzehnten Jahrhunderts berichten von den Steuererpressungen auf dem platten Lande, von den Auspfindungen der Bauern durch Steuereinnehmer, so daß den Unglücklichen kein Bett zum Ruhen, kein Werkzeug zum Arbeiten übrigblieb. Oft, wenn der Staat durch wirthschaftliche Thätigkeit sich besondere Einnahmequellen verschaffte, hat der Bauernstand vorzugsweise darunter leiden müssen. Salz- und Branntweinregal, Handelsmonopolien und andere fiskalische Unternehmungen sind ein Fluch des Bauernstandes gewesen. Und dazu kam noch die noble Jagdpassion der Fürsten, wie z. B. noch in unserm Jahrhundert in Württemberg 1814 dem einzigen Oberamte Heidenheim die königliche Herbstjagd gegen 20,000 Gulden allein an Frohnden gekostet haben soll.

Wenn schon überhaupt der büreaukratische Mechanismus oft verderbliche Folgen für die öffentliche Wohlfahrt gehabt hat, so ist ganz besonders dem Bauernstande die complicirte Staatsmaschinerie, die Armeen von Beamten und Handlangern der Regierung über die Maßen lästig geworden. So bedrückten die Podesta's in Oberitalien die kleinen bäuerlichen Grundbesitzer in aller und jeder Weise, so sind die spanischen Vicelkönige in Neapel dem dortigen Bauernstande eine Geißel gewesen, so haben die ausländischen Reisenden in Rußland von den Chicanen der Wojewoden gegen die Bauern viel Schlimmes zu berichten, und selbst in Preußen war sogar während der Regierung Friedrichs des Großen der Bauernstand der Laune und Willkür der Beamten preisgegeben. Freilich erließ Friedrich Drohungen gegen die Angestellten, welche sich künftig begeben lassen würden mit den Landbewohnern „auf eine tyrannische Weise zu verfahren, mit deren Personen und Vermögen so umzuspringen, als ob diese ganz Leibeigene von den Beamten wären“. Dieses erwies sich wirkungslos. Ein fernerer Erlaß befehlt, daß jeder Beamte, der künftig übersüßt werde, „daß er einen Bauer mit dem Stocke geschlagen habe, deßhalb alsobald und ohne ehnige Gnade auf sechs Jahre zur Festung gebracht werden sollte“. Aber auch

diese Drohung half dem Uebelstande nicht ab. Der schlimme Gang im preussischen Beamtenstande, die Agriculturbevölkerung wie das Vieh zu behandeln, wurzelte zu tief.

Je mehr der Staat seine Obliegenheiten vergrößerte, seine Aufgaben vervielfachte, desto größer ward die Gefahr der Vielregiererei. Die Nachteile der letzteren trafen wiederum die wirthschaftliche Thätigkeit überhaupt, den Bauernstand insbesondere. Indem der Staat, welcher in seinem ökonomischen Wissen oft nicht vorgeschrittener war als das Publikum, die Landwirthschaft bis in das minutöseste Detail hinab regeln und überwachen wollte, that er häufig großen Schaden. In den oberitalienischen Städte-Republicken war im 12. Jahrhundert die Regierung, von der unnöthigen Besorgniß erfüllt, der Grundbesitz möchte allzusehr parzellirt werden und bemühte sich mit allen Mitteln das Zusammenlegen der vereinzelteten und kleinen Grundstücke zu erzwingen. Es ward aber damit das Verschwinden der kleinern, besonders der bäuerlichen Landeigenthümer in ganz Ober- und Mittelitalien, eine theilweise Verschuldung des Grundbesitzes, eine Verarmung des Bauernstandes bewirkt. Es hatte außerordentlich langer Zeit bedurft, um das Princip der Freiheit des Getreidehandels den Regierungen einleuchtend zu machen. In der wohlgemeintesten Absicht haben die Regierungen die verkehrtesten, verderblichsten Gesetze über diesen Gegenstand erlassen und damit dem Ackerbau unsäglichen Schaden zugefügt. Ein in Reglements und Paragraphen eingezwängter, von Intendanten und Staatshofmeistern überwachter Ackerbau kann sich schwerlich zu großer Blüthe entfalten. Daß auch die Sorge für die Aufklärung des Landvolks in Bezug auf die Landwirthschaft zu weit gehen kann und die bäuerliche Bevölkerung in einer Art Unmündigkeit erhält, ist von Tocqueville in dem Werke über das vorrevolutionäre Frankreich sehr ausdrucksvoll dargestellt worden.

So sehen wir den Bauernstand von allen Seiten bedrängt. Staat, Kirche und Adel wetteifern mit einander in dem Bestreben ihn auszusaugen. Rechtlos, wirthschaftlich verkommend, geistig stumpf mußten in Folge solcher Mißhandlungen die Bauern sein. Der spanische Benedictinermönch und Publicist Feyjoo sprach es öffentlich aus: „das Loos der Bauern seines Vaterlandes sei härter als das der Galerenflaven“. Allerdings, die Zeiten, wo man, wie in Frankreich im elften Jahrhunderte, den Werth eines Leibeigenen dem Werthe von drei Pferden gleichstellte, dauerten wenigstens in manchen Gegenden nicht lange, aber daß auch noch im siebenzehnten

Jahrhundert sehr zahlreiche Fälle von grausamer Verstümmelung, Folter und Tödtung der Bauern durch ihre Seigneurs vorkommen, weiß man nur zu genau z. B. aus dem Prozesse der grands jours d'Auvergne. In Dänemark war es noch am Anfange des sechzehnten Jahrhunderts, wie aus einer Verordnung Christians II. zu ersehen ist, „eine böse und unchristliche Gewohnheit, arme Bauern zu verkaufen und zu verschenken“. Es ist vorgekommen, daß dort ein Bauer oder sein Kind für einen Hund hingegeben wurden. In Polen zahlte ein Edelmann, der seinen Bauer tödtete, nur eine Geldbuße von 15 Gulden und ging sonst straflos aus.

Immer größere und größere Opfer wurden den Bauern aufgebürdet, die Pachtcontracte zu Gunsten der Herren, zum Nachtheil der Bauern geändert, die Zahl der Frohndetage vermehrt. In Sardinien zahlten die Bauern schon 60—70 % von der Frucht ihres Schweisses neben häufigen Frohndediensten, und doch fand sich noch in den dreißiger Jahren unseres Jahrhunderts ein Marchese di Moros, welcher den Pachtshilling noch um $\frac{1}{16}$ erhöhte, weil — die Mäuse auf seinem Boden wohl so viel fressen könnten. In Neapel gab es zur Zeit der Thronbesteigung Joseph Bonaparte's 1806 nicht weniger als 1395 verschiedene Lehns- und Baronatsgerechtigkeiten, welche natürlich meist den Bauern zur Last fielen. Mit Recht sind in Baiern die unzähligen Abgaben: Zehnten, Hand- und Spannfrohnden, Gülten, Küchendienste, Kälber, Gänse, Enten, Hühner, Handlohn, Laudamium, Tazen, Sporteln, Schreibgebühren u. s. w. „eine wahre Strafe für den Fleiß, die Betriebsamkeit und Sparsamkeit des Grundunterthans“ genannt worden. Die Mast- und Begegelder, die Obst- und Tabackzehnten, die Feiertags- und Heiduckengelder, der Salz- und Geflügelzins, die Abgaben für Bescheinigung über geleistete Frohndienste, für den Heirathscensens — hatten kein Ende. Man mußte durchgreifenden Veränderungen entgegengehen.

Zunächst hat wohl die Verzweiflung bei so unheilvollen Zuständen die Bauern oft zur Flucht vor ihren Peinigern getrieben. Im Mittelalter ist die Theilnahme an den Kreuzzügen häufig als eine Folge der Bauernbedrückung anzusehen, wie die umfassende Auswanderung der bäuerlichen Bevölkerung aus Irland in unseren Tagen auch. Wie in Rußland wohl von ausländischen Reisenden das Streben der bäuerlichen Bevölkerung wahrgenommen worden ist, den Stand des Landmannes mit dem eines Handwerkers oder Hausstrers zu vertauschen, so sehen wir auch z. B. in Dänemark zu Ende des achtzehnten Jahrhunderts über $\frac{1}{3}$ der Bauernsöhne

lieber Soldaten, Matrosen, Bediente oder Bettler werden, als dem Stande des Vaters folgen, so daß eine bedeutende Abnahme der ländlichen Bevölkerung fühlbar wurde. Es müßte ein interessanter Gegenstand für eine juristische Untersuchung sein: die Menge von Gesetzen in Betreff flüchtiger Bauern in den verschiedenen Ländern mit einander zu vergleichen. Aus dem massenhaften Flüchten der bäuerlichen Bevölkerung läßt sich schließen auf die Unerträglichkeit der Zustände, in denen sie sich befand. Nicht immer und überall hat es Grenzgebiete gegeben, wie für Rußland Sibirien und die Ukraine, wohin eine solche Emigration ihre Schritte lenken konnte. Oft sind Städte das Ziel derselben gewesen, und manche Regierungen haben ein solches Streben vom platten Lande in die Städte begünstigt; Florenz hat schon im Beginn des zwölften Jahrhunderts alle von ihren Herren geplagten Landleute unter Zusicherung belangreicher Privilegien förmlich aufgefodert, sich der jungen Republik anzuschließen und unter ihre schützenden Fittiche zu flüchten. Viele Städte Ober- und Mittelitaliens folgten diesem Beispiele zum Entsetzen der Gutsherren. Diese Verhältnisse der italienischen Städte zum platten Lande dürften, in Bezug auf den Bauernstand, eine anziehende Vergleichung gestatten mit dem Pfahlbürgerthum in Deutschland.

Doch wenn es dem Bauernstande darauf ankam das Joch, unter welchem er senkte, abzuschütteln, so konnte es nicht sein Bewenden haben bei Auswanderung und Flucht. Es mußten gewaltsame Conflicte eintreten. Bauernkriege, welche in verschiedenen Ländern und zu verschiedenen Zeiten daran mahnten, daß die Welt nicht nur einer bevorzugten Minorität gehöre.

Leider ist die Geschichtschreibung bisher in diesem Gebiete nicht allzu fruchtbar gewesen. Die Chronisten Frankreichs z. B. berühren in ihren Erzählungen die dortigen Aufstände des elften Jahrhunderts nur obenhin, und gehen namentlich über die Beweggründe derselben flüchtig hinweg; selbst der deutsche Bauernkrieg im sechszehnten Jahrhundert ist von früheren und späteren Historikern vielleicht nicht hinreichend in seiner Bedeutung für die ganze Zeit beleuchtet worden; von der französischen Revolution zu Ende des achtzehnten Jahrhunderts weiß man sehr viel, aber von dem Antheil der Bauern an derselben bis auf einige Winke und Andeutungen in den neuesten Darstellungen sehr wenig. Auch für eine Geschichte der politischen Agitationen in unserm Jahrhundert dürften die bäuerlichen Verhältnisse mehr Aufmerksamkeit verdienen, als manche Historiker glauben mögen.

Je größer der ausgeübte Druck auf die Bauern gewesen war, desto

gewaltsamer brachen diese los. Die Programme, mit welchen sie auf den Schauplatz treten, enthalten eine Aufzählung der an ihnen verübten Bedrückungen. Im ersten Jahrhundert verlangten die französischen Bauern in den Aufständen erblichen Besitz des Grund und Bodens. Noch war die Lage keine schlimmere, als daß sie nicht selbständige Grundeigenthümer mehr waren wie ehemals. In der Jacquerie dagegen galt es nichts geringeres als die Ausrottung des Adels. Ueber 200 Schlösser wurden von den Bauern erstürmt und zerstört, deren Besitzer mit Weib und Kind oft mit haarsträubender Grausamkeit ermordet. Aus einer solchen Wuth kann man auf die verzweifelte Lage der Bauern schließen, wenn man auch zugeben muß, daß Unbildung und Rohheit den Bauern die Sinne verwirrten und sie nicht dazu kommen ließen einen besonnenen politischen Plan zu entwerfen. Wenn Froissart meint, der englische Bauernaufstand unter Eduard III. sei ausgebrochen, weil das Volk es zu gut gehabt habe, so ist dies doch schwerlich im eigentlichen Sinne zuzugeben. Bauernkriege sind ihrer Natur nach grausame Rachehandlungen roher Massen gegen ihre erbarmungslosen Tyrannen. Die Bauern, welche 1525 in Deutschland das Banner des Aufbruchs erhoben, waren in den beiden letzten Menschenaltern durch List, Betrug oder offene Gewalt zu Leibeigenen herabgewürdigt worden. Die Bauern dachten, diese Leibeigenschaft, welche ihnen mit Hilfe römischer Juristen aufgebürdet worden war, wieder abzuschütteln. Die gleichzeitigen reformatorischen Bestrebungen haben dann diesem Bauernkriege eine religiöse Färbung verliehen. Im Gegensatz hiezu sehen wir in Frankreich in der zweiten Hälfte des sechszehnten Jahrhunderts durchaus keine religiösen Zwecke verfolgen, sondern nur den Versuch, den unerträglichen Bedrückungen und immer neuen Anmaßungen des Adels entgegenzutreten. Beide ConfeSSIONen, trotz des bitteren Hasses, der sie damals trennte, reichten einander die Hände und machten gemeinschaftliche Sache gegen den Adel. Eine Reihe blutiger Rachehandlungen sehen wir in Frankreich während der Revolution, wo zu Zeiten kein Tag verging, ohne daß dem einen oder dem andern Gutsherrn der rothe Hahn aufs Dach gesetzt wurde und Mißhandlungen und Ermordungen stattfanden. Diese gewaltsame Art in Frankreich fand wohl hier und da ihren Wiederhall in Deutschland. So brachen in Kursachsen im Sommer 1790 verschiedene Bauernaufstände aus. Die Rebellen verlangten Beschränkung der Rechte der Rittergutsbesitzer, „damit sie Sachsen nicht zu einer Wüste und Einöde der Gerechtigkeit machten“. Auch im Sturmjahr 1848 machte sich der Haß der

ländlichen Bevölkerung gegen den Adel Luft. Dies geschah z. B. besonders ausdrucksvoll im Großherzogthum Hessen, wo die Bauern auf unentgeltlicher Befreiung von allen noch übriggebliebenen Fendallasten, Grundrenten, Zehnten, Jagd- und Weideservituten u. s. f. bestanden. So hat denn das Jahr 1848 allerdings in mancher Gegend Deutschlands für den Bauernstand Früchte getragen. Man würde wohlthun, bei Betrachtung politischer Umwälzungen wie der von 1789, 1830 und 1848 den bäuerlichen Verhältnissen mehr Aufmerksamkeit zuzuwenden, als bisher geschehen ist. Wie wollte man die Bewegungen in Italien verstehen, ohne den Antheil des Bauernstandes an denselben gehörig gewürdigt zu haben? Gerade das ländliche Proletariat, das sich in Italien in Folge der Bauernbedrückung hat bilden können, liefert den Stoff für Erschütterungen der schlimmsten Art. Diese Massen, die wenig oder nichts zu verlieren haben, leihen jedem Aufwiegler ihr Ohr, mag er mit bourbonischem Gelde ihnen beizukommen suchen oder mit mazzinistischen Phrasen.

Es war einer der einfachsten und zugleich einer der folgenreichsten Gedanken in der Geschichte der Volkswirtschaftslehre, als die Physikokraten den Satz aufstellten: „pauvre paysan — pauvre royaume, pauvre royaume — pauvre roi“. Es war allerdings auch hier noch der staatswirtschaftliche Gesichtspunkt statt des allgemeinen volkswirtschaftlichen vorherrschend: man wollte den Staat zu Reformen veranlassen, indem man auf die geringe Steuerkraft einer dürftigen Bevölkerung hinwies. Es war noch der alte Irrthum, als sei die Gesellschaft da um des Staates, nicht umgekehrt der Staat um der Gesellschaft willen. Aber die Empfindung für das Gesamtwohl, das Bewußtsein davon, daß ein krankes Glied den ganzen Leib krank mache, tritt doch bei jener Argumentation von der Armuth der Bauer schon recht deutlich hervor.

Es war nicht schwer zu zeigen, daß der Bauer arm sei. Zumal in Frankreich, wo schon im sechszehnten Jahrhundert berühmte Reisende, wie Macchiavelli und Tasso, geklagt haben über das Elend des dortigen Bauernstandes; wo es eine gewöhnliche Erscheinung war, daß unweit von Paris und Versailles der Hungertod die bäuerliche Bevölkerung decimirte, während man in jenen Mittelpunkten der Politik und der feinen Sitten den kostspieligsten Spielereien fröhnte. In Frankreich plünderten die blutsaugenden Agenten der Steuerpächter die zahlungsunfähigen Bauern so vollständig aus, daß ihnen oft weder Betten noch das nothwendigste Acker-

geräth übrig blieb. Arthur Young fand, daß die Lage der Bauern in Frankreich an Irlands-Elend mahne. Ein anderer Reisender staunt über die bitterste Armuth der Bauern inmitten der schönsten Natur, über die Pracht der adeligen Schlösser umgeben von elenden Hütten, über den erkünstelten und entnervenden Luxus der Reichen im Gegensatz zu der Bettelhaftigkeit und Nacktheit des Volkes. Hunderttausende ländlicher Wohnhäuser hatten keine andere Oeffnung als die Thüre oder doch nur ein Fenster, es gab keine Kleidung, als ein selbstgefertigtes grobes und doch nicht dichtes Wollentuch, in vielen Provinzen ging alle Welt barfuß, in anderen waren nur Holzschuhe bekannt. Die Nahrung war Mehlsuppe mit etwas Schweinesfett, Abends ein Stück Brot, wenn es hoch kam, mit Speck, sonst monatelang kein Fleisch, in vielen Gegenden niemals Wein.

Ein noch düstereres Bild rollt sich in Irland auf. Hier kostete der Bauer fast nie von dem Schlachtvieh, welches er mästete, Butter oder Brot waren ungewöhnliche Leckerbissen. Die Nahrung bestand aus Kartoffeln oder Hafermehl, Milch und Wasser; aus einer Schüssel speisten Mann, Frau, Kinder, Kuh, Schwein, Hund und Kaze zusammen. Und ebenso hatten alle eine Wohnung: eine Hütte, deren Wände aus Schlamm mit Stroh zusammengeknetet. 1740 verhungerten in Irland 400,000 Menschen. Bei solchem Elend war allerdings an einen rationellen Betrieb der Landwirthschaft nicht zu denken: in einer Grafschaft Irlands soll es vor noch nicht gar vielen Jahren Gebrauch gewesen sein, den Pflug an die Schwänze der Pferde zu binden.

Wenn es hier und da die Absicht der höheren Schichten der Gesellschaft gewesen ist, den Bauern in permanenter Armuth zu erhalten, so ist dieses nur zu leicht gelungen. Man erinnert sich der 1395 Baronetgerechtigkeiten in Neapel und Sicilien: in dieser „Kornkammer“ der alten Welt war das Landvolk in der Regel genöthigt, die Feldfrüchte schon lange vor der Ernte zu Spottpreisen zu verkaufen. Die Gefängnisse waren mit insolventen Bauern angefüllt, die Felder verödeten. Ein Reisender vom Jahre 1788 bemerkt: „des Bauers ganze Habe besteht meist in einem elenden Bette, in einem Esel und Schwein, bei denen er wohnt“. Weite Strecken des fruchtbarsten Landes bleiben unbebaut.

Mit ähnlichem Erfolge haben die „Junker“ gegen den Volkswohlstand in Mecklenburg gewüthet. Auch dort fand u. A. der berühmte preussische Staatsmann Freiherr v. Stein große Strecken brachliegend, Einsörmigkeit, todte Stille, Armuth und Elend. Er schreibt: „Die

Wohnung eines mecklenburgischen Edelmannes, der seine Bauern plagt, statt ihren Zustand zu verbessern, kommt mir vor, wie die Höhle eines Raubthiers, das alles um sich verödnet und sich mit der Stille des Grabes umgiebt“. Der sittliche Zustand entspricht dem wirtschaftlichen. 1850 kam in Mecklenburg auf $5\frac{1}{2}$ Geburten eine uneheliche; in einem Lande, dessen Bevölkerung ungefähr zur Hälfte aus Tagelöhnern besteht, bei dem allgemeinen Elend eine erklärliche Erscheinung.

Es müßte anziehend sein, über das Verhältniß zwischen Bauernbedrückung und Dichtigkeit der Bevölkerung Untersuchungen anzustellen. Während ein gewisses Maß Wohlstand und Rechtsschutz die Erhaltung und Steigerung bedingen, verringern Armuth und Rechtlosigkeit dieselbe. In Mecklenburg gab es noch zur Zeit des dreißigjährigen Krieges 12,545 ritterschaftliche Bauernstellen und 1849 deren nur 1213. In der zweiten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts wanderten viele mecklenburgische Bauern u. A. nach Rußland aus. Man denke ferner an die massenhafte Auswanderung der Irländer. Schon in den Jahren 1691 bis 1745 sollen nicht weniger als 450,000 Irländer im Dienste Frankreichs gegen England auf den Schlachtfeldern gefallen sein, und auch die neuesten Zeiten weisen große Ziffern auf. In den Jahren 1835—55 gingen aus Irland 2,323,312 Auswanderer nach den vereinigten Staaten und 729,982 nach Britisch-Amerika. In Spanien gehört während des sechszehnten und siebzehnten Jahrhunderts die ungünstige Lage des Bauernstandes zu den wichtigsten Ursachen der Entvölkerung, welche sich in auffallenden Ziffern darstellt. Bei Philipps II. Thronbesteigung zählt Spanien fast $10\frac{1}{2}$ Mill. Einw. Beim Tode Karls II. nur $5\frac{1}{2}$ Mill. Einw. Eine Zählung der Bauern im Bisthum Salamanca im Jahre 1600 ergab 8384 Bauern mit 11,745 Gespannen; eine i. J. 1619 nur 4135 Bauern mit 4822 Gespannen.

Erst die neueste Zeit hat begonnen das mercantilistische Vorurtheil zu beseitigen, daß im internationalen Handelsverkehr ein Volk nur auf Kosten eines andern reich werden könne. An die Stelle dieses Grundsatzes tritt allmählig der andere, daß es im Verkehr vortheilhaft sei, es mit möglichst wohlhabenden Kunden zu thun zu haben, und daß demnach jedes Volk Ursache habe, sich der wirtschaftlichen Blüthe der mit ihm verkehrenden Völker zu freuen. Ebenso ist es unseren Tagen vorbehalten geblieben den Grundsatz zu entwickeln, daß der Wohlstand der bäuerlichen Bevölkerung allen zu Gute komme, und daß die Bedrückung der tieferen Schichten der Gesellschaft eine Art wirtschaftlichen Selbstmordes der höheren

genannt werden kann. Es ist in der That nicht schwer zu beweisen, daß jene vornehme Art, mit welcher der feudale Adel auf Landwirtschaft und Bauernstand hinablickte, dazu beigetragen hat alle auf einer geringen Wohlstandsstufe oder gar in Dürftigkeit zu erhalten. Der Absenteeismus ist eines der wirksamsten Mittel die Ertragsfähigkeit der Grundstücke zu verringern. Vor der Revolution lebte in Frankreich kaum ein Zehntel der Gutsherren auf dem Lande; es galt dem Edelmann für eine Art Exil auf seine Güter verbannt zu werden. Nur wenn seine Geldmittel zum verschwenderischen und müßigen Leben in der Hauptstadt zu Ende gingen, entschloß sich der Edelmann eine Zeit lang auf dem Lande zu leben, wo er in schmutziger Kargheit zusammenscharrte, und von den Bauern den Namen eines raubgierigen Falken „hobereau“, davontrug. Ebenso mußte die vornehme Nachlässigkeit, mit welcher die Granden in Spanien ihre großen „estados“ unwissenden oder betrügerischen Verwaltern oder Unternehmern in die Hände gaben, ihre wirtschaftlichen Verhältnisse tief zerrütten. Die Menge von Pallästen in Trümmern, welche heutzutage den Reisenden in Spanien auffallen, zeugen von der Verkommenheit des spanischen Adels. Der französische Adel des ancien régime war keineswegs in glänzenden Umständen. Die Intendanten hatten oft von der Dürftigkeit des Adels in den verschiedenen Provinzen zu berichten. Die Parkanlagen, Wildgehege u. dgl. m. kosteten viel und brachten nichts ein. Bei allem Adelsstolz und der unumgänglichen Nothwendigkeit ein adeliges Leben zu führen war die Grundrente der mittleren und kleineren Grundbesitzer verschwindend unbedeutend und ein großer Theil derselben war verschuldet, ohne Mittel und Energie durch intensive Bewirthschaftung ihrer Grundstücke ihre Lage zu verbessern. Ein ähnliches Beispiel liefert Oesterreich, wo bei der Stagnation der bäuerlichen und landwirthschaftlichen Zustände z. B. in dem fruchtbaren Markgraftthume Mähren im Jahre 1847 der Grundbesitz mit einer doppelt so großen Schuldenmenge belastet war als 20 Jahre früher.

Es giebt vielleicht keinen Mißbrauch, an welchem der volkwirthschaftliche Verlust durch denselben so deutlich hervortrete, als die Frohnden. In manchen Gegenden Oesterreichs mußten die Bauern 2—3 Tage wöchentlich, im Jahre also 100—150 Tage Frohndienste leisten. Bei der großen Ausdehnung der meisten Herrschaften der Monarchie war es nicht selten, daß die Pflichtigen zwei und mehr Meilen zu fahren oder zu gehen hatten, ehe sie auf das Feld gelangten, auf welchem sie arbeiten muß-

ten. Darüber war denn häufig der Mittag schon ziemlich nahe gerückt, und da sie Nachmittags, damit sie nicht gar zu spät nach Hause kämen, gesetzlicher Vorschrift gemäß, zeitig entlassen werden mußten, betrug ihre Arbeitszeit höchstens fünf Stunden täglich. „Es ist“, bemerkt ein Sachkundiger, „in keiner Art zu viel gesagt, wenn ich behaupte, daß mit zehn Pferden und fünf Menschen bei dieser Verfassung so viel geleistet wird, als was bei freier Arbeit mit vier Pferden und zwei Menschen fertig geschafft werden könnte“. Turgot meinte wohl: „es unterliegt keinem Zweifel, daß die Frohndedienste den Pflichtigen zwei- oft dreimal so viel kosten, als sie dem Empfänger werth sind und als die gleiche Arbeit gegen Bezahlung kosten würde“. Der Graf Szechenyi sagt in einer Ende 1830 veröffentlichten Denkschrift zu den Magnaten Ungarns, um sie zur Abschaffung der Frohnden zu veranlassen: „Was ist ein Frohndedienst? Eine liederliche Arbeit. Bekanntlich bringen unsere Bauern mit ihren Pferden und allen Werkzeugen in drei Tagen weniger vor sich, als Tagelöhner in einem einzigen. Viele wichtige Betrachtungen bei Seite lassend, nehme ich hier nur auf Euer Interesse Rücksicht. Denkt Ihr, daß Eure so bedeutenden Felder die schönen Ernten geben, womit der Himmel verständige Arbeit lohnt? Kömmt Ihr also, Euer Recht nach Eurem Nutzen messend, den Bauer um hundert Tagewerke bringen, die für Euch kaum dreißig werth sind? Bedenkt, daß zwei Drittheile der Jahresarbeit eines ganzen Volkes zu annulliren ein monströser Selbstmord ist“. Und diese Sprache erregte die Mißbilligung der Standesgenossen des Grafen Szechenyi.

Das Maß der Leiden der bäuerlichen Bevölkerung war voll. Von zwei Seiten kam der letztern Hülfe. Von Seiten der modernen Staatsidee, welche sich gegenüber dem mittelalterlich ständischen Wesen erhob, und von Seiten der „Aufklärung“, welche, an das Naturrecht appellirend, das Historisch-Gewordene abstreifen wollte und von „Menschenrechten“ zu reden begann. Bisweilen gingen beide zusammen, insofern als der Staat, Träger der Aufklärung, im Interesse der Aufklärung und in seinem eigenen Interesse reformirte.

Schon früh sehen wir die Staatsgewalt von dem Bewußtsein durchdrungen, daß sie zu ihrer Erweiterung die feudalen Ordnungen niederwerfen, sich auf Bürger und Bauern stützen müssen. Im Mittelalter bereits sehen wir bürger- und bauernfreundliche Könige im Kampfe mit den privilegierten Ständen eine Art Tribunenrolle übernehmen.

In Frankreich haben Philipp VI. (1336) und Karl VI. (1388) die gemessensten Befehle an die Privilegirten erlassen, sie sollten dem schimpflichen *jus primae noctis* entsagen. Andere Gesetze folgten zur Hebung des Bauerstandes. Die Könige mußten in der Erhebung der tiefen Schichten von den Banden der Hörigkeit ein wirksames Gegengewicht gegen die bisherige Uebermacht des Adels und der Geistlichkeit erblicken. Deshalb geschah Manches, um das Landvolk zu einem menschenwürdigen Dasein zu erheben. Auch finanzielle Gründe haben bisweilen mitgewirkt, wie denn Philipp IV. der Schöne besonders aus Geldnoth dazu veranlaßt wurde, die Aufhebung der Leibeigenschaft der königlichen Hörigen gegen Erlegung einer bestimmten Geldsumme zu verfügen. Seit Anfang des vierzehnten Jahrhunderts lassen sich ferner die französischen Monarchen die Einschränkung des Jagdrechts der Seigneurs sehr angelegen sein.

In England trafen schon die ersten normannischen Könige Anordnung zur Verbesserung der Lage der Leibeigenen. Heinrich I. verbot Leibeigene zu tödten, sie lebensgefährlich zu mißhandeln oder allzuhart zu bestrafen. Vor Heinrich I. folgten die Kinder aus gemischten Ehen zwischen Freien und Hörigen jedesmal der „ärgeren Hand“: er befahl, daß der Stand des Vaters durchweg maßgebend sein solle. Verschiedene Gesetze schützten die Bauern vor der allzuwillkürlichen Ausübung der Patrimonialgewalt; das Pfändungsrecht ward beschränkt; man konnte in eclatanten Fällen an das königliche Gericht Berufung einlegen. Die ersten Könige aus dem Hause Tudor haben das Verdienst, die Zahl der kleinen Grundbesitzer vermehrt zu haben. Es war der leitende Gedanke der Regierung Heinrichs VII. die Macht der Barone zu schwächen. Seine Edicte hatten eine Parzellirung des großen Grundbesitzes zur Folge. Unter Heinrich VIII. erfolgte die Secularisation vieler geistlicher Güter; als sie zum Verkauf kamen, traten größtentheils kleine Grundeigenthümer als Käufer auf. Es war dies ein Segen für die Landwirthschaft.

In Polen zeichnete sich Kasimir der Große (1333—70) durch Beschützung der Bauern so vortheilhaft aus, daß der Adel ihm den ehrenvollen Spottnamen des „Bauernkönigs“ beilegte. Dort war es auch, wo der König Johann Kasimir 1655 in der Kathedrale von Lemberg mit allen versammelten Senatoren den Schwur leistete, das Volk gegen die Unterdrückung der Tyrannen zu schützen, weil Gott Polen mit schweren Unglücksfällen heimgesucht habe, um die Unterdrückung und die Leiden der Plebejer zu rächen. In den bittersten Klagen über das Elend der bäuer-

lichen Bevölkerung erging sich auch Stanislaus Leszcynski. Die Ohnmacht der Könige dieser „Republik“ ließ es freilich viel weniger zu durchgreifenden Reformen kommen, als dies in andern Ländern mit strafferer monarchischer Gewalt geschah.

In Schweden erließ König Magnus Erikson im Jahre 1335 „zur Ehre der heiligen Jungfrau und zum Heil der Seele seines Vaters und Oheims“ die Verordnung, daß künftig niemand, von christlichen Eltern geboren, Sklave sein oder heißen dürfe. Der Reichsverweser Sten Sture sah in Bürgern und Bauern die Hauptstütze seiner Macht; und Gustav Wasa, der König „durch Gott und Schwedens Bauernschaft“, hatte einen dauernden Bund geschlossen zwischen dem neuen Herrscherhause und dem schwedischen Landvolke. Die Bedeutung der Bauern in Schweden war, nach Eugenheims Ausdrucke, „das Geheimniß der Großmachtstellung Schwedens während zweier Menschenalter“.

In Dänemark war Christians II. Regierung für die geknechtete Bauernschaft ein Sonnenblick. Er verbot u. A. „die böse und unchristliche Gewohnheit arme Bauern zu verkaufen und zu verschenken, die bisher in Seeland, Falster, Laaland und Møen gang und gäbe gewesen“. Er erneuerte die von der Königin Margarethe ertheilte Zusicherung der Freizügigkeit, erlaubte den Landleuten ihre Kinder jedes beliebige Handwerk lernen zu lassen, untersagte die Belastung der Bauern mit allzuschweren Frohnden und strafte die Bauernschinder streng. Die Leiche eines wegen seiner Grausamkeit gegen die Bauern verrufenen Edelmannes ließ er ihrer Gruft entreißen und aufhängen.

In neuerer Zeit lieferte namentlich der „despotisme éclairé“ mancherlei Beispiele der Beschützung der Bauern durch die Staatsgewalt. Man weiß, wie in Preußen „die königliche Autorität gegen die Junkers wie ein rocher von bronze stabilirt“ werden sollte. Es entsprach diesem Gesichtspunkte, wenn dort 1738 ein Befehl Friedrich Wilhelm I. das so arg im Schwange befindliche „barbarische Wesen, die Unterthanen gottloser Weise mit Prügeln oder Peitschen wie das Vieh zu tractiren“ bei Strafe sechswochentlichen Karrens und im Wiederholungsfalle des Stranges verbot. Bald darauf erfolgte das Verbot des „Legens“ der Bauern. Gleichzeitig wurde der Versuch gemacht wenigstens auf den Kronsdomeinen die Leibeigenschaft aufzuheben. Friedrich II. erneuerte das Verbot die Bauern zu „legen“ bei 100 Dukaten Strafe für jede einzelne Uebertretung, und bei

100 Thaler Strafe für diejenigen Land- und Kreisräthe, die einen solchen Fall nicht binnen Jahresfrist zu Anzeige brächten.

Ebenso ward von Maria Theresia in Böhmen und Mähren das „Regen“ der Bauern verboten. Sie bereitete durch den Kataster die Umwandlung der abhängigen Bauerngüter in freies erbliches Eigenthum vor, verwandelte die ungemessenen Frohnden in gemessene, reducirte und fixirte die übermäßigen Leistungen des Landvolks. Die in Ungarn 1766 eingeführte Urbarialordnung bezweckte den völlig bis dahin leibeigenen, mit Leib und Leben, Hab und Gut ihren Gutsherren gehörigen Bauern einige Rechte zu sichern, sie zu Erbpächtern zu machen und ihnen die Befugniß der Freizügigkeit wieder zu verschaffen. Joseph II. schritt auf dem Wege der Reform noch weiter vor. Aber er, der, nach Friedrichs des Großen Ausdrucke, immer den zweiten Schritt that, ehe er den ersten gethan hatte, richtete mit seinen bauernfreundlichen Ansichten gegenüber dem hartköpfigen Adel noch weniger aus als seine Mutter. Ebenso sehen wir einen andern Vertreter des aufgeklärten Despotismus, den Markgrafen Karl Friedrich von Baden, 1783 eine Aufhebung der Leibeigenschaft anbahnen und das Landvolk von vielen Lasten befreien. Hier wie in Württemberg, Kurhessen und Hessen-Darmstadt stießen die reformirenden Regierungen auf den Widerstand des Adels.

Wir haben gesehen, wie die Staatsgewalt durch die feudalen Privilegien um mancherlei Rechte geschmälert war. Sie war verdrängt worden von der Ausübung mancher ihrer wesentlichsten Pflichten. So z. B. war die Rechtspflege durch die Patrimonialgerichtsbarkeit größtentheils an die privilegierten Schichten übergegangen. Weil aber der Rechtsschutz nicht vom Staate ausging, so fehlte er in vielen Fällen gänzlich. Der moderne Staat erkannte wohl, daß ein festbegründeter Rechtszustand, wo Jeder, der Niederste wie der Höchste, einen kräftigen Schutz gegen Willkür und Mißbrauch der Gewalt genieße, eine Bürgschaft und Bedingung sei für das Gedeihen Aller, namentlich aber für das Gedeihen der volkswirtschaftlichen Thätigkeit. Daher mußte die moderne Staatsidee bei ihrem Streben nach Erwierderung ihrer Rechte und Pflichten es für ganz besonders in ihrem Interesse halten die Patrimonialgerichtsbarkeit zu beseitigen. Der moderne Staat mit seinen Organen der Jurisdiction mußte an die Stelle der Patrimonialgerichte treten. Daher sehen wir Frankreich, während des fünfzehnten Jahrhunderts die Herstellung von Parlamenten oder souverainen Gerichtshöfen in allen Theilen der Monarchie eine Wohlthat werden für

den Bauernstand. Hier fand derselbe, allerdings nicht ohne Ausnahme, Schutz gegen die Vergewaltigungen der Seigneurs. Die Parlamente haben die persönliche Mißhandlung der Landleute mitunter selbst mit Cassation aller guts- und landesherrlichen Rechte und Ansprüche der betreffenden Seigneurs bestraft, und die Gemißhandelten durch Erhebung zu unmittelbaren Grundholden des Königs entschädigt, was sicherlich in weiteren Kreisen abschreckend gewirkt haben mag. Ebenso stellte sich die Staatsgewalt in Frankreich zwischen die streitenden Parteien in jenen grands jours d'Auvergne, welche, wie auch schon in früheren Zeiten bisweilen geschehen war, das tyrannische Treiben der Seigneurs untersuchen und die geplagten Bauern in Schutz nehmen sollten.

Namentlich der „aufgeklärte“ Staat, welcher sich so überaus viel zutraute, mußte die Concurrenz der Patrimonialgerichtsbarkeit mit den Staatsgerichten unerträglich finden. Daher sehen wir Franz II. von Toscana die Patrimonialgerichtsbarkeit der adeligen Grundherren sehr nachdrücklich beschränken; daher beschchnitt Maria Theresia die Befugniß der Grundherren, über ihre Bauern für gewisse Uebertretungen selbst Zuchthausstrafe eigenmächtig zu verfügen, durch die Vorschrift, daß zu deren Vollziehung die Bestätigung durch die Kreisämter fortan unerläßlich sein sollte u. dgl. m.

Der englische Bauernstand war schon seit lange unter günstigere Bedingungen in dieser Beziehung gestellt als derjenige auf dem Continent. Es kam dem englischen Ackerbau zu Gute, wenn die Normannenkönige bedeutend ausgedehnte Polizei- und Strafgewalt hatten. Die Amercements waren Bußen, welche Wilhelm der Eroberer und dessen Nachfolger, oft allerdings ziemlich willkürlich, über Hohe und Niedere verfügten. Eine solche Centralisation der Rechtsgewalt schreckte die Grundherren von dem Mißbrauche ihrer Patrimonialgerichtsbarkeit ab. Die Klage des geringsten Bäuerleins konnte den vornehmsten Lord ins Unglück bringen, ihn der Bestrafung durch den König aussetzen. Die kräftige Ausübung der Rechtspflege durch die Staatsgewalt in England, seitdem verfassungsmäßig ausgebaut, ist eine Hauptbedingung für das großartige Gedeihen der Landwirtschaft in England geblieben.

Aber neben der Ausübung des Rechts gehört die administrative Gewalt zu den Hauptbefugnissen des Staats. Der Staat als die Quelle des Rechts schützte die Bauern und hob sie dadurch empor zu einem menschenwürdigeren Dasein. Der Staat als Verwalter hatte kein geringes Interesse an der Befreiung des Bauernstandes aus Hörigkeit und Leibei-

genschaft. Ein freier Bauernstand mußte früh genug dem Staate sowohl finanziell als auch volkwirtschaftlich vortheilhafter erscheinen. Jenes „Pauvre paysan — pauvre royaume, pauvre royaume — pauvre roi“ mußte zu einer Art Devise des Staats in Bezug auf den Bauernstand werden. Man mußte den Bauernstand unter solche Bedingungen stellen, welche das Wachsthum seines Wohlstandes förderten.

In dieser Beziehung mußte die Wirtschaftspolizei Fortschritte machen. Dahin gehört die Herstellung und Veröffentlichung von Katastern, wie dies z. B. in der Lombardei 1759 stattfand und dem Bauernstande Früchte trug. Dahin gehört die Sorge der Regierungen, landwirtschaftliche Kenntnisse unter den Bauern zu verbreiten, wie sich dieses besonders die französischen Intendanten angelegen sein ließen; dahin gehört die Ermunterung der Bodenkultur durch Austheilung von Preisen, wie Joseph II. gethan hat; dahin endlich die ganze Thätigkeit Turgot's, welcher in der Förderung der bäuerlichen Interessen die Bedingung sah für das Gedeihen Frankreichs und namentlich des Staatshaushalts in Frankreich.

Die Ansicht des Staates, daß die Befreiung der Bauern staats- und volkwirtschaftlich günstige Resultate liefern müsse, wird besonders bethätigt in der Freilassung der Bauern auf den Domainen. Der Staat als wirtschaftendes Subject geht mit seinem Beispiele den übrigen Gutsherrn voran. Darin liegt eine große Aufmunterung für die privaten Grundbesitzer. So hob der dänische König Friedrich IV. zuerst auf einer seiner Domainen, dann auf allen die Leibeigenschaft auf, wobei als Motiv angegeben wurde, daß die Bauern durch die Emancipation „Lust und Sinn für Arbeitsamkeit, Fleiß und Betriebsamkeit, so wie den Muth und das Herz gewinnen würden ihr Leben für Uns und das Vaterland zu wagen, wenn die Nothwendigkeit es erfordert“. Kurz nach Erlangung der Krone hob der erste König von Preußen, Friedrich I. (1702) auf allen königlichen Domainen die Leibeigenschaft auf, was indessen nur theilweise zur Vollziehung kam. Ausdrücklich um nach Ostpreußen neue Ansiedler zu ziehen, hob Friedrich Wilhelm I. auf den dortigen königlichen Domainen die Leibeigenschaft auf, wenn er auch die Freiheit der Bauern auf mancherlei bedauerliche Weise immer noch beschränkte. Ähnliches geschah auf den Kronsgütern in Preussisch-Pommern. Nach der ersten Theilung Polens hat Friedrich II. in den neuerworbenen polnischen Landestheilen die Vererbepachtung der Domainen verfügt. Und auch später, bei sonst noch sehr im Rückstande befindlichen bäuerlichen Verhältnissen in Preußen, suchte Fried-

rich Wilhelm III. auf seinen Domainen die Bauern möglichst günstig zu stellen: durch längere Pachtverträge und dadurch, daß er ihnen Gelegenheit bot zur Ablösung von mancherlei Lasten. — Man weiß, welchen Widerstand Turgot's Reformen bei den privilegierten Ständen in Frankreich fanden. Der schwache König Ludwig XVI. mehr Passagier als Lotse auf dem Staatsschiffe, hat manches reformirende Edict, namentlich dasjenige über die theilweise Abschaffung der Frohnden, „aus besonderer Rücksichtnahme auf die Vorstellung der Parlamente“, widerrufen müssen, aber bald darnach wagte er es doch, die Abschaffung aller noch bestehenden sowohl persönlichen als dinglichen Hörigkeit auf den königlichen Domainen zu verfügen. Der „erste Edelmann“ im Reiche ging den übrigen voran.

Wenn die Herrscher, wenigstens soweit ihre Macht als wirthschaftende Subjecte reichten, die Emancipation der Bauern betrieben, so walteten wohl häufig fiscalische Gründe vor. Viel wirksamer in Bezug auf dergleichen Reformen waren die Ideen von Humanität im Zeitalter der Aufklärung, jene Begriffe von den allgemeinen Menschenrechten, welche in den ersten Paragraphen der Verfassungen von Amerika und Frankreich figurirt haben.

Nur seltene Beispiele solcher Auffassung finden sich in früheren Jahrhunderten. Ludwig X. (am Anfange des vierzehnten Jahrhunderts) gestattete den Loskauf der königlichen Hörigen auf den Domainen: „weil Jeder nach dem Rechte der Natur frei geboren werde und weil der König von dem Wunsche beseelt sei, daß sein Staat, welcher das Reich der Franken (Freien) hieße, diesen Namen auch in Wahrheit verdiene“. Auch den reformatorischen Bestrebungen der italienischen Republiken im dreizehnten Jahrhundert lagen bisweilen höhere Motive zu Grunde. In Bologne, wo die Leibeigenen aus Staatsmitteln losgekauft wurden, hieß es in einer Verordnung über diesen Gegenstand: „Der allmächtige Gott schuf den Menschen rein und mit vollkommener Freiheit; durch den Sündenfall aber wurde das ganze Geschlecht vergiftet, das Unsterbliche ward sterblich, das Unverderbliche verderblich, aus der Freiheit stürzte es in die Fesseln teuflischer Sklaverei. Da jammerte es Gott, daß die Welt zu Grunde gehe, und er sandte seinen eingebornen Sohn zur Erlösung. Deshalb ist es heilsam und recht, daß die von Natur freigeborenen und erlöseten Menschen nicht in der Sklaverei verharren, in welche sie das Gesetz der Völker stürzte, sondern freigelassen werden. In Betracht dessen hat die Stadt Bologna, welche stets für die Freiheit kämpfte, des Vergangenen und der

Zukunft eingedenk und zu Ehren unsers Erlösers Jesu Christi alle Leibeigenen in ihrem Gebiete freigelauft und bestimmt, daß dort nie mehr ein Unfreier sein solle. Denn ein wenig Hefen säuert und verdirbt den ganzen Teig“. So lagen wohl bisweilen auch religiöse Motive der Bauernemanzipation zu Grunde. Viele weltliche Fürsten und Große haben um ihres Seelenheilens willen ihre Leibeigenen unentgeltlich und testamentarisch freigelassen.

Das Zeitalter der Aufklärung und der Revolution brachte noch mehr die allgemein menschlichen Gesichtspunkte zur Geltung. Der Graf Christoph von Ranzau schenkte sämtlichen Bauern seiner Güter die Freiheit (1688 in Holstein), indem er bemerkte: „weil ich bereits seit einigen Jahren den schlechten und miserablen Zustand der ewigen Leibeigenschaft mit großem Mitleiden bei mir erwogen, und daß dieselbe in der heiligen Göttlichen Schrift gar nicht gegründet, es auch Gottes Gebot, der Natur und der gesunden Vernunft allerdings zuwider, daß die Christen mehrer Gewalt über ihre Nebenchristen, Brüder und Schwestern sich gebrauchen, als bei denen Juden im alten Testament nicht wohl erlaubt gewesen“. In seinen bauernfreundlichen Edicten klagt Ludwig XVI. oder vielmehr Turgot über den Schmerz beim Anblick der kläglichen Bauernverhältnisse: es sei unerträglich, daß ein großer Theil der französischen Unterthanen an die Scholle gebunden und mit derselben zusammen als Sache betrachtet werde, daß Viele über ihr Eigenthum nicht verfügen könnten, daß solche Zustände nur geeignet seien „à priver la société des effets de cette énergie dans le travail que le sentiment de la propriété la plus libre est seule capable d'inspirer.“ Das war schon der Uebergang zu jenem Ton, den nachmals die Nationalversammlung bei ihrer gesetzgeberischen Thätigkeit anschlug, als sie so weit ging, daß der Abbé Sieyès sagen konnte: „Sie wollen frei sein und verstehen nicht gerecht zu sein“, als es endlich im größten Sturm hieß: „Krieg den Palästen, Friede den Hütten!“

Wohl hatte Lafayette in gewissem Sinne Recht, als er die Bemerkung machte, die Revolutionskolarde werde die Reise um die Welt unternehmen. Die Ideen von Menschenrechten mußten Anklang finden auch außerhalb Amerikas und Frankreichs. Manche reactionaire Regierung hat in jener Zeit sich entschließen müssen mit dem Strome zu schwimmen. So suchten die Oligarchen von Solothurn und Basel, welche in Betreff der Bauernzustände ein schlechtes Gewissen haben mochten, dem Sturme durch Aufhebung der Leibeigenschaft zuvorzukommen, indem sie in der darauf bezüglichen

Verordnung erklärten, sie hätten „landesväterlich beherzigt, wie erniedrigend die Leibeigenschaft auch nur dem Namen nach für die Menschen sei, welche einen häßlichen Unterschied dieselbe unter Geschöpfen von gleich erhabenem Verufe und gleicher Bestimmung gestiftet“. Es geschah immerhin viel häufiger, daß Nationalversammlungen, wie die berühmten Cortes in Spanien, mit der Verfassung von 1812 auf das Naturrecht hinwiesen, als die privilegierten Stände selbst. Wäre der Adel in Würtemberg in der landständischen Verfassung allein vertreten gewesen, so hätten die Stände schwerlich 1797 um Aufhebung wenigstens der persönlichen Leibeigenschaft gebeten und dieselbe mit den denkwürdigen Worten motivirt: „Ältern und Voraltern waren nicht besugt, die angeborenen Menschenrechte ihrer Nachkommen zu veräußern und diesen, ehe sie noch geboren waren, die Verbindlichkeiten aufzulegen, nicht dem Staate, sondern einem Dritten gewisse Dienste zu leisten, oder einen jährlichen Leibzins und andere Abgaben zu bezahlen. Die persönliche und Local-Leibeigenschaft ruhet mithin auf keinem zu rechtfertigenden Grunde, sondern verletzt vielmehr das Gesetz der Natur von der Gleichheit und beleidigt die Rechte der Menschheit“. So trug denn die französische Revolution Früchte für den Bauernstand. Man kann wohl sagen, daß hier und da die geknechteten Bauern sich mit der französischen Revolution haben verbünden können, daß sie ihr den Triumphzug erleichterten und daß sie hier und da Napoleons Eroberungen den Weg bahnten. Als die Reformen in der Schweiz sich verzögerten, da war das Landvolk bereit „eher die ganze Eidgenossenschaft zertrümmern zu lassen, als länger die Schmach der Leibeigenschaft zu tragen“. Die Unterjochung der Schweiz, die Bildung der helvetischen Republik war die Folge. Die Furcht vor Frankreich hat in manchen Gegenden Deutschlands Reformen zu Wege gebracht. Wo weder politische Einsicht noch Humanitätsbegriffe waren, da mußte ein solcher Zwang von außen helfen. Der Einfluß Napoleons namentlich auf die Rheinbundstaaten ist in dieser Beziehung überaus heilsam zu nennen. Die Rheinbundfürsten mußten reformiren. Eine Menge von Frohnden, Diensten, Zehnten und Abgaben sind in dieser Zeit abgelöst, oder auch unentgeltlich abgeschafft worden. Der König von Sardinien mußte schon zu Ende des achtzehnten Jahrhunderts, nachdem er einen Theil seiner Staaten an Frankreich abgetreten hatte, in dem ihm noch gelassenen Theile das Beispiel der Franzosen nachahmen und die Ablösung der Frohnden verfügen, die Majorate verbieten u. dgl. m. In Preußen hielt man 1807 für zweckmäßig in Schlessen die Leibeigenschaft

schnell aufzuheben, weil man fürchtete, daß die Franzosen es thun würden, um Anhang unter dem Landvolke zu gewinnen. Es war eine eigenthümliche Concurrnz freiwilligen und unfreiwilligen Liberalismus!

Diese ganze Zeit mußte überaus fruchtbar an Resultaten für die Bauern sein. In Neapel sehen wir den Engländer David Winspeare während Josephs und Murats Regierung zwischen der alten und neuen Zeit in Bezug auf den Bauernstand vermitteln. In Preußen mußte der nationale Charakter des Befreiungskrieges dem Landvolke zu Gute kommen. Wohl machte nachmals König Friedrich Wilhelm III. die bittere Bemerkung in Bezug auf den Krieg von 1813: „auch er habe damals die Jakobinermüge aufsetzen müssen“. Es war etwas Revolutionaires in der Erhebung dieses Volkes, welches bis dahin für ein Muster des politischen Dilettantismus hatte gelten können. Aber weil die märkischen, pommerschen und übrigen preussischen Bauern Großes geleistet hatten, um den Sieg jener Tage zu entscheiden, so hatten sie eine Anwartschaft auf nachdrückliche Besserung ihrer Lage. Ganz konnten diese Errungenschaften dem preussischen Bauernstande nicht vorenthalten werden. Die folgenden Revolutionen von 1830 und 1848 haben noch dringender an die Nothwendigkeit von Reformen gemahnt, noch gründlicher ausgeräumt in dem Schutte feudalen Unwesens und ständischer Selbstsucht.

Freilich bedurfte es harter und strenger Lehren, um veraltete Vorurtheile zu vernichten. Diese waren tief gewurzelt und jenen Ideen von Aufklärung und Menschenrechten, welche wir berührten, steht eine dichtgeschlossene Phalanx entgegengesetzter Doctrinen gegenüber. Auch diese Gegenpartei argumentirt wohl bisweilen gestützt auf Naturrecht und Geschichte.

Wir erwähnen nur einiger Beispiele solcher Ansichten. — Der Unionskönig von Scandinavien Johann (1497), der seinen Thron in Schweden den Zugeständnissen an die Privilegirten verdankte, war dem Reichsverweser Sten Sture sehr gram wegen dessen bauernfreundlicher Gesinnung. Er schalt ihn: „Herr Sten, Ihr habt mir ein schlimmes Vermächtniß in Schweden hinterlassen; die Bauern, von Gott zu Sklaven erschaffen, habt Ihr zu Herren erhoben und die, welche Herren sein sollen, wolltet Ihr zu Sklaven erniedrigen“. Aehnliche Ansichten finden wir noch drei Jahrhunderte später. Als Kaiser Leopold II. Reformen in Ungarn anbahnen wollte, wurde von einigen Comitatn „die Slaverei als eine Einrichtung der Vorsehung“ bezeichnet. Dies war allerdings noch schlimmer, als wenn der böhmische Adel zur Zeit Maria Theresia's sich bemühte der

Monarchin zu beweisen, daß reformirende Neuerungen dem Lande schaden würden, „weil der Bauer, wenn die Roboten abgelöst wären, weniger Vieh halten und die Tage, die er sonst zur Robot verwandte, zu Hause auf der saulen Haut zubringen, sein Grundherr aber zu Grunde gehen werde“. Man weiß, welchen Sturm von Unwillen Turgots Reformen in Frankreich bei den Privilegirten erregten. Die Parlamente haben es damals ausgesprochen, daß die Abschaffung der Frohnden sicherlich zu einem Volksaufstande führen werde, daß durch dergleichen Neuerungen die ganze Monarchie in die äußerste Gefahr sich stürze u. dgl. m. Eine von Boncerf, einem Freunde und Gehülfsen Turgots, veröffentlichte Schrift, welche mit ebensoviel Mäßigung und Würde als Sachkenntniß die Nachteile der Feudalrechte für den Staat, für die Bauern und selbst für die Seigneurs darstellte, ließ das Pariser Parlament als eine aufwieglerische Brochüre von Henkershand verbrennen. Nur der Rest der Autorität Ludwigs XVI konnte den Verfasser vor der weitem Verfolgung der ergrimmtten Körperschaft schützen.

Ähnlich der preussische Adel, die „Junker“ im engern Sinne. Schon als Friedrich der Große 1763 dem Adel in Pommern den Befehl hatte zukommen lassen: „Sollen absolut, und ohne das geringste Raisonnement, alle Leibeigenschaften sowohl in Königlischen, als Adelligen, als Staatseigenthumsdörfern von Stund an gänzlich abgeschafft werden“, da erklärten die Landstände in der Versammlung zu Dammin, es sei unmöglich dem Willen des Monarchen zu genügen, es bestehe gar keine Leibeigenschaft, sondern nur eine „Verbindung“ zwischen den Bauern und dem Gutsherrn; den Bauern dieser „wohlthätigen Verbindung“ zu berauben hieße die Provinz einer „Depeupltung“ nud drückenden Theuerung, den König insbesondere aber der Gefahr aussetzen, seiner entflohenen langgewachsenen Rekruten nicht mehr so leicht wie bisher habhaft werden zu können. Ebenso bekriftelte der Adel in Schlessen 1807 und 1811 die Geseze in Betreff der Bauernemancipation als Eingebungen exaltirter Neuerer, und dies geschah noch dazu in dem heiligen Gewande sich spreizender patriotischer Gestinnung und Opferwilligkeit, christlichen Eifers und christlicher Nächstenliebe, um, wie es in der betreffenden Eingabe wörtlich heißt, zu verhüten, „daß unser altes, ehrliches, brandenburgisches Preußen ein neu modischer Judenstaat werde“. Wie weit der Patriotismus dieser Herren ging, konnte man am besten daraus entnehmen, daß sie in der Zeit unmittelbar nach den Tagen von Jena und Auerstädt einen Vertreter nach Berlin zu senden beschloffen, um für die Nachteile, welche aus den Reformen dem Adel

erwachsen sein sollten, eine Entschädigung von fünfzig Millionen Thalern vom Könige zu verlangen. Solche Elemente konnten freilich in der schwachvollen Reactionszeit nach dem Wiener Congreß mancherlei ausrichten, um den König zu einigen Rückschritten in Betreff der Bauernemancipation zu veranlassen. So verschleppten sich die Reformen noch Jahrzehnte lang in Preußen, in Hannover, in Kurhessen, in Sachsen-Coburg und s. w. Ist es doch noch im Jahre 1831 in Baden geschehen, daß der Fürst von Löwenstein-Werthheim Namens seines ganzen Hauses einen Protest gegen die gezwungene Ablösung der Frohnden und Zehnten an die badische Regierung richtete, worin Seine Durchlaucht ganz unummunden erklärte, daß alle Glieder des fürstlichen Hauses Löwenstein-Werthheim, welches in den Zeiten des heiligen römischen Reiches dessen Streitkräfte mit 9 Mann Infanterie und 2 Mann Cavallerie verstärkt hätte, entschlossen seien, alle Mittel anzuwenden, um gegen etwaige Angriffe in die staatsherrlichen Rechte die gehörigen Maßnahmen zu ergreifen. Daß man sich dabei auf den Bundestag als auf den Beschützer und Helfer aller sich benachtheiligt wägnenden Junker berief, verstand sich von selbst. So zeigt sich denn oft ein inniger Zusammenhang zwischen den aristokratischen Interessen und der mittelalterlichen Romantik. Es war nicht einmal in dem Grade verkehrt, wenn noch 1840 der Graf Seinsheim auf dem bairischen Landtage die Aeußerung that, die Ablösung der bäuerlichen Lasten möge wirtschaftlich vielleicht großen Nutzen bringen, politisch aber habe sie den Nachtheil, daß sie „die persönliche Wechselbeziehung von Gnade und Ergebenheit durch ein bloßes Rechnungsexempel ersetze“, — als wenn ein neuerer Nationalökonom die Dreifelderwirtschaft als eine fromme Nachbildung der göttlichen Dreieinigkeit verehrt, wobei natürlich aller Fortschritt der Ackerbausysteme ausgeschlossen gedacht werden muß.

Die Ablösung der bäuerlichen Lasten ist ein Geschäft, dessen Art und Form, dessen verschiedene Phasen den jedesmaligen Verhältnissen angepaßt sein müssen. Es sollen neue rechtliche Normen gefunden werden und diese müssen dem Charakter des Landes und Volkes der geschichtlichen Entwicklung der Abhängigkeit, der Stufe des Rechtsbewußtseins u. s. s. entsprechen. Die wichtigsten Fragen, welche dabei entstehen, sind: Wer hat die Ablösung zu beschließen? nach welchem Maßstabe soll entschädigt werden? in wie weit kann der Staat Beihülfe leisten?

Der Staat als Rechtsquelle hat die Interessen Aller zu wahren: er

hat die Pflicht durch seine polizeiliche Befugniß die Interessen Aller zu fördern. Er muß das Zweite thun können, ohne das Erste zu versäumen. Das Gesamtwohl will gefördert sein, ohne daß das Recht der Einzelnen geschmälert werde. Ueberall sehen wir wenigstens den Versuch gemacht, die einmal bestehenden Gerechtsame durch einen Gegenwerth abzulösen. Die unentgeltliche Abschaffung bäuerlicher Lasten ist Ausnahme, die Ablösung Regel gewesen; das Erste ist Revolution, Letzteres — Reform. Nicht daß die Ablösung ohne Verluste möglich wäre, ohne Rechtsverletzung gewiß. Insofern jedes Emancipationsgeschäft im größern Stil die gesetzgebende Gewalt zum Urheber hat (Fälle einzelner Freilassungen kommen hier natürlich nicht in Betracht), ist der Staat derjenige, welcher die Ablösung beschließt, das Maß und die Form der Entschädigung normirt. Dies ist die rechtliche Seite. Dem Staate, dessen Träger als auf der Höhe der Zeitbildung stehend gedacht werden, muß zugetraut werden, daß er Einsicht habe in die ökonomischen Wahrheiten, daß er sich klar sei über Mittel und Zwecke und das Geeignete veranlasse. Dies ist die polizeiliche Seite.

Wenn der Staat die Vermittelung übernimmt zwischen Bevorrechteten und Belasteten, so ist sein erstes Geschäft, die Rechte der Einen, die Pflichten der Anderen genau zu fixiren. Es muß der Willkür aller Parteien ein Riegel vorgeschoben werden. Erst wenn das Maß der bäuerlichen Lasten genau bestimmt ist, erst wenn der Laune und der Selbstsucht namentlich der Bevorrechteten kein Spielraum mehr gestattet ist, kann der Staat zu weiteren Reformen übergehen. Der Staat thut den ersten Schritt zur Emancipation der Bauern durch Verwandlung der ungemessenen Leistungen in gemessene.

Es war eines der wenigen erfreulichen Resultate des deutschen Bauernkrieges im sechszehnten Jahrhundert, daß der damalige Regent der deutschen Erblande, der nachherige Kaiser Ferdinand I. den Adel und Klerus in einzelnen Provinzen veranlaßte die ungemessenen Frohnden der Bauern in gemessene zu verwandeln. Zu der verhältnißmäßig günstigen Stellung der Bauern in England mag nicht wenig der Umstand beigetragen haben, daß dort schon seit dem dreizehnten Jahrhundert fast durchgängig die ungemessenen Frohnden in gemessene verwandelt worden waren. Man denke, was es bedeuten mußte, wenn in Oesterreich, wo ungemessene Frohnden bestanden, die Gutsherren in der Erntezeit ihre Bauern oft die ganze Woche hindurch zu Frohnarbeiten in Anspruch nahmen. Friedrich II. als er nach der ersten Theilung Polens den Bauernstand in den neuerworbenen

Provinzen zu einem menschenwürdigen Dasein zu erheben wünschte, verwandelte schon im Jahre 1773 die bis dahin in jenen Gegenden ungemessenen Frohnden in gemessene. Es war ein unverzeihlicher Fehler in der Gesetzgebung zur Zeit des Nachfolgers Friedrich des Großen, daß man in dem neuen „allgemeinen Landrecht“, welches 1791 publicirt wurde, die bäuerlichen Lasten nicht schärfer abgrenzte. Was konnte es den Bauern nützen, wenn das Gesetz vorschrieb, daß alle Hofdienste „so viel als möglich in gemessene Frohnden verwandelt werden sollten“, da das Landrecht nirgends bestimmte, wer über diese Möglichkeit und das Maß ihrer Anwendung zu entscheiden habe? was half ferner den Bauern die Einschränkung des altherkömmlichen Prügelprivilegiums der Gutsherren auf eine „mäßige“ Züchtigung der nach ihrem Dafürhalten solcher Corrective Bedürftigen, da nirgends gesagt war, wo eine mäßige Tracht Prügel aufhöre und eine unmäßige anfangen. Solche Gesetze sind todgeboren und scheinen nur gegeben zu sein, um umgangen zu werden.

Ist das Maß der bäuerlichen Lasten bestimmt, so weiß man um welches Object es sich bei der Ablösung handelt, und hier wird der zweite bedeutende Schritt gethan, indem die Begriffe von Kapital und Zins eintreten, indem fortgeschritten wird von Naturalwirthschaft zur Geldwirthschaft. Die Verwandlung von Naturalabgaben und Naturalleistungen in Geldleistungen ist ein großer Fortschritt. Die Ablösbarkeit der Frohnden läßt die rechtliche Abhängigkeit vor der wirtschaftlichen zurücktreten. Das gesteigerte Geldbedürfniß der Bevorrechteten ließ bisweilen allen Theilen eine solche Veränderung annehmbar erscheinen. Das Geld hatte in der Volkswirthschaft die Bedeutung erlangt, welche das Blut im Leben des thierischen Körpers hat. Es giebt wohl keine Maschine, die so viel Arbeit erspart, als das Geld. Die Einführung der Geldwirthschaft (where every man becomes a merchant and the society itself is a commercial society) ist eine der größten und wohlthätigsten Erfolge im Leben der Menschheit.

Mit der Einführung der Geldwirthschaft ist die Möglichkeit gewonnen einer Ablösung durch Erlegung des Kapitals statt der Leistung, welche als Zins desselben betrachtet werden kann. In früheren Zeiten ward die Geldsumme nicht so peinlich mit den Naturalleistungen und Abgaben verglichen. Der Bruder Philipps des Schönen, Graf Karl von Balois, bewilligte 1311 seinen Serfs für die Summe von 21,000 Livres, welche sie ihm als „freiwilliges Geschenk“ anboten, die Freilassung. In späteren Zeiten

tritt die Staatsgewalt dazwischen und bestimmt genau die Preise der Ablösung, wie denn z. B. Maria Theresia, um den Streitigkeiten zwischen Berechtigten und Pflichtigen vorzubeugen, die Preise bestimmte, um welche Frohnden abgelöst werden konnten, oder wie in Preußen 1811 allen Domainebauern gestattet wurde, mittelst Erlegung des fünf- und zwanzigfachen Geldwerths alle Frohnden, Zwangs- und Bannrechte, so wie alle übrigen Natural- und Geldprästationen abzulösen.

Ein Weiteres ist sodann die Herbeischaffung der nöthigen Geldmittel. Hier spielen Staatshaushalt und Creditwesen eine große Rolle. In manchen Fällen sehen wir den Staat dem Bauernstande sehr bedeutende Opfer bringen. In Bologna wurden 1256 sämtliche Leibeigene aus Staatsmitteln losgekauft, und andere Städte, wie Treviso, Florenz folgten diesem Beispiele. Jede unentgeltliche Abschaffung von Staatsfrohnden, wie z. B. in Baden 1831, schließt ein solches finanzielles Opfer in sich. Bisweilen übernimmt der Staat die Zahlung eines Theiles der Ablösungssumme, wie z. B. 1831 in Baden ein Drittel. Die als Errungenschaften des Sturmjahres 1848 erlassenen Gesetze in Betreff der Ablösung in Baiern, Württemberg, Kurhessen u. s. w. sichern Staatshülfe zu. In Ungarn, Siebenbürgen, Kroatien u. s. w. wurden die Entschädigungssummen an die Berechtigten aus Landesmitteln durch klassenmäßig vertheilte Steuerzuschläge entrichtet.

Ein ferneres überaus wirksames Förderungsmittel bei dem Ablösungsgeschäft ist die Errichtung von Ablösungscreditanstalten als Darlehensvermittlern zwischen Kapitalist und Bauer. Durch solche Anstalten gewinnt der Pflichtige den Vortheil der Ablösung mittelst einer Zeitrente, während der Gutsherr durch sofortige Kapitalzahlung befriedigt werden kann. „Schwerlich, bemerkt Moscher, kann der Staat mit geringerem Opfer größern Vortheil stiften, als durch Garantie solcher Ablösungscreditanstalten“. Im Königreich Sachsen, in Kurhessen, in Hannover, in Baiern, in Preußen haben solche „Rentenbanken“ den Segen, welcher früher bloß den ritterschaftlichen und nur hier und da den großen bäuerlichen Grundbesitzern zu Gut kam, auch auf die Kleinbauern ausgedehnt. Es ergibt sich hier eine große Mannigfaltigkeit von Creditgeschäften, in deren Detail wir hier natürlich nicht eingehen wollen. So erscheint der Credit als ein Multiplikator bei der Production. Gerade indem die kleinsten Kapitalien aus ihrem Schlafe geweckt und fruchtbar gemacht werden, gewinnt man neue Reichthumsquellen. Die Armut der niederen Klassen hängt als Ursache

und Wirkung mit ihrem Creditmangel auf das Engste zusammen. Je tiefer der Credit in die niederen Schichten hinabreicht, je allgemeiner die Theilnahme derselben an den Geschäften der Creditanstalten ist, desto lebter kann die wirthschaftliche Thätigkeit sich entfalten. Mehr und mehr Hindernisse werden weggeräumt. Alle wirthschaften dann unter gleich günstigen Bedingungen.

In der Reihe der Verhältnisse zwischen Landwirth und Grundeigenthümer nimmt das Pachtverhältniß die bedeutendste Stelle ein. Die Verpachtung gegen eine feste Rente pflegt auf höhern Culturstufen sich zu entwickeln. Es gehört dazu ein Mittelstand, welcher Einsicht und Kapital besitzt, um einer größern Landwirthschaft vorzustehen. In Belgien werden $65\frac{3}{4}\%$ der landwirthschaftlich benutzten Fläche von Pächtern besorgt und nur der Rest von Eigenthümern und Nutznießern. Man weiß, wie verhältnißmäßig klein die Zahl der Eigenthümer in England ist, und wie groß die Zahl der Pächter.

Es bedarf vieler Bedingungen, um ein zweckmäßiges, volks- und privatwirthschaftlich günstiges Pachtssystem herzustellen. Auch hier giebt es eine lange Stufenleiter von solchen Pachtverhältnissen an, welche auf einer Stufe stehen mit der schlimmsten Hörigkeit, bis zu der entwickeltesten Farmerwirthschaft in den gesegnetesten Gegenden Englands.

Betrachten wir einige Beispiele.

Als ein wahres Muster schlimmer Pachtverhältnisse stellt sich Irland dar, wo nach den Popery Laws der Pachtshilling in zwei Dritteln des Ertrages bestehen sollte und ein entsetzliches Elend die Folge war. Die vollkommene Abhängigkeit der Pächter von den Gutsherren erscheint hier als eine Art Leibeigenschaft. Da sehen wir denn auf der einen Seite Rohheit und Verthierung, und auf der andern Bereicherung der Zwischenpächter, welche das Mark des Landes ausaugen. Selbst der berühmte „Liberator“ O’Connel hat als Mittelsmann dreimal so viel von seinen Pächtern eingetrieben, als er den Gutsherren bezahlte.

Uebermäßige Höhe des Pachtshillings und kurze Dauer der Pachtcontracte sind für die Landwirthschaft immer von schädlichen Folgen gewesen. Wie sehr ein Zeitpachtssystem sowohl den Landwirthten als den Grundeigenthümern Nachtheil bringt, zeigt das Beispiel der Lombardei. Hier entrichten die Pächter die Hälfte des Ertrages als Pachtquote und begnügen sich mit dem Reste, als mit einem armseligen Tagelohn. Diese „Salb-

bauern“ leben fast ausschließlich von Mais, sind jeden Augenblick dem größten Elend ausgesetzt, ihre Kleidung und Wohnung sind kümmerlich. Der Zustand des Ackerbaues entspricht natürlich solchem Jammer.

Auch bei den Domainen in Mecklenburg hat man es erfahren, wie die Furcht vor Steigerung des Pachtschillings bei jedesmaligem Ablauf des Pachtcontractes wie ein Alp auf der Thätigkeit der landesherrlichen Pächter lastet; sie scheuen sich ihren Grundstücken durch fleißigere und rationellere Bewirthschaftung einen höhern Ertrag abzugewinnen, weil sie davon eine Erhöhung der Pachtquote besorgen. Daher Indolenz, oft Verarmung, und zuletzt Verjagung vom Gehöfte.

In Schottland dagegen ist z. B. die Erfahrung gemacht worden, daß eine günstige Stellung der Pächter, möglichst lange Pachttermine, durchaus erfreuliche Resultate erzielen. Schottland ist ein auffallender Beweis dafür, daß Freiheit und der durch dieselbe geförderte Wohlstand unberechenbar viel für ein Land thun können. Trotz seines rauhen Klimas ist es jetzt eines der bestbebauten und fruchtbarsten Länder der Welt geworden.

Die Möglichkeit der regelmäßigen Fortdauer einer wirtschaftlichen Thätigkeit ist natürlich eine der ersten Bedingungen für das Gedeihen derselben. Die Physiokraten in Frankreich haben dieses wohl erkannt, und es gehört zu ihren Verdiensten, daß sie das Zustandekommen langer Pachtcontracte zu bewirken suchten. Von der Zeitpacht wird so allmählig fortgeschritten zu der Erbpacht, welche wiederum den Uebergang zum gänzlichen Verkaufe eines Landgutes bildet. Ein Erbpächter hat an der Schonung und Verbesserung seines Pachtgutes kein geringeres Interesse als ein förmlicher Eigenthümer. An vielen Beispielen lassen sich die segensreichen Folgen der Erbpacht veranschaulichen. In Frankreich wurde durch Verleihung von Ländereien zum Erbpachtbesitz an Leibeigene bereits im zehnten Jahrhundert eine Steigerung der Bevölkerung beabsichtigt und dieser Zweck in der That erreicht.

Bei Betrachtung der Entwicklung des Bauernstandes und der Landwirtschaft drängt sich nothwendig eine Vergleichung der Resultate freier und unfreier Arbeit auf. Es liegt nahe, solche historische Betrachtungen mit einem „*fabula docet*“ dieser Art zu schließen. Es mag lohnend sein, nach Beispielen für solche Vergleichung sich umzuschauen, um so lohnender als wir Gelegenheit gehabt haben die Schattenseiten der Unfreiheit, das Elend der tieferen Schichten und die relative Dürftigkeit selbst der Gutsherrn in dem Obigen zu betrachten.

Der Staat, die Regierung hat dafür zu sorgen, daß die wirthschaftliche Thätigkeit der Staatsangehörigen sich unter möglichst günstigen Bedingungen vollziehe. Mit Recht sagt Lavergne: „L'agriculture comme l'industrie a besoin avant tout de sécurité et de liberté; de tous les fléaux qui peuvent l'accabler, il n'en est pas de plus mortel qu'un mauvais gouvernement. Les révolutions et les guerres laissent du répit; le mauvais gouvernement n'en laisse pas“. Und Eugenheim: „Die Regierungsart, die staatlichen und gesellschaftlichen Einrichtungen influiren noch mächtiger die Landwirthschaft als den Handel und die Industrie, ja noch mächtiger, als selbst Klima und Bodenbeschaffenheit es vermögen. Die Landwirthschaft ist nicht so sehr in den von der Natur begünstigten, sondern in den am besten regierten Reichen zur größten Blüthe gediehen“.

Zusofern kommt jedes Opfer, welches die Privilegirten durch Reformen bringen, ihnen selbst ebenso zu Gute als der Gesamtheit überhaupt. Ein leibeigener oder unfreier, unter ungünstigen Bedingungen wirthschaftender Bauernstand ist ein krankes Glied am socialen Körper. Er beeinträchtigt die Lebenshätigkeit aller Uebrigen. Zimmermann sagt in seiner Schrift über Mecklenburg: „Es würde dem gutherrlichen Interesse nicht geschadet haben, wenn man jedem arbeitsfähigen Leibeigenen und seiner Familie eine Landstelle von wenigstens 1000—1500 Quadratruthen nahe beim Hause zum erbpachtlichen Eigenthum mit verhältnißmäßiger Grundsteuer angewiesen hätte. . . . Ich glaube, ich setze mich nicht eben dem Vorwurfe der Uebertreibung aus, wenn ich behaupte, daß sich der Ertrag solcher Höfe in wenig Jahren verdoppeln werde. Ich bin völlig überzeugt, daß mir jeder nicht von blinden Vorurtheilen der Selbstsucht geblendete Politiker und Staatsmann hierin beistimmen wird. . . . Ein großer Theil der geistigen, körperlichen und Geldkräfte schlummert noch im natürlichen Zustande der Ruhe und Trägheit und ist mithin für den Staat als nicht existirend zu betrachten. Wie unendlich viel würde nicht Mecklenburg an Cultur, Wohlstand und innerer Glückseligkeit ja selbst an Sicherheit gewinnen, wenn man diese große Masse von schlafenden Kräften aufweckte und in Thätigkeit versetzte?“

Den schlagendsten Beweis für die Wahrheit solcher Aussprüche liefert England. Von den Zeiten des Bischofs Latimer (Anfang des sechszehnten Jahrhunderts), dessen Vater, ein Bauer aus Lancashire eine interessante Rolle in der Geschichte der Landwirthschaft spielt, weil wir recht viel über

dessen Haushalt wissen, bis heute ist dort eine Zunahme des Wohlstandes namentlich der ackerbauenden Klasse wahrzunehmen, ein Steigen des Arbeitslohnes, eine Vermehrung der kleinen Grundbesitzer und der freien Pächter — und dies Alles muß als eine Folge der günstigen Bedingungen bezeichnet werden, unter denen die Landwirthschaft betrieben wurde. Man denke nur an die englische Farmerklasse. Es gehört zu den merkwürdigsten und ehrenvollsten Eigenthümlichkeiten Englands, daß gerade die Klasse seiner Bevölkerung, welche die abhängigste schien und es auch auf dem Continent überall war, dort bereits im achtzehnten Jahrhundert angesehen und wohlhabend geworden war. Es war dieses die segensreiche Frucht der freien Institutionen, der trefflichen Regierung dieses Landes, welche jedem Briten ausreichenden Schutz gegen Willkür und Unterdrückung gewährte, in dem Rechtsgefühl dieses Volkes, in der Vortrefflichkeit der englischen Aristokratie wurzelte. Die englische Aristokratie kennt und übt neben ihren Rechten auch ihre Pflichten gegenüber der Gesamtheit. Schon die löbliche Sitte des englischen Adels, auf dem Lande mitten unter seinen Pächtern zu leben, ist ein erfreulicher Gegensatz zu dem Absenteismus in Frankreich und Spanien. Der Luxus des Landlebens in England steht günstig dem Luxus der Residenzen auf dem Festlande gegenüber. Der englische Adel setzt seine Ehre darein, sein Gut und die von seinen Farmers bewirthschafteten Grundstücke in glänzendstem Zustande zu erhalten, während die französischen Seigneurs auf dem Lande Manches versallen ließen, um ihr schönes Hôtel in Paris brillanter einzurichten. Ist es doch in England Sitte bei den meisten großen Hausbesitzern eine ansehnliche Farm in der Nähe ihres Schlosses auf eigene Rechnung zu cultiviren, wobei sie es denn für eine Ehrensache halten, daß Alles in mustergültiger Weise geschehe.

In keinem Reiche der Christenheit hatte und hat die Landwirthschaft so schwere Lasten zu tragen als in England, insofern als der Ackerbau fünfmal so hoch besteuert ist als der Frankreichs. Trotzdem steigt die Bevölkerung und der Wohlstand. Der Viehstand ist ein guter Maßstab für den letztern: am Anfang des neunzehnten Jahrhunderts besaßen England und Wales drei bis viermal so viel Pferde als um die Mitte des vorigen. Die ungeheuern Summen, welche in Englands Landwirthschaft umgesetzt werden sind nicht geringer als diejenigen, welche sich auf Industrie und Handel beziehen.

Ein schlagendes Beispiel für die heilsamen Wirkungen der freien Ar-

beit liefert Schottland. Dort war die Mitte des achtzehnten Jahrhunderts etwa der Zeitpunkt, wo durchgreifende Reformen in Bezug auf die Lage des Bauernstandes dem Ackerbau einen bedeutenden Aufschwung gaben. Es ist anziehend, den Zustand vor und nach dieser Veränderung zu betrachten.

Noch im Jahre 1727 soll in der Nähe von Edinburgh ein erstes mit Weizen besäetes Feld eine so große Merkwürdigkeit gewesen sein, daß nicht nur aus der Umgegend, sondern auch aus weiter Entfernung Viele herbeieilten, um dies Wunderwerk anzustauen. Das Land war schwach bevölkert, in tiefer Armuth, das Volk unwissend. Ochsenfleisch war in manchen Gegenden Schottlands ein unbekannter Leckerbissen. Statt ordentlicher Wagen hatte man plumpe Karren, deren Räder nicht mit Eisen beschlagen waren. — Nach der Aufhebung der verschiedenen bäuerlichen Lasten ist sofort eine rasche Zunahme der Bevölkerung bemerkbar. Die Zahl der Wagen und Pferde steigert sich. Fleisch wird ein gewöhnliches Nahrungsmittel und schon vor Ende des achtzehnten Jahrhunderts ist Weizen durchaus verbreitet. In der Kleidung, den Moden, geistigen Bedürfnissen stellt sich ein ganz neuer bedeutender Maßstab ein. Schottland zählt gar keine Bettler. Das kleinste Dorf hat eine Bibliothek, die aus freiwilligen Beiträgen der Dorfbewohner angeschafft wird.

Von der Steigerung der Productionsfähigkeit durch Emancipation der Arbeit liefert auch Dänemark ein merkwürdiges Beispiel. Vor der Aufhebung der Leibeigenschaft mußten Dänemark, Norwegen und die deutschen Herzogthümer jährlich bedeutende Quantitäten Getreide aus dem Auslande beziehen: nach derselben war von einer Getreideeinfuhr so wenig die Rede, daß vielmehr Dänemark bald ungefähr doppelt so viel Getreide auszuführen vermochte als die ganze preussische Monarchie. Vor den Reformen bezog das eigentliche Dänemark Butter aus den deutschen Herzogthümern, nach denselben konnten Dänemark und die deutschen Herzogthümer zusammen bedeutende Mengen Butter ausführen. Man rechnet, daß der Werth des Grund und Bodens im dänischen Staate jetzt überall mindestens das Dreifache dessen beträgt, was er am Ausgange des vorigen Jahrhunderts gegolten. Der Bauer hier ist so wohlhabend, daß Pächter, welche ihre Höfe käuflich zu erwerben wünschen, einen Theil des Kaufpreises gewöhnlich gleich anzahlen und den übrigen Theil nicht selten schon nach ein oder zwei Jahren, trotzdem, daß sie ihn nur mit $2\frac{1}{2}\%$ jährlich zu verzinsen hätten.

Der Vergleich zwischen dem Bauernstande in Mecklenburg und dem in Oldenburg fällt sehr zu Gunsten des letztern aus, weil hier bereits in

früheren Zeiten eine Reihe wohlwollender und einsichtiger Regenten das Land sparsam verwaltete; weil sie hier die Ablösung mancher bäuerlichen Lasten vielfach erleichtert und der Adel mit seinen Ansprüchen in gewissen Gränzen zurückgehalten wurde. Wir erwähnten des Jammers im Mecklenburgischen. Dagegen soll es selbst in den von der Natur am meisten begünstigten deutschen Ländern keinen so wohlhabenden Bauernstand geben als in dem von ihr ziemlich stiefmütterlich bedachten Oldenburgischen. Silbergeschirr ist auf den dortigen Bauernhöfen gar nichts Seltenes. In keinem deutschen Lande war die Auswanderung so gering als hier, trotz der rasch zunehmenden Bevölkerung und trotz der so verführerischen Nähe von Bremen und Emden, welche wohl zur Auswanderung verlockt.

Auffallend treten die Segnungen der Freiheit des Bauernstandes in Frankreich entgegen, wo trotz der Stürme der Revolutionszeit und der Zeit Napoleons in ein Paar Jahrzehnten sich eine höchst erfreuliche Metamorphose vollzog. Statt des bettelhaften, in elenden Hütten wohnenden, schlecht gekleideten und noch schlechter genährten Landmannes des ancien régime traf man nach 1814 fast überall eine gute und reichlich genährte, sauber und anständig gekleidete, in geräumigen, hellen, gesunden und freundlichen Häusern lebende Bevölkerung. Die Pairskammer hat es im Jahre 1814 anerkannt, daß diese Erscheinung vor allem dem Umstande zu danken war, daß Napoleon I. in Bezug auf den Bauernstand den Principien von 1789 treu geblieben war. In unglaublich kurzer Zeit und mit großer Leichtigkeit hat Frankreich die ungeheuern Opfer verwunden und ersezen können, welche die Revolution und Napoleon von ihm verlangt hatten. Schau die ungewöhnlich rasche Zunahme der Bevölkerung ist ein beredtes Zeugniß für den wachsenden Wohlstand: 1791 26 Millionen, 1856 36 Millionen Menschen. Auch der Staatshaushalt weist beredte Ziffern auf. 1789 betragen die jährlichen Einnahmen der französischen Monarchie 475 Millionen Francs, 1855 — 1566 Millionen Francs. Aus der großen Leichtigkeit, mit welcher Napoleon dem III. Hunderte von Millionen von den Franzosen als Darlehen bewilligt werden, kann man auf das Kapitalquantum in diesem Volke schließen. Die öffentliche Subscription hat bei solchen Fällen, jedesmal größere Summen aufgewiesen, als verlangt wurde.

| | | | | | | | | | | |
|------|------|-----------|---------------|-----|-------|---|-----|-----------|------|-------|
| | 1854 | verlangte | Napoleon III. | 250 | Mill. | ; | man | zeichnete | 468 | Mill. |
| | 1855 | " | " | 500 | " | " | " | " | 2198 | " |
| Juli | 1855 | " | " | 700 | " | " | " | " | 3653 | " |
| | 1859 | " | " | 500 | " | " | " | " | 2307 | " |

Erinnert man sich nun, daß die Unterzeichner für solche Staatsdarlehen größtentheils auf die Provinzen kommen, daß ein sehr bedeutender Bruch derselben auf nicht mehr als 50 Francs Rente, viele sogar auf das Minimum von 10 Francs Rente subscribirten, so wird man daraus schließen können, daß hier auch der ackerbauende Stand mit seinen Kapitalien theilhaftig sein müsse. Eugenheim bezeichnet unbedenklich als die Quelle solchen gesteigerten Wohlstandes in Frankreich die Freiheit der Arbeit und des Eigenthums für alle Klassen durch Gleichheit des Staatsschutzes für jeden Eigenthümer und jeden Arbeiter. Durch die Revolution von 1789 wurde in Frankreich das neu geschaffen, was England schon längst besaß — ein bürgerlicher Mittelstand. Die Steigerung des Arbeitslohnes, das Wohlfeilerwerden der vornehmsten Bedürfnisse, der Umstand, daß Turgot 1776 es unmöglich fand in Frankreich 6000 Pferde für seine Postreform zu kaufen, während das Kriegsministerium 1854 ohne Mühe 33000 Pferde im Lande aufkaufte, die große Verbreitung des Kartoffelanbau's, der gesteigerte Wohlstand des Adels — alles Dieses sind sprechende Zeugnisse der segensreichen Wirkungen des 4./5. August 1789. Heute geschieht es, was vor der Revolution eine Unmöglichkeit gewesen wäre, daß in Frankreich 40—50,000 adelige große Grundbesitzer durchschnittlich eine jährliche Grundsteuer von 1000 Francs bezahlen. Da diese ungefähr 8% des Reinertrages beträgt, so kann man das Netto-Einkommen jener Grundbesitzer auf ungefähr 12000 Francs anschlagen. Derselbe Grundbesitz, welcher vor 1789 einen Gesamtreinertrag von nicht mehr als 76 Millionen Livres lieferte, trägt jetzt jährlich 1500 Millionen Francs aus.

Wir schließen unsre Betrachtungen mit einem Hinweis auf einzelne Beispiele der erhöhten Productivität durch Aufhebung bürgerlicher Lasten und die dadurch entstehenden Vortheile für den Grundbesitzer selbst.

Nachdem Graf Hans von Ranzau in Holstein 1739 seine Leibeigenen zu Erbpächtern erhoben hatte, veröffentlichte er 1766 eine Schrift über die Motive und die Resultate dieser durchgreifenden Veränderung. Er theilt mit, daß er seine hochgespannten Erwartungen von den günstigen Folgen eines solchen Schrittes nach 27-jähriger Erfahrung weit übertroffen finde; die Bevölkerung sei stark gewachsen, habe eine moralisch gute Haltung und zeichne sich durch Fleiß, Aufklärung, sorgfältige Kindererziehung und Wohlstand aus. Für ihn, den Gutsherrn, habe diese Reform das Ergebnis gehabt, daß er, trotz seiner sehr bedeutenden Auslagen für neue Häuser,

Zugvieh u. s. w. jetzt erheblich mehr als früher einnehme und von den Pächtern sowohl auf dem Grund und Boden als auch bei den Baulichkeiten bereits viele Verbesserungen vorgenommen und ausgeführt worden seien, Verbesserungen, die er bei dem früheren System nicht in einem halben Jahrhundert zu bewerkstelligen vermocht haben würde.

Der Graf von Ostein, Besitzer zweier Güter in Böhmen und Mähren, hatte mit Geldnoth zu kämpfen und 1790 eine Schuldenlast von 300,000 Gulden. Das eine Gut brachte jährlich 7000 das andere 8500 Gulden ein. Da gab Jemand dem hartbedrängten Grafen den Rath, er solle es einmal mit Ablösung der Frohnden und der Verpachtung aller herrschaftlichen Felder an die Bauern statt der Selbstbewirthschaftung versuchen. Nachdem dies geschehen war stieg der Ertrag der Güter auf mehr als das Doppelte, ja das eine Gut trug 1810 sogar 50,000 Gulden ein. Im Jahre 1811 war Graf Ostein durchaus schuldenfrei und seine Unterthanen waren dabei ungleich wohlhabender als früher.

Auf den Bernstorff'schen Gütern erntete man

| | vor der Freilassung | nach der Freilassung. |
|------------|----------------------|---------------------------|
| von Roggen | das 3. Korn | das $8\frac{1}{3}$. Korn |
| „ Gerste | „ 4. „ | „ $9\frac{1}{3}$. „ |
| „ Hafer | „ $2\frac{1}{3}$. „ | „ 8 „ |

Die Zamoysskischen Güter brachten 17 Jahre nach der Emancipation dreimal so viel ein als während der Leibeigenschaft.

Das sind Zahlen, die etwas beweisen!

A. Brückner.

Universität und Polytechnikum.

Eine an der Hand der Geschichte fortschreitende und ins Einzelne eingehende Darstellung der Formen, in denen von den ältesten Zeiten an die Lehrthätigkeit sich entfaltete, würde eine der wichtigsten Aufgaben bilden, die der Culturhistoriker sich stellen könnte. Es würde sich zeigen, wie viele der älteren und ältesten Formen — wir erinnern an die Prophetenschulen der Hebräer, die Philosophenschulen der Hellenen und die Klosterschulen des früheren Mittelalters — sich überlebt haben und nie wieder zu einem wahren Leben gelangen können. Andererseits würde man die neueren und neuesten Gestaltungen von ihrem ersten Ursprunge an geschichtlich verfolgen können und dadurch zu einer richtigen Würdigung derselben für die Gegenwart gelangen.

Eine Aufgabe dieser Art in ihrem gesammten Umfange muß als noch ungelöst bezeichnet werden, wie Vieles und Treffliches auch im Einzelnen für sie vorgearbeitet ist. Auch ist sie viel zu umfassend, um selbst nur in ihren Grundzügen auf dem Raum, den eine Zeitschrift ihr gewähren kann, erledigt zu werden. Wir werden demnach auch hier nur das in der Ueberschrift bezeichnete Moment hervorheben und es, so weit hier erforderlich, geschichtlich verfolgen.

Als nach langem Schlummer die Wissenschaft in Europa wieder zu erwachen begann, wandten sich die Bestrebungen vorzugsweise, wo nicht ausschließlich, dem klassischen Alterthum zu, unter dem, mit Beiseitsetzung aller andern Culturvölker der Vorzeit, nur Rom und Griechenland verstan-

den wurden. Für ersteres wurde die Ciceronianische Zeit, für dieses die der großen Philosophen und Staatsmänner (Plato, Perikles) als maßgebend betrachtet. Erlernung und Uebung der „klassischen Sprachen“ war hierzu das unumgängliche Erforderniß, und nur was mittelbar mit diesen Bestrebungen zusammenhing, wie beispielsweise die Geschichte Roms und Griechenlands, ward als Lehrgegenstand aufgenommen. Die Geschichte des eigenen Landes und Volkes kam nicht in Betracht, und von Physik, Naturgeschichte, Erdkunde u. dgl. mehr wurden, wenn's hoch kam, diejenigen Notizen mitgetheilt, die sich aus dem klassischen Alterthum zu uns herübergerettet hatten und damals bekannt waren. Die Muttersprache ward so viel als möglich in den Hintergrund gedrängt; hin und wieder in den Oberklassen sogar verpönt. Nur etwa der Mathematik (d. h. ausschließlich der Geometrie) gewährte man noch einen zwar sehr beschränkten, doch selbständigen Raum; sie blieb jedoch rein formell und ohne Anwendung auf das reale Leben, das überhaupt in diesen „Gymnasien“ auf keine Beachtung rechnen durfte.

Die einzige Form, in der die Pflege des realen Lebens sich damals bethätigte, waren die Zünfte, die sich schon im 12. und 13. Jahrhundert zu bilden begonnen hatten, und ihr reichstes Leben in der Zeit der Reformation und bis zum dreißigjährigen Kriege hin entfalteten. Wenn sie jetzt zur Caricatur, zum todten Schemen herabgesunken sind, wenn sie nichts mehr fördern und gestalten, sondern nur noch hemmen und hindern können, wenn außer den Feinden des Fortschrittes sich Niemand mehr finden will, der ihnen das Wort redet, und überall mit vollem Rechte auf ihre Aufhebung gedrungen wird, so sollen wir deshalb nicht verkennen, daß sie vor einem halben Jahrtausend die Krone des deutschen Bürgerthums bildeten und das wahre Leben der ausblühenden Städte sich nur in ihnen repräsentirte. Ein Meister stand an der Spitze der Zunft, die Gesoffen waren entweder Altgesellen (verheirathete) oder Junggesellen. Als späterhin die erstern sich auch Meister zu nennen den Anspruch machten, blieb für die letztern einfach die Bezeichnung Gesell. Die Ausübung und Vervollkommnung des Handwerks war Haupt- aber keineswegs einziger Zweck, vielmehr waren Kindererziehung, häusliches Leben, Armen- und Krankenpflege, kirchliches Verhalten, gemeinsame Vertheidigung (jeder Zunftbürger war bewaffnet) und noch manches Andere, der Gegenstand der Zunftregeln; Strafen bis zur Ausstoßung aus der Zunft wurden verhängt — kurz ein wohlgeordnetes Staatswesen, in dem auch der

Bürgermeiſter weſentlich nichts anderes war als das allgemeine Oberhaupt ſämmtlicher Zünfte.

So waren die Zeiten beſchaffen, von denen Uhland ſagt:

Wie haben da die Gerber ſo meiſterlich gegerbt,

Wie haben da die Färber ſo purpurroth gefärbt! *)

Ueberhaupt genommen konnte die bürgerliche Ehre nur erlangt und gewahrt werden innerhalb einer Zunft, und ſelbſt Wiſſenſchaft und Kunſt mußten dieſer Form ſich fügen. Die Meiſterſänger bildeten eine ſolche, und die Maler, weil meiſt nicht zahlreich genug, ſchloſſen ſich gewöhnlich der Glaſerzunft mit an.

In dieſen Genoffenſchaften nun blühten und vervollkommneten ſich Kunſt und Handwerk, wurden die neuen Erfindungen gemacht, durchgeprüft und ſoſort praktiſch verwerthet. Man leſe die Chroniken von Augsburg und Nürnberg, von Mainz und Cöln und aller jener vor Jahrhunderten blühenden deutſchen Städte, um ſich von der hohen Bedeutung und ausgedehnten Wirkſamkeit dieſer Genoffenſchaften, die auch das Ausland nachahmte, zu überzeugen. Sie waren — was ſie jetzt freilich nicht mehr ſind und nie wieder ſein können — die Pflanzstätten, in denen praktiſches Wiſſen und Können gepflegt wurde, die Gärten, in denen der Baum deutſcher Induſtrie und Gewerbeleiſes groß gezogen ward. Sie erſetzten, für jene Zeiten genügend, das Polytechnikum und bildeten den Gegenſatz zu der excluſiv idealen Richtung der lateiniſchen Schulen.

Die Reformatoren hatten den Grund zur Volkſchule gelegt und den Univerſitäten, die ſie theilweis ſchon vorgefunden, zu einem neuen und geſeſſlichen Leben verholfen. Aber die Volkſchule beſchränkte ſich auf die allererſten Elemente und betrieb auch dieſe excluſiv für kirchliche Zwecke. Die Univerſität aber ſtellte die Theologie ſo ſehr in den Vordergrund, daß z. B. auf den meiſten nur ein Geiſtlicher das Rectorat bekleiden konnte und das Hören theologiſcher Vorleſungen von jedem Studirenden gefordert wurde. Nur etwa der Medicin und — Vielen ungerne geſehen — der Jurisprudenz ward noch Raum gegönnt. In Prag veranlaßte bald nach Gründung der Univerſität die Zurückſetzung, welche die Rechtsgelehrten von Seiten der Theologen erfahren mußten, eine Absonde-

*) Da der Dichter hier zunächſt Württemberg gemeint, ſo iſt die Parodie ſehr paſſend, die das 19. Jahrhundert Württembergs bezeichnet:

Wie haben da die Drucker ſo ſchändlich nachgedruckt,

Und manchem armen Schlucker ſein Honorar verſchluckt!

rung und die Stiftung einer besondern universitas juristarum, neben der älteren, was mehrere Jahrzehnte so fortbauerte. — Mit den drei Fakultäten: Theologie, Jurisprudenz, Medicin, war die ganze Organisation abgeschlossen.

Nun bewirkte allerdings das Beispiel Italiens ziemlich früh die Aufnahme der Mathematik; die Medicin konnte ohne einige Naturwissenschaft nicht gedeihen und fortschreiten; der Geschichtsunterricht versuchte zur Selbstständigkeit zu gelangen und durch die privatim docentes, die überhaupt das bewegliche Element repräsentirten, wurden auch noch andere Wissenszweige allmählig eingebürgert. Die drei Fakultäten bequemen sich endlich das ganze buntschweifige Conglomerat, als vierte und niederste Fakultät anzuerkennen, der gegenüber sie sich als obere Fakultäten bezeichneten. Nur sehr allmählig trat die Benennung „philosophische“ Fakultät an die Stelle der niedern.

So war wenigstens ein Boden gewonnen, auf dem die Anforderungen der Zeit zu einiger Geltung gelangen konnten. Der Theologie blieb bei dem allen ihre Oberherrschaft ungeschmälert und unbestritten. Das ganze gelehrte Leben, nicht bloß das der Universitäten, war übrigens ein lateinisches. In den engen Schürleib dieser für das Alterthum reichen, für unsere heutigen Begriffe aber viel zu armen und ungenügenden Sprache mußte alle Gelehrsamkeit sich einzwängen lassen. So war auch die ganze Literatur beschaffen; die frühesten Leipziger Meßkataloge führen gegen ein deutsches Buch mindestens acht lateinische auf.

Dem jammervollen dreißigjährigen Kriege auch den Rückschritt und Verfall der Universitäten zuzuschreiben, ist man seit lange gewohnt: man übersteht aber, daß dieser Krieg nichts als die Consequenz seiner Zeit war und daß jener Verfall schon früher begonnen hatte. Das Beispiel der Reformatoren hat nicht nachhaltig wirken können, und Melancthon, der gelehrteste unter ihnen, war durch seine Einseitigkeit selbst schuld daran, daß seine wohlgemeinten Reformen nicht von Dauer waren. Die Scholastiker, die an die Stelle des lebendigen Wissens ein todtes Fachwerk setzten, konnten sich auf ihn und seine Loci berufen; die starren Orthodoxen andererseits verdamnten in den untersten Höllenschlund Jeden, der in ihrer Formula Concordiae auch nur einen einzigen Buchstaben bezweifelte. War da wirklich noch viel zu verderben, und war eine solche Zeit überhaupt dazu angethan, Großes und Edles zu erzeugen, selbst nur zu erhalten? Zeigt doch die Geschichte nach 1648 zur Genüge, daß man sich in einen

friedlichen Zustand gar nicht wieder hineinzufinden wußte und daß ohne das grenzenlose Elend, ohne die totale Erschöpfung der Krieg, der bald hier bald da schon wieder ausloderte, schnell wieder allgemein geworden wäre und der westphälische Friede das Schicksal des Prager gehabt hätte.

Den Wendepunkt zum Bessern erblickten wir in dem kühnen Schritte des großen Thomastus, in Halle 1695 zuerst ein Collegium in deutscher Sprache zu lesen. Jetzt erst vollzog und vollendete sich das Werk Luthers, der in seiner Bibelübersetzung zuerst gezeigt hatte, was unsere herrliche Sprache zu leisten vermöge. War sein Wirken in dieser Richtung bisher nur den Kanzelrednern zu Gute gekommen, so eröffneten sich ihr jetzt die Hallen der Wissenschaft wie die Tempel der Kunst. Ihr ward eine Pflege und Beachtung zu Theil wie in keiner frühern Periode: sie war nun nicht mehr das verachtete Aschenbrödel; es verschwand die erniedrigende Bezeichnung *lingua vernacula*. Selbst das entgegenwirkende Beispiel der zahllosen kleinen Höfe, die in allem, so weit sie es vermochten, Louis XIV. imitirten und an denen man ausschließlich französisch parlierte, konnte unter solchen Umständen nicht bewirken, was 20 — 30 Jahre früher leicht auszuführen gewesen wäre — die Französisirung Deutschlands.

Dem achtzehnten Jahrhundert gebührt die Bezeichnung Jahrhundert des Fortschritts. Wie vieles von dem, was es erstrebte, auch als verfrüht und überstürzt bezeichnet werden möge: das ist nicht zu bestreiten, daß in ihm sich ein Leben regte und entfaltete, wie weder das Mittelalter noch die alte klassische Zeit es jemals gesehen hatte. Aber was bis über die Mitte des Seculums hinaus noch vereinbar schien, zeigte sich je länger desto mehr als unvereinbar. Das neue Leben versuchte die alte Form zu durchdringen, aber die Bewacher dieser alten Form wehrten ab, so viel sie vermochten, und um so eifriger, je unwiederbringlicher der Geist entflohen war, der einst diese Formen belebt hatte. Die streng philologischen Gymnasten bejammerten jede Lehrstunde, die von den 32 wöchentlichen nicht mehr den alten Sprachen gewidmet werden konnte, als eine verlorene. Als nun im Laufe der Jahre Geographie und neuere Geschichte, Mathematik in stets erweitertem Umfange, Physik und Naturkunde überhaupt, neuere Sprachen, Kalligraphie und Zeichnen immer gebieterischer, immer unabweisbarer an die Thüre des Gymnasiums anpochten und die geängstigten Philologen, zu Hütern derselben bestellt, mit jedem Tage rathloser wurden, da vollzog sich, was nicht länger ausbleiben konnte. Es entstand die Realschule, die dem praktischen Bedürfniß der Zeit das

bieten sollte, was das Gymnasium ihm nicht bieten konnte oder wollte. An größern Orten vermochten Realschule und Gymnasium friedlich neben einander zu bestehen; in Mittel- und kleinern Städten, die füglich nur eine höhere Lehranstalt zu erhalten vermochten, ließ sich das nicht ausführen; man vereinigte, so gut oder schlecht es ging, Gymnasium und Realschule in eine Anstalt, oder man hob ersteres ganz auf, um es durch eine Realschule zu ersetzen.

Damit trat aber auch für die Volksschule das Bedürfnis einer gründlichen Umgestaltung in den Vordergrund. Sie hatte bis dahin sich mit dem begnügt, was sie im 16. Jahrhundert geworden war: mechanisches Lesen und Schreiben, Auswendig-Lernen (von einem *apprendre par coeur*, einem *take by heart* war keine Rede) von Bibelsprüchen, Gesangbuchversen und Katechismus, und wenn es hoch kam, ein dürftiges Rechnen bildete das Ideal, was bei weitem nicht überall erreicht wurde. Waren doch die Mädchen von dieser so dürftigen Speise häufig noch ausgeschlossen, und lebhaft entbrannte der Streit, ob ihnen Schreiben und Rechnen zu gestatten sei oder nicht.

Eine Schule dieser Art vermochte allerdings nicht, eine genügende Vorbereitung für die Realschule zu sein; man mußte Anstalten schaffen, in denen Besseres und Genügenderes geboten ward. Der empfindlichste Mangel war der an geeigneten Lehrern; man half ihm ab durch Gründung von Seminarien, die sich bald in Stadt- und Landschullehrer-Seminarien theilen mußten. Diese umfassenden Umgestaltungen fallen in die letzte Hälfte, dem größern Theile nach in das letzte Viertel des abgewichenen Jahrhunderts.

Und die Universitäten? Sie zeigten sich im Ganzen nicht abgeneigt den Anforderungen der Neuzeit Rechnung zu tragen, auch vermochten sie das leichter als die Gymnasien, da die philosophische Fakultät zu allen diesen Erweiterungen und Umänderungen Raum zu bieten vermochte. Im Ganzen jedoch zeigte sich je länger desto mehr, daß dies alles nicht genüge, daß einerseits die Universität bei aller Connivenz sich nicht zur technischen Werkstatt hergeben könne und es anderseits zu viel verlangt sei, daß der Ingenieur, der Seefahrer, der Architekt und viele Andere sich zur Aufnahme in die Universität verleiten und einen Cursum in dieser absolviren sollten. Die philosophische Fakultät hätte sich, bei den stets steigenden materiellen Interessen, zuletzt ganz und gar in Specialschulen zersplittert und aus der Universität wäre eine Diversität entstanden, wenn es so fortgegan-

gen wäre. Der Umfang des gesammten Wissens ist in unsern Tagen so unüberschbar groß; die Richtungen, in denen es sich verzweigt und verbreitet, so zahlreich geworden, daß was früher genügte, heute nicht mehr genügen kann. Immer härter bestraft sich das Zurückbleiben wie das ungewisse Schwanken, und nur den Wenigen, die durch äußere Glücksgüter materiell sicher gestellt sind, ist es vergönnt, dem allgemeinen Weltlaufe ruhig zuzuschauen, ohne selbst daran Theil zu nehmen. Aber auch einem Solchen muß es ziemlich peinlich sein, auf Eisenbahnen zu fahren, telegraphische Depeschen zu empfangen und photographische Albums zu besitzen, ohne auch nur von der Möglichkeit dieser und ähnlicher Dinge eine klare Idee zu haben, und in einer Welt zu leben, ohne sie zu verstehen. Bedürfte es eines Beleges für diese Behauptung, so würde er sich schon allein in der lebhaften Theilnahme finden, die das andere Geschlecht, dem man doch eine praktische Bethätigung bei diesen Dingen in der Regel nicht zumuthet, ihnen überall angedeihen läßt, wo gemeinverständliche Belehrung darüber geboten wird.

Die offenen wie die geheimen Feinde des Fortschritts haben es oft wiederholt, daß unsere Zeit sich zu überwiegend den materiellen Interessen zuwende und das Geistige darüber vernachlässige. Gewiß, kein Vorwurf ist ungerechter. Wo anders wurzeln denn die neuen Erfindungen und Vervollkommnungen des Materiellen, wenn nicht im Geiste des Forschers? Nicht der blinde Zufall hat sie geboren; jahrelanges unablässiges Arbeiten Nachdenken und Versuchen hat sie allmählig gezeitigt. Man mag das Gebiet des Geistigen und das des Materiellen noch so scharf scheiden und auseinanderhalten, so wird doch die Frage gestattet sein, ob es mit der Pflege des Geistigen besser bestellt sei bei denjenigen Völkern, die auf dem Gebiete des materiellen Fortschritts die Nachzügler machen oder sich ihnen gegenüber ganz theilnahmelos verhalten? Oder will man uns auf die vergangenen Zeiten verweisen? Wir wollen nicht rechten mit denen, welche die Zeiten der Raubritter und Geißelbrüder, der Hexenverbrennungen und Judenheßen über die unsrigen erheben; es sind dies Geschmacksachen, über die ein Streiten vergeblich wäre. Aber unsere, durch den Ausspruch der Geschichte bestätigte Ueberzeugung wollen wir dahin aussprechen, daß die wahren und wohlverstandenen geistigen Interessen da am besten gefördert wurden, wo gleichzeitig die Forscher am rüstigsten und erfolgreichsten die Pflege der materiellen auf praktisch-wissenschaftlichem Wege sich angelegen sein ließen.

Wir wollen diesen Excurs nicht weiter verfolgen, denn wohin würde die Polemik uns führen und was könnte sie nützen? Wir wollen vielmehr die Summe des oben Dargestellten ziehen. Die bloß elementare Volksschule hatte sich zur Bürgerschule gesteigert; den Gymnasien hatten sich Realschulen zur Seite gestellt, nicht zu gedenken anderer Specialinstitute wie Handels- und Navigationschulen; konnte die Universität ohne eine solche Ergänzung bleiben? Die Antwort ist gegeben: das Polytechnikum bildet diese Ergänzung, und sie ist kein neues Experiment mehr, das sich erst zu bewähren hätte. Wenn Riga's Polytechnikum die erste derartige Anstalt in Rußland ist, so sind sie in Deutschland schon älter, und noch älter bei Franzosen und Engländern, diesen vorherrschend praktischen Nationen.

Mehrfach ist versucht oder doch die Forderung gestellt worden, Universität und Polytechnikum mit einander zu verbinden, resp. erstere so zu erweitern, daß sie die letztere mit repräsentiren könne. Wir glauben, daß wichtige Bedenken dieser Combination entgegenstehen. — Die Universität hat, ihrer geschichtlichen Entwicklung wie ihrer ganzen Anlage nach, die Wissenschaft zu lehren um ihrer selbst willen. Schon allein der Umstand, daß unter allen Bildungsanstalten nur die Universität dies vermag, rechtfertigt diese Forderung. Sie schließt allerdings die praktische Anwendung nicht aus, sie soll ihren Zögling befähigen zur Anwendung des Erlernten im praktischen Leben, aber diese Praxis ihn schon während der Studienzzeit üben zu lassen vermag sie gar nicht oder doch nicht in genügendem Maße. Hauptsache bleibt stets die wissenschaftliche Belehrung, die Darstellung der allgemeinen Sätze, wodurch ein Wissen erst zur Wissenschaft wird.

Es folgt hieraus, daß auch dann, wenn Physik und Chemie, Technologie und Agronomie, Architektur und Hydrotechnik auf Universitäten vertreten sind, auch bei diesen Gegenständen die scientifiche Seite in den Vordergrund treten muß und die praktische nur so weit Berücksichtigung finden kann als sie jene nicht beeinträchtigt. Ohnehin aber ist die Summe des Wissens, welche die Hochschule fordert und fordern muß, nach andern Richtungen hin zu umfangreich, um z. B. der Technologie eine Berücksichtigung zu Theil werden zu lassen, die dem künftigen Praktiker als ausreichend in jeder Beziehung erscheinen könnte.

Wenn deshalb das Polytechnikum auch größtentheils dieselben Gegenstände auf sein Programm setzt, die auf der Universität gleichfalls ver-

treten sind oder doch sein könnten, so gilt hier im vollen Maße das *duo si faciunt idem, non est idem*. Auch das Polytechnikum wird die wissenschaftliche Seite eines Lehrobjectes nicht unberücksichtigt lassen, in den Vordergrund aber muß es die praktische Anwendung stellen. Als höhere Lehranstalt wird sie überdies die rein elementaren Kenntnisse z. B. der Mathematik bei Aufnahme ihrer Zöglinge bedingen müssen, wie ja auch die Universität dies thun muß. Allein wenn gleich diese Grundlage für den Eintritt in die Anstalt gemeinsam ist, so hat doch das Polytechnikum sich ein anderes Ziel zu stecken als die Universität. Es wäre daher nicht wohlgethan, an Orten, wo beiderlei Anstalten neben einander bestehen wie beispielsweise in Zürich, demselben Dozenten den Unterricht an beiden übertragen zu wollen. Sei er auch noch so tüchtig in seinem Fache, es wird ihm nicht leicht werden die verschiedenen Gesichtspunkte richtig zu würdigen und das, was er heute auf dem Lehrstuhl der Hochschule vorgetragen, im Polytechnikum morgen in ganz anderer Weise und zu ganz verschiedenem Zwecke vorzutragen. Widmet er dagegen seine Lehrkraft und Lehrthätigkeit einer Anstalt ungetheilt, so wird er je länger desto mehr heimisch in ihr und alles ungewisse Schwanken ist beseitigt.

Noch entschiedener aber ist die Trennung gefordert für Objecte, die auf keiner Universität vertreten sind und ihrer ganzen Organisation widerstreben: Buchführung, Handelscorrespondenz, Situations- und Maschinenzeichnen u. dgl. Sie passen in keine Fakultät und auch in die Rubrik „Lehrer in Sprachen und Künsten“ sind sie nicht füglich unterzubringen. Für sie eignet sich nur das Polytechnikum: sie bilden hier den Haupt- und wesentlichsten Theil des Unterrichts und der Unterweisung; nicht vom Katheder herab werden sie gelehrt und nicht in Collegienheften aufgespeichert, sondern eine eigenthümliche, aus der Natur des Gegenstandes sich ergebende, aber dem Universitätsdocenten fremde Methode ist es, die hier zum Ziele führt.

Wenn aber schon die Lehrobjecte selbst eine Verschmelzung beider Institute als unthunlich erscheinen lassen, so tritt ein anderer, noch mehr zu beachtender Umstand hinzu. Jedem Universitätslehrer ist es bekannt, daß schon die Anwesenheit von Pharmaceuten, Veterinärscülern, Forstleuten u. dgl. Uebelstände herbeiführt und Reibungen veranlaßt, die leicht zu schlimmern Conflicten führen können. Der eigentliche Student ist nicht gewillt, diese Fremdlinge als wahre *cives academici* zu betrachten. Gewiß noch weniger würde er sich dazu bequemen, mit den ohnehin meist

jüngeren Schülern des Polytechnikums in eine wahre Gemeinschaft zu treten. Die äußere Stellung ist überdies eine wesentlich verschiedene. Auf allen Universitäten ist dem Studirenden der Fakultäten ein Grad von freier Selbstbestimmung gewährt, der dem Lebensalter in dem die meisten stehen wie der socialen Stellung, die sie muthmaßlich einst einnehmen werden, angemessen erscheint. Für das Polytechnikum treten ganz andere äußere Bedingungen ein. Die Controle des Stundenbesuchs in diesem muß in ganz anderer Weise gehandhabt werden als die des Collegienbesuchs auf Universitäten; Examina, disciplinarische Maßregeln u. dgl. gestalten sich wesentlich anders hier als dort. Es wäre deshalb sogar zu wünschen, daß, etwa mit Ausnahme der größten Hauptstädte, beiderlei Anstalten nicht an einem und demselben Orte bestehen möchten. Eine Universität in Mittel- oder Kleinstädten prägt unvermeidlich der Stadt ihren Charakter auf. Der Student fühlt dies mit einem gewissen Stolz, und er würde Niemand, auch den Polytechniker nicht, als ebenbürtig betrachten, der letztere aber eben so wenig mit einer untergeordneten Stellung sich begnügen wollen.

So sprechen innere wie äußere Gründe gegen eine Verschmelzung, wie überhaupt gegen ein zu nahe Zusammensein; aber dies schließt keineswegs aus, daß nicht mannichfache Beziehungen zu beiderseitigem Vortheil bestehen könnten. Das Polytechnikum bildet weder geschichtlich noch principiell einen Gegensatz gegen die Universität; es hat nicht die Tendenz der letzteren Abbruch zu thun oder das, was jene leistet, in der öffentlichen Meinung als unvollkommen oder unzweckmäßig darzustellen. Wohl haben die Universitäten Feinde, zum Theil selbst in ihrem eigenen Schoße, und ihr Einfluß war vor Decennien ein sehr fühlbarer und nachwirkender; aber auf Seiten des Polytechnikums sind diese Feinde nicht zu suchen. Vielmehr stehen beide so nahe verschwisterte Institute dem gemeinsamen Feinde gegenüber, der Partei, die hinreichend gekennzeichnet ist durch das Wort „Umkehr der Wissenschaft“, das ihr Panier und Schiboleth bildet. Diesem Feinde gegenüber, der Universität und Polytechnikum gleichmäßig bedroht, sollen wir als innig Verbündete Front machen und treu bei einander stehen. Diese Partei macht jetzt in einem Nachbarlande die verzweifeltsten Anstrengungen, um mit allen, auch den moralisch verwerflichsten Mitteln wieder zum Siege und zur Herrschaft zu gelangen. Diese Partei hat die Stirn sich conservativ zu nennen, während sie in Wahrheit destructiv ist und den mühsamen Aufbau von Jahrhunderten

ten niederreißen möchte. Denn conservare, erhalten, kann nur der, der seine Zeit versteht und sich einen freien Blick bewahrt hat, um die Mittel, durch welche etwas wahrhaft erhalten werden kann, richtig zu würdigen, Mittel, die sich nur aus dem Zeitbedürfnis ergeben. Gelangte diese Partei, was Gott verhüten möge, dort jemals zum Siege, ihre Rückwirkung würde sicher auch hier bei uns fühlbar werden.

Als Verbündete nun, deren gemeinsamer Wahlspruch „Vorwärts“ lautet, sollen Universität und Polytechnikum auch die inneren Beziehungen zwischen beiden sorgsam pflegen, sowie allen unnützen Rangstreit beiseite setzen. Nur wer dem allgemeinen Wohl am besten dient, wird in der öffentlichen Meinung am höchsten stehen, und diese Rivalität möge die einzige sein, die zwischen beiden stattfindet.

Das Polytechnikum wird nicht blos anfangs, sondern auch in Zukunft sehr häufig in dem Falle sein, sein Lehrpersonal häufig aus den Reihen derer zu entnehmen, welche die Universitätsbildung genossen haben. Zwar wird es naturgemäß bestrebt sein, diese Docenten aus den eigenen sich am besten bewährenden Zöglingen zu bilden; es wird dies jedoch nur allmählig und auch dann nur theilweis möglich sein. Für den, der nicht als Lehrer, sondern ausschließlich durch praktische Thätigkeit zu wirken bestimmt ist, mag es in vielen (nicht in allen) Fällen genügen, einen Gegenstand nur von seiner praktischen Seite gründlich zu verstehen; für den Lehrer genügt dies nicht. Er soll nicht dogmatifiren, sondern erörtern und auf den Grund der Dinge hinführen; er soll den an ihn gestellten Fragen sachlich genügend entsprechen, nicht blos den Schüler für den Moment beschwichtigen wollen. Er soll seine Wissenschaft fördern und mit der Zeit fortschreiten. Die Wiederholung seiner Lehrurse sollen einander nicht gleich sehen, sondern ein Zeugnis darbieten seines eigenen ununterbrochenen weitem Studiums. Das alles vermag der bloße Praktiker nicht; nur wer seinen Gegenstand allseitig umfaßt, ist dessen fähig und ein wahrer Fortschritt in der Praxis ist nur gesichert und verbürgt durch gründliche Theorie, die keineswegs so grau und unfruchtbar ist, als der Dichtersfürst es behauptete.

Wenn solchergestalt das Polytechnikum in vielen Fällen die Universitätsbildung für sich zu verwerthen veranlaßt sein wird; so wird andererseits die letztere der Schwesteranstalt nicht Weniges zu verdanken haben, freilich nur dann, wenn beide sind, was sie sein sollen. Neue praktische Erfahrungen fordern auch neue Erläuterungen; die neu gewonnenen Resultate des

Laboranten werden eine frühere Theorie bestätigen, modificiren, zuweilen selbst widerlegen; jedenfalls Aufnahme und consequente Einfügung in das System der Wissenschaft fordern. Ist doch bei neuen wissenschaftlichen Thatsachen nicht die Frage in den Vordergrund zu stellen, wer sie ans Licht gebracht noch von wo sie ausgegangen, sondern welches ihre Bedeutung sei. Und wir werden im 19. Jahrhundert nicht das Verfahren der englischen Seefahrer des 18. nachahmen wollen, die keine Länge und Breite in ihre Karten aufnahmen, wenn sie nicht von einem königlich-britischen Officier herrührte. Vielmehr nehmen wir das Gute und Tüchtige, wo wir es finden, ohne die amtliche Qualification des Urhebers dabei entscheiden zu lassen.

Wir haben uns darauf beschränkt, nur das Allgemeine der gegenseitigen Beziehungen zu berühren, da bei der Neuheit des Gegenstandes ein Eingehen in Einzelnes weder hier am Orte, noch überhaupt an der Zeit wäre. Wir setzen von den Lehrern der Universität wie von denen des Polytechnikums voraus, daß sie ihr Amt für etwas mehr als eine bloße Versorgung betrachten, daß sie überzeugt seien von der Wahrheit: nur der Fortschritt sei wahres Leben, aber nun und nimmermehr der Stillstand, weder auf physischem noch auf geistigem Gebiete. Dann aber wird es nicht erforderlich sein sie auf alle Besonderheiten hinzuweisen, die in irgend einer Weise hierher gehören könnten. Genug, wenn das Gesagte hinreicht, die hin und wieder gehörte Meinung zu widerlegen: ein Polytechnikum und eine Universität sei für Livland zu viel und eins von beiden jedenfalls entbehrlich.

Schon die bisherigen Erfahrungen zeigen zur Genüge, daß diese Ansicht nur von einer geringen Minorität getheilt wird. Denn während das Rigasche Polytechnikum, trotz der kurzen Zeit seines Bestehens, sichtbar Boden in der öffentlichen Meinung gewonnen hat, ist gleichzeitig die Frequenz der Universität nichts weniger als in Abnahme begriffen, wenn man in Betracht zieht, daß die starke Verminderung der hier studirenden Polen nach Wiederherstellung der Warschauer Universität doch gewiß nicht auf Rechnung des Polytechnikums zu setzen ist. In dieser so documentirten öffentlichen Anerkennung der Nothwendigkeit beider Institute liegt aber auch die Gewähr für ihre Dauer.

Es möge nun noch gestattet sein, den obigen allgemeineren Ausführungen Einiges folgen zu lassen, was sich speciell auf das Rigasche Polytechnikum bezieht.

Der Stadt Riga gebührt der Ruhm, das erste Polytechnikum in Rußland gegründet zu haben in einer Zeit, wo so vieles andere neu zu Gestaltende die geistigen wie materiellen Kräfte in einem Grade in Anspruch nahm wie nie zuvor. Doch wie bedeutend auch das Alles erscheine, wie bereitwillig auch in allen baltischen Landen die Ritterschaften wie einzelne Städte sich zu jährlichen Beiträgen verpflichtet haben (Riga insgesamt leistet 9000, die Ritterschaften 3750, die Städte 1100 Rubel jährlich) so fehlt noch viel, ja das Meiste, wenn wirklich die Anstalt ihre volle Wirksamkeit in Zukunft dauernd entfalten und immer höher steigern soll.

Sie begann am 1. October 1862 mit 23 Schülern und die gegenwärtige Zahl (am 1. October 1863) ist 46. Aber wenn schon dieser rasche Zuwachs an sich erfreulich ist, so verdient ein anderer Umstand noch speciell hervorgehoben zu werden. Unter den zu Anfang Aufgenommenen gehörten 22 den baltischen Provinzen und nur 1 dem Innern des Reichs an. Gegenwärtig finden sich 32 aus den baltischen Provinzen und 16 aus dem Innern des Reichs, also ein volles Drittel. (Unsere Landesuniversität, jetzt gegen 600 Studenten zählend, begann 1802 mit 19, die im folgenden Jahre auf 46 stiegen).

Solche Zahlen sprechen für sich und bedürfen keines Commentars. Wohl aber fordern sie auf zu einer Mahnung an Alle, die im weiten Reiche sich für das Gedeihen dieser Anstalten interessiren.

Die Stadt Riga hat außer den oben erwähnten jährlichen Beiträgen ein Baukapital von 100,000 Rub. S. und einen großen und bequem gelegenen Platz in der Mitte des gesammten Riga hergegeben, aber noch kann der Bau nicht beginnen, denn noch sind die Mittel, ihn ununterbrochen zu Ende zu führen, nicht sichergestellt; und soll nur allein durch Zinsezinsen das Kapital die erforderliche Höhe von etwa 200,000 Rubel erreichen, so sind gegen 12 Jahre nothwendig.

Sollten, ja können wir so lange warten? Man betrachte sich die einstweilen gemietheten Räume des Kaulschen Hauses (die andern Theile sind zu sehr verschiedenen, einem Polytechnikum höchst heterogenen Zwecke bestimmt) und sehr, wie trotz aller Umsicht des Directors doch nur etwas ganz Provisorisches sich erreichen läßt; wie die nicht zusammenhängenden, in verschiedenen Stockwerken zerstreuten, meistens auch sehr engen Räume sich nur höchst unbequem dem neuen Zwecke fügen. Was soll schon nach wenigen Jahren geschehen, wenn die Schülerzahl, wie doch gewünscht werden muß, im Wachsen bleibt!

Die Commune, der Handels- und Gewerbsstand Rigas haben das Ihrige gethan, sie haben die ansehnliche Gabe nicht der Zukunft ihrer Stadt allein, sondern dem gesammten Reiche zum Opfer gebracht, und daß man es angenommen, daß man es zu würdigen wisse, dafür bürgen die obigen Daten.

Eine Anstalt, die dem gesammten Reiche so ersprießlich werden muß, die dem so dringend und so allgemein empfundenen Zeitbedürfnisse in solcher Weise entgegenkommt, muß auch von der Allgemeinheit gefördert werden.

An euch also ergeht der Ruf, Ihr Geldfürsten in allen Orten des großen Reichs, die Ihr den Goldwäſchen, der Branntweinspacht und andern reichlich fließenden und von Euch so wohl benutzten Quellen eure baaren Millionen verdankt; zeigt jetzt, daß Ihr sie auch wohl anzuwenden wißt! Greift einer Anstalt unter die Arme, die durch ihre Leistungen euch reichlich zu verzinsen verspricht, was Ihr darbringt. Und wenn sie durch eure Mithilfe erstarkt ist, wenn ihre Mittel gestatten ihre volle Wirksamkeit unbehindert zu entfalten, so gründet nach ihrem Muster und mit ihrer Hülfe ähnliche Anstalten an andern Punkten des Reiches; denn eine einzige wird auf die Dauer doch nicht genügen können. — Dann wird euer Wirken als ein gesegnetes bezeichnet werden, dann werden Neid und Mißgunst schweigen, dann werden eure späten Enkel, im Vollgenuß der wohlthätigen Wirkungen dieser Anstalten, mit Stolz und Freude es aussprechen: „Auch mein Ahnherr war einer von denen, die sie ins Leben riefen!“ —

Mit dem Polytechnikum verbunden sind:

1) eine Vorbereitungsklasse, die so lange fortbestehen muß, als die Realschulen nicht im Stande sind, nur hinreichend vorbereitete Schüler der Anstalt übergeben zu können. Am empfindlichsten zeigt sich gegenwärtig der Mangel an genügenden mathematischen Vorkenntnissen bei den sich zur Aufnahme Meldenden.

2) Ein Winterkursus für Handelslehrlinge, der jetzt auf die Morgenstunden verlegt ist, da die Abendstunden in vielen Handlungen zu viel geschäftliche Thätigkeit erfordern, um den Böglingen die Theilnahme am Kursus zu gestatten.

3) Eine Handwerker-Fortbildungsklasse, deren gleich anfängliche Frequenz (33) so wie der sehr verschiedene Standpunkt der Vorkenntnisse bald eine Theilung in eine obere und untere Klasse nöthig machte.

4) Öffentliche Vorträge, für jetzt im Börsegebäude, da das gemiethete Local der Anstalt keinen genügenden Raum dem Publikum bieten kann.

Der zum Bau des Polytechnikums angewiesene Raum nimmt die Mitte der bis jetzt unbebauten Fläche ein, die im N. der Wöhrmannsche Park, im N. die Petersburger Chaussee, im S. das Theater und im O. die Bahnhofsgebäude einschließen.

M ä d l e r.

Rückblick auf die hundertjährige Wirksamkeit des Moskaischen Erziehungshauses.

Bei der geringen Stabilität aller irdischen Dinge gewinnt jedes menschliche Werk um so mehr an Interesse, je länger es besteht und je mehr es aus geringen Anfängen zu immer vollkommenerer Blüthe sich entwickelt hat. Ein solches gesteigertes Interesse hat sich denn auch einer Wohlthätigkeits-Anstalt zuzuwenden, die — durch den Willen einer großherzigen Monarchin in's Leben gerufen, von edlen Menschenfreunden gehegt und gepflegt — allmählig zu einer so umfassenden und großartigen Wirksamkeit, wie in unserem Falle, gediehen und nun an der Marktscheide des ersten Jahrhunderts ihres Bestehens angelangt ist. Da schaut man gerne zurück, folgt mit Liebe den Spuren der Entwicklung dieses menschenfreundlichen Werkes, gedenkt mit dankbarer Erinnerung der edlen Philanthropen, die dasselbe gebaut und gefördert haben, und schöpft aus diesem Andenken eine erhöhte Kraft, um würdig fortzuführen, was die Vergangenheit als ein theures Vermächtniß der Gegenwart übertragen hat.

Am 1. September d. J. hat unsere Anstalt ihr hundertjähriges Jubiläum gefeiert, denn es war am 1. September 1763, daß die Kaiserin Katharina II. den Ulas unterzeichnete, der — nach dem Entwurfe des unvergesslichen Беккы — das Moskaische Erziehungs- und Entbindungs-Institut in's Leben rief, eine Anstalt, die einerseits jenen unglücklichen Kindern als Zufluchts- und Bildungs-Stätte dienen sollte, die, dem auferheblichen Umgange der Geschlechter entsprossen, von den eigenen Rüthern nur geringe Sorge und Pflege zu erwarten haben und darum so

leicht zu Grunde gehen, andererseits den der betreffenden Hülfe bedürftigen Frauenzimmern ein Asyl bieten sollte, wo sie sich vor dem Auge der Welt verbergen und der Schmach entrinnen könnten, mit der die Gesellschaft ihre Verirrung zu brandmarken pfllegt.

Begky, der Gründer der Anstalt, hat auch bis in sein spätestes Alter mit großem Eifer und weiser Umsicht die Oberleitung derselben gehandhabt, immer das unbegrenzte Vertrauen seiner Kaiserin genießend und von ihr mit den ausgedehntesten Vollmachten versehen. Der Kaiser Paul I. übertrug die oberste Leitung sowohl des Moskaischen, wie auch des mittlerweile in Petersburg errichteten Erziehungshauses seiner Gemahlin, der Kaiserin Maria Feodorowna, die mit bewunderungswürdiger Selbstverleugnung alle ihre Kräfte dem Wohle dieser Anstalten gewidmet und den eigentlichen Grund zu ihrem gegenwärtigen Flor gelegt hat. Nach dem am 14. October 1828 erfolgten Ableben derselben nahm der Kaiser Nikolaus I. mittelst Ukases vom 26. October die Erziehungshäuser unter seinen unmittelbaren besondern Schutz und befahl alle Angelegenheiten, die der Entscheidung der Kaiserin Maria Feodorowna unterbreitet worden, nunmehr Seiner eigenen Durchsicht vorzustellen. Aber in Folge testamentarischer Verfügung der verewigten Kaiserin-Mutter stellte er durch Ukas vom 6. December die Anstalten in den Residenzen unter die Oberleitung seiner Gemahlin, der Kaiserin Alexandra Feodorowna. Auch gegenwärtig sind sie unter der unmittelbaren Fürsorge des regierenden Herrn und Kaisers, sowie Seiner Gemahlin verblieben.

Die pekuniären Mittel zur Gründung sowohl, wie zum ersten Unterhalt des Moskaischen Erziehungshauses hat die Freigebigkeit der Kaiserin Katharina II. und ihres Thronfolgers herbeigeschafft. Nicht vergebens ist aber auch die Privat-Wohlthätigkeit aufgefördert worden, sich an diesem Werke zu betheiligen, denn viele namhafte Personen aus allen Ständen haben ihr Scherflein zur Gründung dieser Anstalt beigetragen, welche das Andenken derselben bis heute in Ehren hält und ihre Büsten oder Bildnisse in einem besonderen Saal aufbewahrt, wo neben manchen hochgestellten Personen jener Zeit auch das Bild eines schlichten Landmannes hängt, des Bauern Sese-mow, der ein ziemlich bedeutendes Kapital zur Gründung des Hauses beige-steuert hat. Um aber das fernere Bestehen der Anstalt für die spätere Zukunft zu sichern, ward bei derselben eine Leihbank errichtet, die für die, unter zuverlässiger Hypothek vorgestreckten Summen an Zinsen ein Prozent mehr erhob, als sie für die, in ihr deponirte

Kapitale auszahlte und dadurch nicht nur die Mittel gewann, die Ausgaben der großartig angelegten und immer mehr sich vergrößernden Anstalt zu decken, sondern auch im Laufe der Zeit die Möglichkeit bot, noch andere Erziehungs- wie Verpflegungs-Anstalten zu errichten, welche gegenwärtig unter dem Namen „Anstalten der Kaiserin Maria“ zusammengefaßt, durch einen besonderen Pupillen-Rath verwaltet werden und zum Ressort der IV. Abtheilung der eigenen Kanzlei Sr. Majestät des Kaisers gehören.

Schon frühe ist die Maßregel ergriffen worden, die Findlinge, nach vollzogener Impfung, mit den Bäuerinnen, welche sie im Hause als Ammen gesäugt hatten, auf's Land zu schicken und sie bei diesen, für eine monatlich zu leistende Zahlung in Kost zu lassen. Bei der weiteren Erziehung der Findlinge jedoch hat die Regierung zu verschiedenen Zeiten verschiedene Zwecke verfolgt, weshalb dem entsprechend auch die sociale Stellung derselben manche Veränderung erlitten hat. Nach dem ursprünglichen Plane Bepky's sollten die Findlinge zur Vermehrung des Mittelstandes im Reiche beitragen. Er wollte aus ihnen geschickte Handwerker, Fabrikanten und Künstler bilden und darum wurden in den weiten Räumen des Hauses Werkstätten und Fabriken angelegt. Späterhin, bei veränderten Gesichtspunkten, hat das Erziehungshaus Ackerbau-Kolonien gestiftet und auf diesen seine erwachsenen Zöglinge angestellt. Sehr frühe sind aber gleichzeitig auch schon Unterrichts-Klassen im Hause selbst eröffnet worden, um den fähigeren Zöglingen beiderlei Geschlechtes eine wissenschaftliche Bildung zu geben. Aus diesen Klassen traten die fähigeren jungen Leute in die Universttät, die minder Befähigten unmittelbar in den niederen Staatsdienst, während die Mädchen zu Gouvernanten und Hauslehrerinnen niederen Grades herangebildet wurden. Diese Ordnung der Dinge bestand bis zum Jahre 1837, in welchem der Kaiser Nikolaus I. die Kolonien aufhob und sie dem Ministerium der Reichs-Domänen einverleibte, während er auch der Schulanstalt eine andere Bestimmung gab. Sie wurde für die Findelkinder geschlossen und zu einer Erziehungsanstalt für Töchter in Armut verstorbenen Beamten aus dem Civil- wie Militär-Ressort bestimmt, trägt jetzt den Namen des Nikolaus-Waisen-Institutes und enthält 750 verwaisste Mädchen.

Zur Feier des Jubiläums ist ein Werk unter dem Titel: „Materialien zu einer Geschichte des Kaiserlichen Moskauer Erziehungshauses“ veröffentlicht worden, dem auch — neben einigen photographirten Ansichten der Anstalt — die Bildnisse Bepky's, und des im Jahre 1812 dem Hause

als Director vorgefetzten wirkl. Staatsrathes Tutolmin beigegeben find, welcher Letztere bei der feindlichen Invaſion durch ſeine Thätigkeit und Umſicht die Anſtalt vor Schaden bewahrt und ſich dadurch um dieſelbe hoch verdient gemacht hat. Das Werk bildet eine Sammlung von Abhandlungen über die verſchiedenen Branchen der Anſtalt, die Alles enthalten, was actenmäßig über die geſchichtliche Entwicklung derſelben nachgewieſen werden konnte. Einen auch nur gedrängten Auszug des ganzen Werkes zu geben würde den einem Journal-Artikel zu gewährenden Raum weit überſteigen und die meiſten Leſer ermüden. Ich will mich daher hier nur darauf beſchränken, den gegenwärtigen Zuſtand der Anſtalt kurz darzulegen und aus meiner eigenen, die Findelanſtalt betreffenden Abhandlung dasjenige mitzutheilen, was das allgemeine Intereſſe auch eines größeren Leſerkreiſes zu feſſeln im Stande ſein dürfte.

Unſer Haus umfaßt gegenwärtig drei ganz abgeſonderte Anſtalten: 1) die eigentliche Findel-Anſtalt, 2) das Nikolaus-Waiſen-Inſtitut und 3) das Entbindungs-Inſtitut neſt Hebammen-Schule. Wenn auch alle 3 Anſtalten unter einer gemeinſamen Hauptverwaltung ſtehen, welche einer der Pupillen-Räthe, als Curator, und der Director des Hauſes, als nächſter Chef, handhaben, — ſo ſteht doch der Erziehung im Waiſen-Inſtitute eine Directrice, ſo wie dem wiſſenſchaftlichen Unterrichte ein Klaffen-Inſpector vor, während der mediziniſche Dienſt zwiſchen einem Oberarzte und einem Haupt-Geburtshelfer getheilt iſt. Dem Erſteren ſind 3 Primär- und 15 ordinirende Aerzte untergeordnet, und ſeiner Leitung unterliegen ſpeciell: 1) die Lazareth-Abtheilungen der Säuglinge mit 420 Betten, 2) das Hand-Lazareth des Waiſeninſtitutes mit 70 Betten, 3) das Hoſpital a) der Dienſtboten und b) der Dorfzöglinge, zuſammen mit 200 Betten. Dem Hauptgeburtshelfer iſt ein Gehülfe und 3 ordinirende Aerzte, ſo wie 3 Lehrer bei der Hebammen-Schule untergeordnet. Das Entbindungs-Inſtitut enthält 80 Betten für „geheim“ Gebärende und 15 Betten für verhehlichte Weiber, welche Letztere nur ein Zeugniß ihrer geſetzlichen Eheverbindung vorzuzeigen haben, um unentgeltlich zugelaffen zu werden, während die Erſteren nicht einmal ihren Namen zu nennen brauchen, für die genoffene Pflege keiner Art Verpflchtung unterzogen werden und ihre Kinder nach Gutdünken entweder mit ſich nehmen (was freilich kaum jemals geſchieht), oder in die Findelanſtalt abgeben laſſen können. Die Zahl der in dieſer Anſtalt jährlich vorkommenden Geburten beträgt über 3000. Den Dienſt verſehen 2 Ober- und 6 Unter-Hebammen. In der Hebammen-Schule

sind etatmäßig 40 Stellen für interne Pensionärinnen festgesetzt, die im Hause wohnen und Tisch, Kleidung und Unterricht erhalten, dafür aber 6 Jahre als Gouvernements- oder Kreis-Hebammen zu dienen verpflichtet sind. Außerdem nimmt noch eine gewisse Anzahl von Externen unentgeltlich am Unterrichte Theil, wofür sie weiter keiner Verpflichtung unterzogen werden, die Erlaubniß zur Praxis aber nur nach öffentlich abgelegter Prüfung, gleich den Internen, erhalten.

Die Localität dieser Anstalten besteht aus einem 5-stöckigen — ein Rez-de-chaussée mit 4 Etagen enthaltenden — Corps-de-logis, an dessen westlicher Ecke in fortlaufender Verbindung ein längliches, ebenfalls 5-stöckiges Quadrat steht, dessen innerer Hofraum einen Garten, nebst Springbrunnen enthält. Die Erdgeschosse dienen durchweg zu Küchen und Wohnungen für das niedere Dienst-Personal. In der ersten und zweiten Etage des Corps-de-logis, so wie in drei Fagaden der ersten Etage des Quadrates befinden sich: das Comptoir des Directoriums, die Wohnungen des Directors, Oberarztes, Klassen-Inspectors, der Directrice und der Klassen-Damen, so wie der Speise-Saal des Institutes. In der zweiten und dritten Etage des Quadrates befinden sich die Dortoirs und Klassen-Zimmer der 750 Schülerinnen des Institutes. Die ganze vierte, so wie die südliche Fagade der ersten Etage des Quadrates und die Hälfte der dritten und vierten Etage des Corps-de-logis sind von der Findelanstalt eingenommen, während die andere Hälfte der dritten und vierten Etage des Corps-de-logis die Hauskirche mit ihrem Chore enthält. Zum Haus-Kazareth des Waisen-Institutes dient ein an der westlichen Fagade des Quadrates angebautes Flügelgebäude, das mit den Corridoren der ersten Etage des Quadrates in unmittelbarer Verbindung steht. Ein weit ab hinter Gärten gelegenes, 180 Faden langes und in einem Winkel gebogenes Flügel-Gebäude, mit einem Rez-de-chaussée und zwei Etagen, enthält das Entbindungs-Institut mit der Hebammen-Schule, so wie das Hospital der Dienstboten und der Dorfzöglinge. In allen diesen Gebäuden sorgen Wasserleitungen, Water-Closets, Abzugs-Canäle und Ventilations-Vorrichtungen für die Bequemlichkeit der Bewohner, so wie für die Reinlichkeit und Salubrität der bewohnten Räume. Wäschereien, Trockenhäuser, Keller, Magazine und andere Nebengebäude liegen auf den verschiedenen Höfen und zwischen den Gärten der weitläufigen, einen Flächenraum von 52,800 Quadratsaden einnehmenden Anstalt umher.

Was nun speciell die Findelanstalt betrifft, so hat sie von dem Be-

ginne ihres Bestehens bis zum 1. Januar 1863 im Ganzen 456,988 Kinder aufgenommen. Dieser Zeitraum umfaßt aber nur 99 Jahre, da das laufende Jahr noch nicht beendigt ist und die Zahl der in demselben noch aufzunehmenden Kinder nicht hat bestimmt werden können. Doch wird sich ihre Zahl in diesem Jahre, aller Wahrscheinlichkeit nach, auf 12,000 belaufen, so daß man die Anzahl der aufgenommenen Kinder für das ganze Säculum auf 469,000 ansehen kann! Also fast eine halbe Million jener unglücklichen Wesen, die keine Elternliebe bei ihrem Eintritte in's Leben begrüßt, weil sie diesen keine Freude, sondern nur Schande und Verlegenheit bereiten, sie haben hier in der Anstalt das mütterliche Erbarmen gefunden, das ihnen von der Natur versagt war, und sind mit treuer Sorgfalt leiblich und geistig bewahrt und gepflegt worden, so weit solches in menschlicher Macht stand.

Diese Wohlthat wird freilich nicht von Allen in gleichem Grade gewürdigt werden, da es nicht Wenige giebt, die — vom moralischen Standpunkte aus — die Zulässigkeit der Findelhäuser überhaupt noch sehr in Zweifel ziehen, weil sie, nach ihrer Ueberzeugung, nur der Lasterhaftigkeit der Bevölkerung einen nicht zu billigen Vorschub leisten. Wenn nun aber in dieser Beschuldigung auch einige Wahrheit liegen mag, wie ja jedes Ding in dieser Welt auch seine Schattenseite hat und haben muß, so kann dagegen, vom praktischen Standpunkte des bürgerlichen Lebens aus, doch nicht geläugnet werden, daß derartige Anstalten nichtdestoweniger einem wirklichen Bedürfnisse der bürgerlichen Gesellschaft entsprechen, einem Bedürfnisse, das sich nun einmal nicht abweisen läßt, und dem der Staat Rechnung tragen muß. Die Verpflichtungen des Staates sind hier wohl zu unterscheiden von den Obliegenheiten der Kirche. Wenn diese, das Ideal stets im Auge behaltend, zu dem sie die Menschheit emporheben soll, an der moralischen Vervollkommnung der menschlichen Gesellschaft unangesezt zu arbeiten und alles das zu verdammen hat, was dieser entgegenläuft, — so muß der Staat dagegen den einmal vorhandenen und in seiner eigenen Organisation liegenden socialen Mißständen gewissenhafte Rechnung tragen, er hat die Menschen zu nehmen wie sie sind, nicht wie sie sein sollten, und darf sich der Verpflichtung nicht entziehen, allen üblen Folgen, welche die Verirrungen seiner Glieder nach sich ziehen können, so viel an ihm ist, mit weiser Umsicht vorzubeugen. Der außereheliche Umgang der Geschlechter ist den Gesetzen der Moral allerdings zuwider, die Kirche muß ihn unbedingt verdammen und darf ihm in keiner Weise Vorschub leisten.

Der Staat wird denselben gleichfalls nicht gutheißen, aber doch muß er die Sache von einem anderen Standpunkte ansehen und sie mit Rücksicht auf die bestehenden socialen Verhältnisse beurtheilen. So lange die moralische Erziehung der Jugend, besonders in den unteren Schichten der Population, noch so mangelhaft ist, so lange das Eingehen von ehelichen Verbindungen unter heirathsfähigen jungen Männern und Jungfrauen noch so unzählige Hemmnisse in unseren socialen Zuständen findet und dieser, für's ganze Leben angeknüpfte Bund noch immer mehr aus Neben- Rücksichten als aus aufrichtiger Zuneigung der Gemüther geschlossen wird, so lange endlich eine unmäßige Steigerung des Luxus die Genußsucht immer unersättlicher macht und die kräftige Entwicklung der Industrie zwar Einzelne ungewöhnlich bereichert, dafür aber andererseits ganze Massen der Bevölkerung in einem unnatürlichen Pauperismus erhält, — so lange wird wohl der Staat auch nicht das Recht haben, die armen Verführten allzustrenge zu beurtheilen; er wird sie mehr bemitleiden als verdammen müssen und nie vergessen dürfen, daß sie grade die Opfer der allgemeinen Gebrechen unserer socialen Verhältnisse sind! Ueberdem, wenn der Staat den Fehltritt solcher verirrtten Frauenzimmer mit dem Schleier der Nachsicht deckt und die Früchte ihrer außerehelichen Verbindungen vor leiblichem und geistigem Verkümmern bewahrt, so handelt er auch in seinem eigenen Interesse, weil er solcher Art dem Verbrechen am erfolgreichsten vorbeugt und sich dabei selbst manchen nützlichen Staatsbürger heranzieht. Von solcher Anschauungsweise geleitet, hat die große Kaiserin auch unsere Anstalt in's Leben gerufen, und da die socialen Mißstände seitdem nicht abgenommen, sondern in mancher Beziehung sogar zugenommen haben, so entspricht ihr Bestehen auch in der Gegenwart einem dringenden Bedürfnisse der bürgerlichen Gesellschaft.

Wäre der Zubrang der Findlinge ein gleichmäßiger gewesen, so würde, nach Repartition der Gesamtsumme auf die einzelnen Jahre, das jährliche Contingent etwa 4689 betragen haben. Es hat jedoch die Anzahl der in's Haus gebrachten Kinder in den einzelnen Jahren ausnehmend geschwankt. Sie ist in den ersten Jahren seines Bestehens sehr geringe gewesen, hat aber — mit nur unbedeutenden Unterbrechungen — eine progressive Zunahme gezeigt, die näher zu verfolgen nicht ohne Interesse sein dürfte. Die ersten drei Jahre hat sie sich unter 1000 gehalten. Vom Jahre 1767 an hat sie sich dreißig Jahre hindurch zwischen 1000 und 2000 gehalten, mit Ausnahme jedoch von zwei Jahren, dem Jahre 1771 (dem Pestjahr),

wo sie unter 900, und 1772, wo sie unter 800 blieb; von 1797 an stieg sie, während neun Jahren, auf über 2000. Vom Jahre 1806 ab überschritt sie während 12 Jahren 3000, in welchem Zeitraume jedoch, aus begreiflichen Ursachen 3 Jahre eine merkliche Ausnahme machen, nämlich die Jahre 1812 und 1814, wo sie unter 3000, und das Jahr 1813, wo sie unter 2000 fiel. Vom Jahre 1818 ab überstieg die Zahl der gebrachten Kinder sechs Jahre hindurch die Ziffer von 4000, seit 1824 ging sie acht Jahre hindurch über 5000 hinaus, in welcher Periode nur das Jahr 1830 — in welchem die Cholera zum erstenmal erschien — eine Ausnahme macht, wo die Zahl der Kinder unter 5000 stehen blieb. Mit dem Jahre 1832 beginnt eine Periode fast jährlicher Schwankungen, bei denen die Zahl der Findlinge von 6000 auf 8000 steigt, dann wieder auf 7000 und 6000 fällt, dann wieder steigt — und in dieser Art 13 Jahre andauert. Von 1845—49 steigt die Zahl auf über 8000, von 1850—52 auf über 9000, von 1853 hält sie sich drei Jahre auf über 10,000, steigt dann von 1856 alljährlich auf 11, 12, 13 bis über 14,000, fällt aber in den Jahren 1860—61 auf 13,000 und 1862 auf 12,000 zurück, eine Ziffer, welche die Aufnahme der Kinder wohl auch in dem tausenden 1863. Jahre nicht übersteigen wird. Wenn nun also auch einzelne Jahre einen mehr oder minder merklichen Rückschritt in der Progression zeigen, so ist diese doch eine stetige, sobald man größere Zeitabschnitte, z. B. von zehn Jahren, zusammenfaßt. Denn die Zahl der aufgenommenen Kinder betrug:

| | |
|-----------------------------|----------|
| von 1764 bis 1774 im Ganzen | 9,457. |
| „ 1774 „ 1784 „ „ | 12,537. |
| „ 1784 „ 1794 „ „ | 13,442. |
| „ 1794 „ 1804 „ „ | 21,074. |
| „ 1804 „ 1814 „ „ | 30,617. |
| „ 1814 „ 1824 „ „ | 39,179. |
| „ 1824 „ 1834 „ „ | 56,877. |
| „ 1834 „ 1844 „ „ | 71,709. |
| „ 1844 „ 1854 „ „ | 90,184. |
| „ 1854 „ 1864 „ „ | 123,912. |

Wobei nur zu bemerken ist, daß dem letzten Decennium das Jahr 1863, mit der wahrscheinlichen Ziffer von 12,000 aufgenommenen Kindern, zugerechnet worden ist.

Gehen wir jetzt auf die Sterblichkeits-Verhältnisse näher ein. Von Eröffnung der Anstalt bis zum 1. Januar 1863 sind 116,504 Säuglinge

im Hause gestorben, was eine durchschnittliche Mortalität von 25,60% giebt. Die mittlere Sterblichkeit der Kinder in unserer Anstalt ist aber effectiv eine geringere und wird sich kaum über 22% erheben. Die angeführte, höhere Ziffer ist das Resultat exceptioneller Zustände, wie sie namentlich in den ersten Jahren des Bestehens der Findelanstalt obgewaltet haben und sowohl in dem bedeutenden Mangel an Ammen, wie in dem zeitweiligen Auftreten von Pocken-Epidemien, die zu jener Zeit noch beobachtet wurden, und endlich in der unzulänglichen Räumlichkeit zu suchen sind, in welcher die Kinder untergebracht werden mußten, bevor der Bau des Hauses vollendet war. Nehmen wir dagegen die letzten 40 Jahre zum Maßstabe, einen Zeitraum, in welchem sich die Verhältnisse des Hauses bereits vollständig geregelt haben und die hygienischen Maßregeln zu dem Grade der Vollkommenheit gediehen sind, den die Umstände überhaupt gestatten — so finden wir unter den Säuglingen, während ihres Aufenthaltes in der Anstalt, eine mittlere Sterblichkeit von genau 22,30%. Die Kinder verweilen aber durchschnittlich nur bis gegen Ende des zweiten Lebensmonates im Hause und werden sodann zur weiteren Verpflegung auf die umliegenden Dörfer abgefertigt. Um daher die Sterblichkeit des ersten Lebensjahres zu finden, deren Erforschung namentlich dem Statistiker so großes Interesse bietet, müßten auch die Todesfälle unter den Kindern auf dem Lande nach den verschiedenen Altersstufen genau controlirt werden können. Das hat nun aber seine große Schwierigkeiten, die ich nicht ganz zu überwinden vermocht habe. Aus den früheren Jahrgängen sind die hier einschlagenden Notizen gar nicht mehr zu erlangen, und noch gegenwärtig wird in den Todtenlisten die Summe aller auf den Dörfern gestorbenen Zöglinge in allgemeiner Ziffer angegeben, ohne sie nach Altersstufen zu sondern. Darum ist zu einer solchen Berechnung die sorgfältigste Durchsicht des Hauptbuches erforderlich gewesen, wo bei jedem verzeichneten Kinde das Datum seines Todes eingetragen wird, sobald die Nachricht seines Ablebens aus dem Dorfe gemeldet ist. Diese mühsame Controlle hat aber nur für einen Cyclus von 25 Jahren unternommen werden können, obschon dieser Zeitraum doch auch schon so bedeutend ist, daß er allerdings einen ziemlich gültigen Schluß zulassen dürfte. In diesem Zeitraume nun hat die Sterblichkeit des ersten Lebensjahres von über 30% bis über 50% geschwankt und die mittlere Sterblichkeit sich genau auf 47,24% herausgestellt.

Ist diese Sterblichkeit nun groß oder klein zu nennen? Alle Größen-

bestimmungen sind immer nur relativ und ändern ihren Werth, je nach dem Vergleichungs-Punkt, gegen den man sie hält. Im Vergleich zu der Sterblichkeit unter den Findelkindern in Frankreich und Oesterreich — wo sie wohl 60% übersteigt — ist unsere Sterblichkeit als günstig anzusehen; sie ist aber groß, wenn man sie gegen die Sterblichkeit der ehelich geborenen Kinder hält, die im Schooße ihrer Familien verbleiben. Und dennoch ist auch diese, namentlich in Rußland sehr beträchtlich. Von allen im Laufe eines Jahres in Rußland Verstorbenen, haben 53,77% das fünfte Lebensjahr noch nicht überschritten und die im ersten Lebensjahre Verstorbenen bilden — nach einer annähernden Berechnung — 31,89% von der Gesammtsumme der Todten! (S. meinen Artikel über die Populationsverhältnisse Rußlands in der Med. Zeitschr. Rußl. 1860 Nr. 1—4). Woher diese große Sterblichkeit? Zunächst ist hier ein Naturgesetz ins Auge zu fassen, nach welchem in allen Ländern und Klimaten die größte Sterblichkeit grade die jüngsten Lebensalter trifft. In allen organischen Reichen der Natur gehen unzählige Keime, kaum geschaffen, wieder zu Grunde und verhältnißmäßig nur wenige gelangen zu einer gedeihlichen Entwicklung und zur vollen Reife. Die Natur bringt also ungleich mehr lebendige Keime hervor, als die Erhaltung der Gattungen und Arten erfordern würde. Sie thut das in weiser Voraussicht der Vernichtung, welcher die jungen Organismen verfallen, deren zarter Bau den Einflüssen der äußeren Gewalten noch nicht die nöthige Widerstandskraft entgegenzusetzen vermag. Daher denn auch die so große Sterblichkeit des kindlichen Alters, die jedoch in den verschiedenen Ländern sehr verschieden ist und auf die weniger die klimatischen Bedingungen, als vielmehr die socialen Zustände bestimmend einzuwirken scheinen. Wo die Lebensverhältnisse einer Bevölkerung ungünstig erscheinen, da ist auch gemeinlich die Sterblichkeit groß und trifft hauptsächlich die kindlichen Altersstufen. Gleichzeitig pflegt aber in solchen Ländern auch die Fruchtbarkeit bedeutend zu sein und die Frequenz der Geburten mit der Sterblichkeit nicht nur gleichen Schritt zu halten, sondern sie gewöhnlich noch zu überflügeln. So kommt z. B. 1 Geburt in Rußland schon auf 23,06 Einwohner, in Preußen erst auf 25,47, in England auf 30,06, in Norwegen auf 30,35, in Belgien auf 32,83, in Frankreich gar auf 35,62. Dafür fällt aber 1 Todesfall in Rußland schon auf 30,07, in Preußen erst auf 33,85, in Belgien auf 40,80, in Frankreich auf 41,75, in England auf 43,79, in Norwegen sogar erst auf 51,77 Einwohner! (S. W a p p a e u s allgemeine Bevölkerungs-Statistik. Leipzig 1859).

Wo also der Tod eine reichere Ernte hält, da sucht die Natur auch, durch größere Fruchtbarkeit und häufigere Geburten, den voraussetzlichen Abgang wieder zu compensiren. Doch liegt hierin kein voller Ersatz für die Bevölkerung eines Landes. Die Frequenz der Geburten ersetzt wohl die Zahl, nicht aber den inneren Werth einer Population. Der Hauptumsatz der Bevölkerung lastet unter solchen Umständen vorzugsweise auf den jüngeren Altersstufen, die Blüthe der Nation wird frühe hingerafft und verhältnißmäßig nur Wenige erreichen das volle Mannesalter. Dadurch bleibt die Bevölkerung arm an productiven Elementen, und mittlere Lebensdauer wie mittleres Lebensalter halten sich auf einer niederen Stufe. Solche Ergebnisse werden überall da beobachtet, wo die Lebens-Verhältnisse einer Bevölkerung, sei es aus Armuth, Sorglosigkeit oder aus anderen Ursachen, nicht gehörig geregelt werden können, um den schädlichen Einflüssen, die namentlich auf die jüngste Generation einwirken, einen schützenden Damm entgegenzustellen. Wie sehr überhaupt die Sterblichkeit von der materiellen Lage einer Bevölkerung abhängig ist und sich durch Dürftigkeit und Noth zu steigern vermag, haben — unter andern — die H. B. Billermé und Casper nachgewiesen. Ersterer hat in Bezug auf die Mortalität in den verschiedenen Arrondissements von Paris die Belege geliefert, daß sich dieselbe genau umgekehrt wie die Wohlhabenheit der Bevölkerung verhalte. Letzterer hat die Sterblichkeit unter den gräflichen und fürstlichen Geschlechtern Europas mit der Mortalität der Berliner Stadt-Armen zusammengestellt und dabei das Resultat gefunden: daß, wenn von 1000 Geborenen nach fünf Jahren bei den Ersteren nur erst 57 gestorben sind, die Letzteren schon eine Einbuße von 345 Todten erlitten haben. Ebenso ist von englischen Statistikern die Sterblichkeit der verschiedenen Einwohner-Classen Londons zusammengestellt worden, woraus hervorgeht: daß von 100 Geborenen nach Verlauf von einem Jahre unter der Gentry 10, unter dem Bürgerstande 21, unter der Arbeiter-Classen aber schon 56 gestorben sind, während nach Verlauf von fünf Jahren die Gentry einen Verlust von 18, der Bürgerstand von 39, die Arbeiter-Classen von 56 Todten erfahren haben.

Ist nun die Sterblichkeit des kindlichen Alters einerseits an sich schon bedeutend und kann dieselbe andererseits durch Mangel an Pflege und Sorgfalt in Folge von Armuth, Sorglosigkeit oder Lasterhaftigkeit noch gesteigert werden, so begreift es sich leicht, daß die unehelichen Kinder einer noch größeren Mortalität verfallen werden, als die ehelichen; denn ihnen geht nicht nur gleich nach der Geburt die mütterliche Pflege ganz ab, oder

wird ihnen wenigstens doch sehr beschränkt und verkümmert, sondern schon während ihres Intra-Uterin-Lebens waren sie Einflüssen ausgesetzt, die ihre freie und gedeihliche Entwicklung mehr oder minder beeinträchtigen mußten. Wenn das eheliche Weib ihre Schwangerschaft mit Freuden begrüßt und alle Sorgfalt darauf verwendet, die gedeihliche Entwicklung ihrer Leibesfrucht zu fördern, so ist für das außerehelich Geschwängerte dieser Zustand eine Quelle der Angst und der Besorgniß, den sie zu verheimlichen strebt, weil seine Entdeckung sie mit Schande bedroht, und darum nimmt sie weder in der Kleidung noch in ihrer ganzen Lebensordnung auf ihren veränderten Zustand Rücksicht und giebt sich mit Fleiß allen Einflüssen hin, die nicht nur die gedeihliche Entwicklung, sondern selbst das Leben ihrer Leibesfrucht gefährden können. So kommen denn, in Folge der außerehelichen Geschlechtsverbindungen, nicht nur mehr todtgeborene Kinder zur Welt, sondern auch die lebend geborenen unehelichen Kinder haben geringere Lebensfähigkeit und versallen einer bei weitem größeren Mortalität. Nach W a p p a e u s betrug z. B. die Sterblichkeit der Lebendgeborenen im ersten Lebensjahre: in Berlin bei den ehelichen Kindern 19,0% — bei den unehelichen 36,8 — in Stockholm bei den ehelichen Kindern 22,2 — bei den Unehelichen 42,2 — in München bei den ehelichen Kindern 27,9 — bei den Unehelichen 33,8%.

Das Haupt-Contingent der Findelhäuser liefern nun ja aber grade die unehelichen Kinder und dieser Umstand allein ist schon ein erheblicher Grund für die verstärkte Sterblichkeit in diesen Anstalten. Dazu kommen aber noch andere Ursachen, die in den eigenthümlichen Local-Verhältnissen solcher Anstalten selbst begründet sind, welche die Sterblichkeit noch mehr erhöhen. Hier sind zunächst die Hindernisse anzuführen, die einer naturgemäßen Ernährung der Säuglinge im Wege stehen. Den meisten dieser Anstalten gebricht es an der entsprechenden Anzahl von Ammen, so daß entweder mehrere Kinder an einer Amme saugen oder künstlich aufgefüttert werden müssen, — beides ist aber, wie wir das aus einer vieljährigen Erfahrung kennen gelernt haben, die ergiebigste Quelle häufigerer Erkrankungen und größerer Sterblichkeit. Obschon bei uns ein jedes Kind seine eigene Amme haben soll, und diese auch in bedeutender Frequenz zuströmen, so verursacht doch der rasche Zudrang der Findlinge — deren stationäre Zahl im Hause durchschnittlich 1200 beträgt — häufig genug Ammen-Mangel und es vergeht kaum ein Monat, in dem nicht während mehrerer Tage die Anzahl der Kinder, jene der Ammen um 10, 20, ja 50% über-

steigt. Sobald aber der Ammen-Mangel 10% übersteigt, ist auch sogleich eine erhöhte Sterblichkeit wahrnehmbar und das Jahr 1857, wo der Ammen-Mangel bis auf 50% stieg, ist eines von den Jahren, das in der neueren Zeit des Bestehens unserer Anstalt die größte (32,00%) Mortalität gezeigt hat. Wahrscheinlich um diesem Nothstande zu entgehen, und dann wohl auch aus finanziellen Rücksichten — weil der Unterhalt eines Kindes in der Anstalt ungleich mehr kostet als auf dem Land — haben manche Findelhäuser die Maßregel adoptirt, die gesunden Kinder gleich nach der Aufnahme aufs Land zu schicken und nur die schwachen und kranken im Hause zurückzubehalten. Dadurch mag nun freilich einem drückenden Ammen-Mangel im Hause selbst vorgebeugt, aber die Ernährung der Kinder wird dadurch kaum unter bessere Bedingungen gebracht worden sein. Die Bäuerinnen, die ihren täglichen Berufsgeschäften nachzugehen haben, fangen schon frühe an, den ihnen anvertrauten Säuglingen, neben der Brust, verschiedene andere Nahrungsmittel, wie Mehlbrey u. dergl. zu geben, die der Verdauungskraft ihres Magens noch keineswegs entsprechen und daher zu schweren Erkrankungen führen, ja bei uns pflegt die Mehrzahl der Bäuerinnen die Kinder — bald nach ihrer Heimkehr aus unserer Anstalt — ganz von der Brust abzunehmen und sie mit der Saugflasche aufzufüttern. Gerade dem Umstande, daß die aufgenommenen Säuglinge so unmittelbar aufs Land geschickt und bei Bäuerinnen in Kost gegeben werden, möchte ich die so bedeutende Sterblichkeit des ersten Lebensjahres unter den Findlingen des Auslandes zuschreiben und bin überzeugt, daß sie bei uns noch größer sein würde, wenn auch wir die Kinder gleich nach ihrer Aufnahme fortschicken wollten, weil die hygienischen Verhältnisse unseres Landvolkes noch viel unzureichender eingerichtet sind als in Frankreich und Oesterreich, während andererseits gerade die unehelichen und meist lebensschwach geborenen Kinder namentlich in den ersten beiden Lebensmonaten einer sorgfältigeren Pflege bedürfen, als die Bäuerinnen in den Dörfern ihnen beim besten Willen angedeihen zu lassen im Stande sind.

Eine fernere Ursache erhöhter Sterblichkeit unter den in der Anstalt während einiger Wochen verweilenden Kinder ist der unvermeidliche, häufige Wechsel der Ammen. Bei einer so großen Anzahl von Ammen, als in unserm Hause stationär anwesend sind, ereignen sich häufig genug Erkrankungen unter denselben, andere werden von ihren häuslichen Angelegenheiten aufs Dorf zurückgerufen, ohne daß sie einen Säugling mit sich zu nehmen im Stande wären, noch andere — meist Frauen von Soldaten

oder Bürgern der Stadt — kommen gar nicht mit der Absicht in die Anstalt, Kinder zur Pflege aus derselben mitzunehmen, sie müssen also ihre Säuglinge, sobald dieselben zur Absendung aufs Land fertig sind, nothwendig andern Ammen übergeben, — und alle diese Umstände machen den häufigen Wechsel von Ammen ganz unvermeidlich. Dieser ist aber den Kindern oft sehr verderblich, und wir haben nicht selten Fälle beobachtet, wo ein gesundes Kind, das einer andern Amme übergeben werden mußte, mehr oder minder schwer erkrankt, ja selbst plötzlich, in einem Anfälle von Zuckungen, dahingerafft worden ist. Ebenso ist die Speise der Ammen nicht gleichgültig für das Gedeihen der Säuglinge und wir haben constant bei dem Eintritte jeder Fastenzeit eine größere Frequenz der Erkrankungen unter denselben wahrgenommen, die vorzugsweise in Functionsstörungen des Magens und Darmkanals bestehen und nicht selten eine große Hartnäckigkeit zeigen.

Nächst den Mißständen in Betreff der naturgemäßen Ernährung der Findlinge, ist auch die Anhäufung größerer Massen dieser letzteren in relativ zu engen Räumen ein nicht zu übersehendes Moment, welches das Gedeihen solcher Kinder in solchen Anstalten beeinträchtigt. Luft ist nach Qualität wie nach Quantität dem Organismus eben so nothwendig, wie der großmaterielle Nahrungstoff; ja die Lungen vollenden den, in den Verdauungsorganen beginnenden Ernährungsact erst, indem sie das Blut zum Wiedererfaß der festen Theile geschikt machen und demselben die dazu nöthige chemische Mischung ertheilen. Ist nun auch die Capacität der kindlichen Lungen eine geringere als die des erwachsenen Menschen, so ist dafür die Frequenz der Athemzüge bei Kindern eine ungleich größere, so daß die Quantität der zu verbrauchenden Luft bei beiden nahezu die nämliche sein wird. Nun hat aber die stete Zunahme der Kinder und die dadurch bewirkte zeitweilige Ueberfüllung der Säle zur Folge gehabt, daß die Säuglinge nicht immer das nöthige Quantum Luft erhalten konnten, was ihr Wohlbefinden um so mehr gefährden mußte, als dabei auch die Qualität der einzuathmenden Luft mehr oder minder alterirt worden ist. Schon seit Jahren ist unsere Anstalt genöthigt in Sälen, die auf 40 und 50 Kinder berechnet waren, deren 70 und 80 (mit eben so viel Ammen) zu beherbergen, was natürlich die Nachtheile hervorrufen muß, welche die Anhäufung größerer Menschenmassen in relativ zu engen Räumen mit sich bringt. Aber auch ganz abgesehen von der Beengung des Raumes, ist der Contact größerer Menschenmassen schon an sich ein für die Gesundheit un-

günstiges Moment. Es scheint, daß bei dem Zusammenwohnen großer Menschenmengen in einem Hause (und bei uns wohnen, nur im Corps de logis und dem Quadrat, nahe an 4000 Menschen unter einem Dache) besonders wenn dieselben durch täglichen Zuschuß einerseits und Abgang andererseits einem steten Wechsel unterworfen sind, Erkrankungen überhaupt leichter erfolgen, namentlich epidemische Krankheiten eine leichtere und größere Ausbreitung gewinnen, und auch der Charakter der Erkrankungen selbst böartiger wird.

Dies dürfte wohl mit einer der Hauptgründe sein, warum die Kinder in Findelanstalten leichter zu Grunde gehen als in Privathäusern, und ich bin der Ueberzeugung, daß ihre Mortalität — caeteris paribus — in geradem Verhältnisse zu der Größe der Anstalt stehen wird. Die Ursache dieser Erscheinung beruht wahrscheinlich auf einer eigenthümlichen Wechselwirkung der verschiedenen Individualitäten auf einander — analog den Sympathien und Antipathien — obschon sie in ein Naturgebiet gehört, dessen Dunkel einer exacten Forschung noch nicht gewichen ist.

Wenden wir schließlich noch einen Blick auf die großen Schwankungen, denen die Sterblichkeit der Findlinge unserer Anstalt im Laufe des Jahrhunderts unterworfen gewesen ist. Ich habe nach den actenmäßigen Documenten die Sterblichkeits-Procente eines jeden Jahres berechnet und dem obengenannten großen Werke eine Tabelle hinzugefügt, auf der eine Linie die Schwankungen der Sterblichkeit während 99 Jahren graphisch anzeigt. Es haben sich dabei, besonders in den ersten Decennien, so auffallende Schwankungen, so weit auseinanderstehende Ziffern ergeben, daß man nicht umhin kann, die Genauigkeit der vorhandenen Documente in Zweifel zu ziehen oder doch wenigstens ihre Lückenhaftigkeit zu beklagen, welche diejenigen Erörterungen vermissen läßt, in denen so ungewöhnliche Resultate ihre Erklärung hätten finden können. So zeigt das Jahr 1767 eine Sterblichkeit von über 90 %, während im Jahre 1786 dieselbe unter 9 % fällt. Wenn nun auch für die enorm erhöhte Sterblichkeit des Jahres 1767 sich allenfalls eine mörderische Pocken-Epidemie voraussetzen ließe, da zu jener Zeit die Schutzpocken-Impfung noch nicht eingeführt war und andererseits aus actenmäßigen Notizen ersichtlich ist, daß die Anstalt in den ersten Jahren ihres Bestehens viel von böartigen Pocken-Epidemien zu leiden hatte, so ist dagegen die geringe Sterblichkeit des Jahres 1786 um so weniger begreiflich, da dieselbe noch viel günstiger ist als die Sterblichkeit unter den ehelichen Kindern Moskaus in den ersten

Lebenswochen und jedenfalls auf ganz exceptionellen Verhältnissen beruhen muß, für die wir in der neueren Zeit gar keine Analogie haben. In den letzten 40 Jahren, wo bereits die Verhältnisse des Hauses sich nach festen Normen geregelt haben, erreichen die Schwankungen nicht mehr solche Extreme, sondern haben sich zwischen 15,42 % und 32,09 % gehalten. Und zwar überwiegen in diesem Zeitabschnitte die Jahre mit geringer Sterblichkeit, denn 19 Jahre hatten eine Sterblichkeit von weniger als 20 %, zwölf Jahre hindurch war der Ausdruck der Sterblichkeit zwischen 20. und 25 % und nur in 9 Jahren ist die Sterblichkeit über 25 % hinausgegangen. Wenn sich nun auch für einzelne Jahre erhöhter Mortalität ein bedeutenderer Ammenmangel oder größere Ueberfüllung der Säle als ursächliche Momente nachweisen lassen, so ist das doch bei Weitem nicht immer der Fall und häufig genug begegnen wir nicht unbedeutenden Schwankungen der Sterblichkeit in Jahren, wo die äußeren Verhältnisse in der Anstalt keine merklichen Abweichungen wahrnehmen ließen. Ueberdies läßt sich eine gewisse Regelmäßigkeit in dem Steigen und Fallen der Sterblichkeit nicht verkennen und meist umfassen diese Schwankungen einen Cycclus von 10 oder 20 Jahren, wengleich mitten in diesen Perioden auch einzelne Jahre vorkommen, wo die Mortalität aus obwaltenden localen Ursachen plötzlich über das Niveau der vorhergehenden und nachfolgenden Jahre hinausgeht. Daraus geht nun wohl mit ziemlicher Evidenz hervor, daß die Sterblichkeit nicht allein von örtlichen Ursachen abhängig ist, sondern sich außerdem nach einem höheren Naturgesetze regelt, das dieselbe, gleich der Ebbe und Fluth des Meeres, in mehr oder minder beständigen Zeitperioden steigen und sinken läßt, während es der wissenschaftlichen Forschung freilich noch nicht gelungen ist, eine Einsicht in die Norm zu erlangen, nach welcher dieses Naturgesetz wirkt.

Was endlich die weiteren Schicksale der Findlinge betrifft, nachdem sie unser Haus verlassen, so will ich nur noch erwähnen daß, wenn auch die Ackerbau-Kolonien aufgehoben und die Unterrichts-Klassen in der Anstalt für sie geschlossen sind, ihr ferneres Fortkommen nichtsdestoweniger einer väterlichen Fürsorge unterliegt. Das Moskaische Gouvernment und einige angrenzenden Kreise der nächsten Nachbargouvernements bilden den Rayon, in dessen Dörfern unsere Findlinge gegen Ende ihres 2ten Lebensmonats, nachdem sie einigermaßen erstarrt und der Kuhpocken-Impfung unterzogen worden sind, untergebracht werden. Ein mit dem vorrückenden Alter allmählig abnehmendes monatliches Kostgeld wird für die Knaben

bis zum vollendeten 17ten, für die Mädchen bis zum vollendeten 16ten Jahre gezahlt, und in der Regel bildet sich zwischen Pflegeeltern und Pflegekind ein Band inniger und herzlicher Anhänglichkeit. Die Durchschnittszahl der auf den Dörfern verpflegten Zöglinge hält sich in den letzten Jahren zwischen 30,000 und 35,000. Die Knaben können, wenn sie dazu Neigung äußern und Fähigkeiten zeigen, in die Handwerker- oder Feldscheerschule (beide aus den Kapitalien des Erziehungshauses gegründete Anstalten) eintreten, auch auf ihren Wunsch in die hier zu Moskau bestehende Gärtnerschule untergebracht werden, sowie man die minder Befähigten auch als Diensthoten bei den kaiserlichen Anstalten zuläßt. Von den Mädchen werden die fähigeren, sobald sie dazu Lust haben, in das Erziehungshaus genommen und beim Unterricht in Religion, Lesen, Schreiben, Rechnen und zu Handarbeiten angehalten, um für den Aufwärterinnen-Dienst bei den weiblichen kaiserlichen Erziehungsanstalten verwandt werden zu können. Solche, die in spätern Jahren dazu Neigung äußern, können in die Hebammen-Schule aufgenommen werden. Die meisten von ihnen bleiben aber in den Dörfern. Die einen wie die andern bekommen, wenn sie heirathen, eine kleine Aussteuer von der Anstalt. Ueberdem können, was auch ziemlich häufig geschieht, Knaben wie Mädchen von ihren Pflegeeltern adoptirt werden. Dies darf aber nicht vor dem Sten Lebensjahre geschehen, weil es bis zu diesem Alter den Eltern oder Verwandten des Kindes freisteht, dasselbe zu reklamiren, was mit wenigen Formalitäten verbunden ist und ohne alle Vergütung für die bisherige Pflege bewerkstelligt wird. Trotz der geschehenen Adoption wird dennoch das monatliche Kostgeld bis zu dem festgesetzten Alter fortgezahlt, ja für Knaben erhalten überdem die Adoptiveltern sowohl bei der Adoption selbst, wie bei der Volljährigkeit des Adoptivsohnes, eine Geldprämie ausgezahlt. Die nicht adoptirten oder anderweitig untergebrachten Zöglinge müssen mit vollendetem 21sten Jahre sich einen Lebensstand wählen und werden daher unter Mitwirkung der Anstalt, entweder bei Dorfgemeinden oder bei städtischen Bürgergemeinden angeschrieben, wobei sie, als letzte Wohlthat der Anstalt, eine kleine Summe Geldes zur ersten Einrichtung ausgezahlt erhalten und somit definitiv aus allem Verbande mit der Anstalt treten, die sie mit väterlicher Treue, während ihrer Kinder- und Jünglingsjahre gehegt und gepflegt hat.

Eine so umsichtige und weitausgedehnte Fürsorge, wie sie unser Haus allen seinen Pflegebefohlenen angedeihen läßt, kann natürlich nicht ohne

große Geldopfer erzielt werden. Der Unterhalt des Erziehungshauses mit Einschluß aller seiner Abtheilungen und des Kostgeldes für die auf den Dörfern umher untergebrachten Findlinge absorbiert im Durchschnitte jährlich die Summe von 1,200,000 Rub. S. Das ist allerdings sehr viel und vom Standpunkte der politischen Oekonomie aus dürfte man vielleicht geneigt sein, die Opfer zu groß zu finden im Vergleich zu den erzielten Resultaten. Wenn man aber in Betracht zieht, ein wie heiliges Werk der Menschenliebe die Anstalt übt, indem sie nicht nur hunderten von verwaisenen Töchtern mittellose verstorbenen Beamten eine intellectuelle und moralische Ausbildung gewährt, sondern jährlich auch viele Tausende unglücklicher Kinder vor dem gewissen Untergange bewahrt — so wird man billig darauf Verzicht leisten, solche humanitären Bestrebungen nach den arithmetischen Formeln der Staatsökonomen abschätzen zu wollen.

Dr. G. v. Blumenthal,
Oberarzt des Moskauer Erziehungshauses.

Ein Wort über die Geschichte der Juden.

In der Baltischen Monatschrift, Augustheft 1862, hat Hr. Fehn in einem anziehenden Aufsatz, welcher unserer lesenden Welt gewiß noch in Erinnerung ist, einen „Blick auf die Geschichte der Juden in Europa“ gegeben. In großen und erschütternden Zügen wird erzählt, was eine rohe, von Fanatismus und Finsterniß erfüllte Zeit an Gräueln und Thaten der Unmenschlichkeit an dem Volke der Juden verbrochen. Keine Klage macht ungeschehn, was als Denkmal gänzlicher Entfremdung vom Christenthum, von dem Geiste des Evangeliums unseres Herrn Jesu Christi, richtend und mahnend dasteht. Kein Thränenstrom wäscht auch nur ein Tröpflein des verfloffenen Blutes hinweg.

So dankbar dem geehrten Herrn Verfasser für seinen Aufsatz Schreiber dieser Zeilen ist — leider ist ihm derselbe erst spät zur Hand gekommen — mit so großem Interesse er die, in gedrängten, markigen Zügen geschilderte Tragödie gelesen, so kann er doch nicht den tiefen Schmerz verhalten, der ihm überall da durch die Seele gedrungen ist, wo der Herr Verfasser seine Anschauung der Motive jener Gräueln ausspricht. Sehr schön dagegen schließt der Aufsatz mit der Parabel von dem Wanderer, dem der Sturmwind nicht den Mantel zu entreißen vermochte, während es der Sonne durch ihre milden Strahlen gelang. Dasselbe Gleichniß benutzend, möchte Schreiber dieses an den Herrn Verfasser herantreten und an ihn, den Wanderer durch die Geschichte jener Gräueln, die Bitte wagen: den Mantel

seiner Anschauungen jener, von ihm ausgesprochenen Motive der Gräuel nicht so fest an sich zu ziehen.

Der Herr Verfasser sagt Seite 101 „zuerst entledigte sich das vom christlichen Geist früh und tief durchdrungene Frankreich in wiederholten Zuckungen seiner jüdischen Elemente“. Sagte Jemand: der früh von der Morgen Sonne beschienene Berg war in Folge dessen finster, so wäre darin eben nur ein Widerspruch. In obigem Satze aber ist mehr; er involvirt eine ungerechte Anklage. Denn der christliche Geist hat nur einen Kanon, der ist: liebet eure Feinde, segnet die euch fluchen, thut wohl denen, die euch beleidigen und verfolgen. Der christliche Geist ist repräsentirt in dem Gebete des Herrn: „Vater vergieb ihnen, denn sie wissen nicht, was sie thun“. Daraus aber folgt, daß wo ein Individuum früh und tief vom christlichen Geist durchdrungen ist, die Umwandlung des natürlichen, irdisch gestunten Menschen, der nichts von dem Geiste Gottes und nichts von der Gnade vernimmt, in den wiedergeborenen Menschen sich vollzogen hat und dieses Individuum zum vollen Mannesalter Christi gewachsen ist an der Zurechtweisung des Herrn Luc. 9, 55 „wisset ihr nicht, welches Geistes Kinder ihr seid“. Es folgt daraus ferner, daß der christliche Geist nicht ist von dieser Welt und darum auch nimmer zu den Mitteln dieser Welt greifen kann, daß mithin die christlichen Franken bei jenen wiederholten Zuckungen noch ganz von dem natürlich heidnischen Geist durchdrungen waren. Wenn auch früh schon, wie Irenäus und Eusebius berichten, blühende Gemeinden in Gallien waren, Gemeinden, die wirklich durch die heilige Macht des Wortes Gottes gegründet und gleich Thau aus der Morgenröthe geboren waren, auch mitten im Drängen und Bogen jener Zeit an Gottes Wort treulich hielten, so waren sie doch wie Dasen in der Wüste. Allgemein erst wurde das Christenthum daselbst durch Chlodwig. Dieser hatte vor der Schlacht von Zülpich gerufen: „weinn Du, Jesus Christus, mir den Sieg verleihst, so will ich mich taufen lassen“. Sein Uebertritt zum Christenthum war mithin nicht aus inneren Gründen, nicht aus Erkenntniß der Sünde und Sehnsucht nach dem Heil geschahn, sondern aus rein äußerlichen Gründen. Das blieb nicht ohne weithin schädenden Einfluß, und — wie sich im Verlaufe der Zeit die Auffassungsweise des Christenthums gestaltete — so ist die Behauptung berechtigt: statt vom christlichen Geist durchdrungen zu sein, mühten sich die Christen ab in Beobachtung leerer Formeln ohne Geist, ja! waren angewiesen den äußern Kirchendienst, das rein Rituale für das Höchste

zu halten; als wovon Seligkeit und Verdammniß abhängt, und hatten keine Ahnung christlicher Wahrheit, Sitte und Liebe.

Von den Taxis-Bäumen berichten die Naturforscher, daß sie in ihren ersten 200 Lebensjahren nur jährlich eine Linie an Dicke zunehmen und später noch weniger. Von dem Christenthum lehrt die Geschichte, daß sein Zunehmen im Bewußtsein und Leben eines Volkes noch langsamer vor sich geht. Selbstdienst und Selbstsucht des menschlichen Herzens, irdischer Sinn und Unbusfertigkeit, Geiz, Habsucht, Hochmuth und Götzendienst sind ihm entgegen. Sie wirken Furcht, sich an die Wahrheit hinzugeben. Gesinnung, Anschauung und Leben, alles muß ganz neu werden! Mit dem alten Menschen, der zu klein ist die Wahrheit auch nur zu hören und zu stolz, um ehrlich zu sein gegen sich selbst und sich zu belehren, muß tabula rasa gemacht werden. Daran scheitert, wie die Geschichte lehrt, der große Haufe in allen Schichten der menschlichen Gesellschaft. Leere Formeln dagegen, Gebräuche und äußere Busübungen, selbst die härtesten, wie überhaupt vorschristmäßiges, mechanisches Thun, da eine Schale für den Kern geboten wird, belassen behaglich und ungestört den Menschen in seinem selbstischen Wesen, vertragen sich mit der Lüge und mit allen Gräueln der Leidenschaft und der Rohheit der Selbstsucht. Innerlich wird da nichts geändert, gebessert, ja nur noch verschlechtert. Daher die Erscheinung des Hasses gegen die Wahrheit, die um so finsterner verfolgt wird, je hellere Erkenntniß sie bringt. Bis zu dem: nicht mein Wille, sondern Gottes Wille, nicht meine Weisheit aus meinen fünf Sinnen, sondern Gottes Weisheit aus Seinem Gottesreich, das auf Erden doch wahrlich nicht ein Mensch, sondern nur Gottes Sohn stiften konnte, nicht Ich, Geschöpf, sondern Gott, der Schöpfer — bis dahin ist ein unendlicher Weg und Kampf! und bis zur Durchdringung der Völker mit diesem sich selbst hingebenden, nicht das Eigene suchenden Geist; dem Geist des Christenthums, hat es eine unendliche Dauer. So dürfte mithin der Passus: „das vom christlichen Geist früh und tief durchdrungene Frankreich“ vielmehr so gestellt werden: das vom Christenthum nur erst äußerlich, dem Namen nach berührte aber von seinem Geiste noch nicht angewehrte Frankreich entledigte sich eben deshalb in wiederholten Zukun- gen seiner jüdischen Bevölkerung.

Hat der Herr Verfasser damit überhaupt nur sagen wollen, daß das bereits vom Heidenthum zum Christenthum belehrte Frankreich, durch das Christenthum veranlaßt, solches Blutbad unter den Juden angerichtet, so

ist das Christenthum an sich so wenig schuldig, wie etwa das Feuer, mit welchem Nordbrenner Häuser und Städte in Asche legen. Es ist vielmehr der Geist der Mordlust, der Raub- und Habgier, der Herrschsucht und Grausamkeit, es ist der Geist des Egoismus, der Geist des natürlichen, noch nicht durch das Gnadenlicht überwundenen, natürlichen Menschen, der von den frühesten Zeiten durch unmenschliche Gräuelt und in Menschenblut und Qual sich zu sättigen gesucht. Es ist der Geist, der, um von unzähligen Beispielen, und noch empörenderen — man denke nur an den Zustand und die Behandlung der Sklaven in den alten Culturländern, in Hellas so wie Rom — nur eines anzuführen, den Mithridates veranlaßte, im Jahre 90 vor Christo 150,000 wehrlose friedliche römische Bürger in Kleinasien mit Weibern und Kindern niederzumetzeln, ohne andern Grund, als weil er mit den Römern Krieg führte. Es ist das satanische Gelüste zu morden, zu verderben, zu zertreten, sich selbst zu wollen auf Kosten alles Uebrigen. Dieser Geist ist es, der das Christenthum entleerte zum Kirchenthum, den Gottesdienst umwandelte zu einem Dienst der Hierarchie, den Glauben an Gott verkehrte zu einer Sklaverei unter Menschenfügungen und den Frevler so weit trieb auf die Gewissen Anderer durch äußeren Zwang zu wirken, sie also zur Gewissenlosigkeit zu nöthigen.

Wenn ferner der Herr Verfasser S. 95 sagt: „nirgends blickt man der Religion so tief ins Herz, nirgends verrathen sich die innersten Motive des Glaubens so sehr als in der Keger- und Judenhistorie“, so möchte wohl statt dessen mit Fug und Recht gesagt werden: nirgends blickt man der Sünde und dem Sündenfall des Menschen so tief ins Herz und nirgends verrathen sich die innersten Motive des Abfalls von Gott so sehr als in der Keger- und Judenhistorie. Von Kain an geht durch die Geschichte der Menschheit das mörderische Gelüste, bald roh in offener Gewalt, bald verfeinert in schamloser Heuchelei. Wenn in der heil. Schrift geschrieben steht: „der Teufel ist ein Mörder von Anfang an und ist nicht bestanden in der Wahrheit“, so thut mit diesem Worte der Herr den Vorhang hinweg, daß — wer nur will — schaue und erkenne den Grund alles Bösen und verstehe, wo her der Haß gegen die Wahrheit. — Die Juden riesen: „kreuzige, kreuzige“ und höhnten den am Kreuze für sie betenden Heiland. Damit haben sie sich selbst ausgestoßen aus Zion. Die Halsstarrigkeit, die schon Moses strafte, war dieselbe. Die Christen freilich hatten dadurch am wenigsten Recht, die Juden zu verfolgen und nach Jahrhunderten sol-

den Mord zu rächen und zu strafen oder deshalb, weil die Juden in den ersten Jahrhunderten die erbittertsten Feinde der Christen, ihre schlauesten, unermüdetsten und unbarmherzigsten Angeber und Verräther waren, sie zu verfolgen. Dies Gebahren der Christen ist vielmehr unwidersprechliches Zeugniß dafür, daß die Christen von keinen Motiven des Glaubens geleitet wurden oder daß in den Häuptern und Leitern, die das Christenthum zu jenen Schandthaten vorschützten, sich vollzog, was Shakespeare mit den bekannten treffenden Worten sagt: „wenn Teufel ärgste Sünde fördern wollen, so locken sie zuerst durch frommen Schein“, oder was er Richard III. sagen läßt: „und so bekleide ich meine nackte Bosheit mit alten Fetzen aus der Schrift gestohlen und schein' ein Heiliger, wo ich ein Teufel bin“. Dasselbe Frankreich, das die Bartholomäus-Nacht ausführte und darin das satanische Gelüste des Hasses gegen die Wahrheit, des Neides, der Raubgier und Mordsucht, des Sichweidens an der Qual und Verzweiflung Anderer, unter dem Schein der Religion kanibalisches walteten und in den Dragonaden zc. fortspielen ließ — es ist dasselbe Frankreich, das auch die Göttin der Vernunft erhöhet und „die Verdummung durch das Christenthum und dessen unberechtigte Schranken“ in selbsteigener Weisheit abstreifte, da die Revolution durch das Land stampfte, räderte und — um auch hier nur ein Beispiel aufzuführen — 1793 die „höllischen Colonnen“ nach allen Richtungen die Vendée sengend, brennend, schwelgend, raubend durchzogen und, weil die Guillotine nicht mehr hinreichte, auch nicht Kanonen, Säbel und Flinten es schnell genug ausrichteten, Hunderte von Personen jeglichen Alters und Geschlechts in der Loire ertränkt wurden, indem Schiffe mit den Schlachtopfern beladen, auf dem Strome ihren Boden öffneten und die Ladung ins Wasser versinken ließen. Es kommt mithin darauf an, daß man Rechnung trägt dem, was in dem Menschen ist, wenn er, der Erkenntniß der Sünde, weil des göttlichen Lichtes des Evangeliums, baar und lediglich sich selbst Maß und Ziel ist. In denen, die alle Religion abgestreift, wie in denen, die die Religion als Vorwand nehmen (welches letztere z. B. in der spanischen Inquisition besonders grausenhafte hervortritt) herrscht dasselbe natürliche Element, welches die Sünde ist. Da ist durchaus nichts von Gottesfurcht und wird das Gewissen mit Gründen aus der jeweiligen Lust in Selbstbetrug übertäubt; da ist durchaus nichts von Gottesliebe und darum auch nichts von Nächstenliebe. Weil Mensch sein eben auch heißt in der Sünde sein, und wenn auch mit der Anlage zum Guten ausgerüstet, doch auch mit allem Bösen insicirt sein,

und weil darum ausnahmslos in jedem Menschenherzen alle Keime zum Bösen liegen, keiner frei ist von der Todssünde des Hochmuths, dessen äußerste Spitze, bei immer größerer Steigerung, sich in Verachtung des Nächsten, in Haß und in Mordlust verläuft; darum genügt es nicht einfach Mensch sein, sondern daß man Christ wird im Gehorsam des Glaubens und in der Demuth der Liebe.

Wenn ferner der Herr Verfasser schreibt: „schon der heil. Ambrosius hatte dem Kaiser Theodosius mit feierlicher Wuth geschrieben: ich erkläre, daß ich eine Synagoge in Brand gesteckt habe oder durch Andere habe in Brand stecken lassen, damit kein Ort sei, wo Christus geleugnet werde“, so ist gewißlich des Ambrosius Thun eben so falsch, wie überhaupt der Beiname „der Heilige“, einem Menschen gegeben, incorrect ist. Des Ambrosius Verfahren ist nicht in Schutz zu nehmen, es bleibt ein schlechtes Mittel zu einem wünschenswerthen Zwecke, welcher gerade dadurch verdächtigt wird. Doch möchte hier zu berücksichtigen sein, daß nicht die Person verbrannt wurde, sondern ein Ort, in welchem geflissentlich der Haß gegen das Christenthum mit allem Grimme zelotischen Eifers genährt wurde. Aber gerade dieses Citat des Herrn Verfassers hat ein ganz besonderes Interesse dadurch, daß bei Ambrosius, einem Manne höchst sanfter, leutseliger, wohlwollender Gemüthsart, doch jener Geist der Sünde in seiner verführerischen Gestalt der Selbsttäuschung nachgewiesen ist, und es bietet das Citat noch ein besonderes Interesse dar, indem durch jenes Thun gewissermaßen Ambrosius den Weg markirt hat, auf welchem immer weiter fortschreitend, der Ultramontanismus seine Ausschreitungen bis zu Kerker, Inquisition, Tortur, Scheiterhaufen, Biertheilen der Menschen gesteigert hat, und zwar nicht etwa besonders gegenüber denen, die Christum leugneten, sondern hauptsächlich denen, die Christum bekannten als allein zur Seligkeit noth und die an der Gerechtigkeit, nicht aus den Werken, sondern durch den Glauben aus Gnade, festgehalten haben.

Ueber Luther läßt sich der Verfasser also vernehmen: „bald nach seinem Auftreten hatte Luther in Betreff der Juden einige versöhnende Worte fallen lassen; mit den Jahren aber, da dogmatischer Eigensinn und das odium theologicum sein Herz immer mehr verengte, da gaben seine Judenschriften an Verfolgungseifer den Mönchs-Tractaten des Mittelalters nichts nach“. Hier wird der Herr Verfasser mir erlauben zu betonen, daß

Luther nicht nur „einige versöhnende Worte“ hat fallen lassen, sondern in der That gewichtige Worte der Liebe für die Juden und des Tadels und der Zurechtweisung gegen die Christen gesprochen hat, wenn er so sagt: „ich hoffe, wenn man mit den Juden freundlich handelt und aus der heil. Schrift sie förderlich unterrichtet, es sollten ihrer viel rechter Christen werden und wieder zu ihrer Väter, der Propheten und Patriarchen Glauben treten, davon sie nur wieder geschreckt werden, wenn man ihr Ding verwirft und sie gar nichts will sein lassen und handelt nur mit Hochmuth und Verachtung gegen sie. Wenn die Apostel, die auch Juden waren, hätten also mit uns Heiden gehandelt, wie wir Heiden mit den Juden, es wäre keiner ein Christ unter den Heiden geworden. Wenn wir uns gleich noch so hoch rühmen, so sind wir doch Heiden, und die Juden von dem Geblüt Christi. Wir sind Schwäger und Fremdlinge; sie sind Blutsfreunde, Vetter und Brüder unseres Herrn. Darum, wenn man sich des Fleisches und Blutes rühmen sollte, so gehören ja die Juden Christo näher zu, denn wir“. Erst als Luther immer wieder sehr schwere Erfahrungen bei den Juden gemacht, als kein Entgegenkommen, keine Liebe und kein Wort helfen wollte, schrieb er gegen die Juden, nicht da dogmatischer Eigensinn und das odium theologicum sein Herz immer mehr verengten. Die Kraft und Gewalt seiner Ueberzeugung, die felsenfest auf Gottes Wort allein ruhte, der Glaube, mit dem er gewaltig wurzelte in der Gnade und Wahrheit, so daß es ihm gegeben war die mächtigste, unnahbare, jeden Widerspruch zermalmende Institution aus ihren Angeln zu heben, — das ist doch nicht dogmatischer Eigensinn zu nennen. Und weil die Wahrheit nicht eine diplomatische Action ist, die geoffenbarte, positive, fest bezeugte evangelische Wahrheit überhaupt kein Gegenstand des Zugesiehens und Ablassens, eines Mehr oder Minder, weil ihr durchaus nichts vergeben werden kann ohne sie zu alteriren, zu verkürzen oder in ihr Gegenheil zu verwandeln, so möchte die Behauptung, dogmatischer Eigensinn zc. hätten das veranlaßt, doch ohne speciellen Nachweis sehr gewagt erscheinen. Bei einem Manne, wie unser Vater Martin Luther, den Gott durch die Macht des Glaubens zugerichtet ein neues Zeitalter herauszuführen, einen Accord anzuschlagen, dessen Bollkraft und Schwingungen unberechenbar groß und herrlich durch die kommenden Zeiten rauschen werden, weil sie eben nicht sind Schwingungen aus „unserer Kraft“, sondern aus und von dem, „der das Feld behalten muß“, bei einem solchen Manne, wenn auch gleich allen Menschen der Sünde, mithin dem Fehlgreifen unter-

worfen, möchte es doch wohlgethan erscheinen das Thun desselben zu prüfen nach dem Duell, daraus es so gewaltig hervorgegangen, ehe denn über ihn den Stab zu brechen. Große Männer haben auch ihre Fehler und besondere Schwächen, aber von Luther behaupten, daß dogmatischer Eigensinn und gar das odium theologicum sein Herz verengt habe, möchte schon um deswillen nicht zuzugestehen sein, weil bei all den schweren, sauren Kämpfen, bei den widerhaarigen Arbeiten und der Noth, die Papst, Kaiser, Fürsten und selbst sein Wittenberg ihm bereiteten, er dennoch ein warmes Herz behielt, Jedermann zu Rath, Dienst und That nach Gottes Wort bereit. An einen religiösen Reformator, der es durch und durch ist, die Anforderung stellen, daß er nicht fest, unbegsam an der erkannten Wahrheit halte, alle Religionen für gleich gut nehme, das hieße vom Feuer verlangen, daß es nicht brenne, und vom Licht, daß es nicht leuchte. Religiöse Unentschiedenheit oder Indifferentismus, für welche die Religion eigentlich so gut wie nicht vorhanden ist, schreien über Intoleranz und Pfaffenthum, wo die Wahrheit in Christo, welche frei macht von tödtlicher Sicherheit, Selbstverherrlichung und Selbstgenugsamkeit, bekannt wird. Wie möchten doch Luthers Schriften gegen die Juden nach ihrem Inhalt zu identificiren sein mit den Verfinsterungen des Mittelalters oder den Mönchstractaten aus jener Zeit, da der Mann, der das Mittelalter zum Abschluß brachte, dem es gegeben war eine neue Zeit heraufzuführen, doch gewißlich fußen mußte auf anderem Grunde, wenn gleich sich in ihm — wie es nicht anders sein konnte, — ein gewaltiges, riesenhaftes Ringen vollzog, sich aus dem Alten herauszuarbeiten, aus der ganzen, bis dahin dominirenden Gewohnheit und Anschauungsweise! Luthers Thun und Wirken ist ein Moses-Gang durch die Wüste mit der Feuersäule, die den Weg zeigt, mit dem Schlagen an den Fels, daraus das Wasser des Lebens entquillt, mit dem In's-Neer-Werfen der Asche des goldenen Kalbes, und dem Strafen der Murrenden und Halsstarrigen wie mit feurigen Schlangen.

Schließlich glaube ich noch, als hier zur Sache gehörig, darauf hinweisen zu müssen, daß das schreckliche Gericht, welches die Juden schon lange vor der Zerstörung Jerusalems und nach derselben traf, ihnen von Gott durch Moses und die Propheten ihrer Herzenshärte wegen war vorhergesagt worden. Als z. B. — um nur Einiges anzuführen — im Jahre 107 vor Christo Hyrcanus starb und sein ältester Sohn Aristobul ihm als König folgte, ließ dieser seine eigene Mutter, um

ihr die öffentliche Gewalt zu entziehen, im Gefängniß verhungern. Graufige Verfolgung, Marter und Qual erging darauf über Alle, die es mit seiner Mutter gehalten. Als Alexander Jannäus ihm in der Regierung folgte, führte er 6 Jahre blutigen Bürgerkrieg, ließ einen seiner Brüder hinrichten und zuletzt 800 seiner Gegner an's Kreuz schlagen. — Ein anderes Mal wurden die Familien der an's Kreuz Geschlagenen, um ihre Martern noch zu erhöhen, vor ihren Augen, zu ihren Füßen erbarmungslos geschlachtet! Als ferner durch die sadducäische Fraction die innere Zerrissenheit immer tiefer griff, die Juden durch ihr Hereinziehen der Römer in ihre Händel sich selbst eine wahre Hölle bereiteten, und als unter dem Streite der Söhne des Alexander um die hohepriesterliche Würde, da jeder von ihnen dem Legaten des Pompejus Scaurius gleich viel Geld bot, daß Jeder ihn gewinne zu seinen Gunsten zu entscheiden, da wurden die Gräuelt thaten so entsetzlich, daß viele Juden in höchster Verzweiflung sich selbst den Tod gaben, sich von den Mauern in die Tiefe stürzten, noch Andere sich mit den Ihrigen in ihren Häusern verbrannten. Mit welcher satanischen Wuth, mit welch' ausgesuchten, empörendsten Martern haben da die Juden gegen sich selbst getödtet und sich zerfleischt! Auch das ist ihnen vorhergesagt worden, daß sie „in alle Welt würden zerstreuet werden, ihre Fußsohle keine Ruhe“ haben werde, „sie selbst ein Spott Aller sein würden“ wenn Israël nicht fürchten werde „den herrlichen und schrecklichen Namen, den Herrn Deinen Gott“. Haben sie es zwar Alles selbst verschuldet, so sind damit jene Schandthaten derer, die sich Christen nannten, jener Unmenschen, die in Raub und Mordsucht über die wehrlosen und sich nicht zur Gegenwehr setzenden Juden herfielen, freilich nicht im Entferntesten gerechtfertigt; Brandmarkung, Entrüstung unschauldert sie. Dabei muß aber beachtet werden, daß zu einem großen Theile die Juden selbst Entrüstung gegen sich herausbeschworen, zumal in Spanien, wo ihnen Gleichstellung und Zugang zu den Aemtern eingeräumt war, welches sie dazu benutzten, die Christen zu drücken, so daß über ihre Erpressung und ihren Uebermuth schreiende Seufzer aufstiegen und sie es durch Männer, wie Joseph, wie Samuel Levi und dessen Vater Abraham Abar Bergel so weit brachten, daß im 15. Jahrhundert die gänzliche Vertreibung der Juden aus Spanien überhaupt nur möglich war. Nicht vereinzelt auch steht der Jude Philipp Lang, welcher am kaiserlichen Hofe Rudolfs II. zu Prag allmächtig war, wenn auch darin vereinzelt, daß er eine so hoch-

gestellte Persönlichkeit, wie den verdienten Feldmarschall von Rußworm auf's Schaffot brachte, weil er sich nicht vor ihm demüthigen wollte!

Wenn nun unter den Gräueln der härtesten Verfolgungen, um ange-dichteter, gar oft böswilligst erfundener Ursachen willen wenn in dem maß-losen Elende an vielen Orten vorkam, daß die Unglücklichen, um den, fortdauernden Martern zu entgehn, sich selbst mit den Ihrigen verbrannten, wenn da auch die wahrhaft edlen Juden, nicht nur reich begabt an Geist und Verstand, sondern auch an einer großherzigen Gesinnung, wenn diese da auch mit leiden und mit büßen mußten die Schuld des ganzen Volks, so ist, sofern jene Gräueln, die der Herr Verfasser so ergreifend schildert, von Christen geschehen sind, auch gewißlich wahr, daß Gott die Bösen durch Böse, die Habsüchtigen durch Habsüchtige, die Ungerechten durch Ungerechte u. s. w. straft und daß sich's damals herausstellte, wie die meisten Christen, im Aberglauben und Fanatismus erzogen, nur ein Zerr-bild, eine Caricatur des Christenthums waren, daß, seit das Christenthum gemißbraucht worden, die Völker massenhaft und gewalttham, nicht auf dem Wege der Lehre und des Unterrichts zu bekehren — obgleich sich der Glaube so wenig gebieten als die Liebe befehlen läßt — die Völker eben nur äußerlich das Christenthum angenommen, innerlich aber, bei allem Werkdienst Heiden geblieben waren, die Gott nicht kannten und sein Wort nicht lesen durften. Es war abhanden gekommen das Wort des Apostels 2. Corinthher 2, 17: wir sind nicht wie etlicher viele, die das Wort Gottes verfälschen; sondern als aus Lauterkeit und als aus Gott, vor Gott, reden wir in Christo.

Unter solchen Umständen aber stellen sich die Einsiedler und Klöster als berechtigt dar. Vor dem verfälschten Christenthum flüchteten sich die wirklichen Christen, freilich aus Schwäche, in durch die Verhältnisse zu entschuldigender Betrübniß und Entmuthigung in die Verborgenheit. Ach! mit welchem Schmerz, aber auch mit welcher Liebe und Hoffnung! Sie flohen die Welt und suchten sich durch ein ascetisches Leben rein zu be-wahren, und sie verfielen bald mehr und mehr in den Irrthum der Verdienstlichkeit ihres Thuns, ihrer Werke! Anders die Apostel des Herrn. Sie flohen nicht! Sie opferten sich in der Liebe Christi, in der Liebe, „die Alles duldet, trägt, hofft, glaubt, sich nicht erbittern läßt und überwindet“; die das Alles thut, um das Verlorene zu suchen, zu sammeln und zu retten, und sind dadurch der Sauerteig geworden, das Todte zu erwecken und die Welt umzugestalten. Sie haben das Wort vom Kreuz verkündet und in

Kraft des heiligen Geistes verzeichnet, dadurch allein die Welt und jede einzelne Seele kann wiedergeboren werden zur Wahrheit, die aus Gott ist.

Durch vorstehenden Aufsatz hat Schreiber dieses, auch ein Pilger und Wanderer durch dieses Thal des Kampfes und der Vorbereitung auf die Ewigkeit, seinen geehrten Mitwanderer nicht anders berühren wollen als in dem Sinne des von diesem selbst angeführten Gleichnisses und scheidet von ihm mit dem Wunsche, daß die Strahlen der „Sonne“, d. h. der Liebe des Herrn, ihn und uns heiligend durchdringen.

Siffegall-Pastorat im Juni 1863.

E. Stoll.

Ann. der Red. Wir haben diese, wenn auch durch zufällige Umstände sehr verspätete Entgegnung gern aufnehmen mögen, weil es unseres Amtes ist, der Discussion über alle das Leben berührende Fragen Raum zu geben. Wir bedauern nur, daß der Herr Einsender seine Betrachtung nicht näher an die Zeit und das Local unseres Lebens herbeigeführt hat. Wenn jenes Christenthum, welches die Juden verbrannte und in Masse aus dem Lande jagte, das ächte nicht gewesen ist, so liegt die Frage nahe, wie es sich mit demjenigen verhalte, welches sich begnügt, die Juden von gewissen Nahrungszweigen und Aemtern oder von gewissen Strecken der bewohnten Erde auszuschließen. Ein billiger Beurtheiler in künftigen Jahrhunderten wird von diesen Beschränkungen unserer Tage — der nicht mehr „von Fanatismus und Finsterniß erfüllt“ — vielleicht wiederum sagen, daß sie nur ein Ausfluß der allgemeinen Sündhaftigkeit der Menschennatur gewesen, nur eine zahmere Form des alten „Rainsgelüstes“, und daß das Christenthum an sich eben so wenig Solidarität gehabt mit der Bureaucratie und Polizei der christlichen Staaten dieser Zeit als einst mit den fränkischen Königen und dem Pöbel der deutschen Reichsstädte. Oder sollte sich die Sache in unsern Gegenden — namentlich wegen der pullulirenden Menge der polnischen und furländischen Judenbevölkerung und wegen des unter ihr herrschenden Pauperismus — doch so verhalten, daß man wirklich entschuldigt ist, das christliche Gebot der allgemeinen Menschenliebe nicht ohne weltliche Klugheitsrückichten in Anwendung bringen zu können? Wer giebt uns eine begründete Antwort auf diese wichtige Frage?

Livländische Correspondenz.

Riga, d. 15. April.

Der mit so großer Spannung erwartete Landtag ist vorüber. Wir wissen nicht, was er verhandelt und beschlossen hat, oder wenigstens dürfen wir es noch nicht wissen. Halten wir uns dafür an einigen Phantasten über das Wesen und die Zukunft unserer Landtage schadlos.

Der Landtag vertritt nur das flache Land mit Ausschluß der Städte; das ist ein Factum, dem auch die Rigasche Zweimänner-Delegation keinen Abbruch thut. Es ist zwar ein alter Streit unter den Gelehrten, ob Riga's Landtagsberechtigung als ein Ueberrest von den reicher gegliederten Ständetagen Alt-Livlands sich erhalten habe oder nur wegen der Stadtgüter (ratione honorum terrestrium) eingetreten sei; aber wenn auch Ersteres die geschichtliche Wahrheit sein sollte (was wir nicht zu behaupten unternehmen), so hätte dieser Ueberrest als solcher gerade nur soviel praktische Bedeutung als ein aus der Erde gegrabener Mammothsknochen. Man muß die Dinge nehmen, wie sie sind.

Woher kommt es nun aber, daß in neuerer Zeit dem Landtag soviel Interesse auch von Seiten gewisser städtischen Kreise zugewendet wird? — Offenbar daher, daß man nicht umhin kann, ihn als die größte Macht innerhalb Landes anzuerkennen. Seit der tatarischen Verwüstung von anno 1558 und in Folge späterer Drangsale sind wir nun einmal zu dem uncivilisirten Zustande eines Landes herabgesunken, in dem es nur wenige und meistens unbedeutende Städte giebt, so daß die Gesamtheit derselben

an Volkszahl und Reichthum dem Lande weit nachsteht. Dazu kommt noch, daß unsere Ritterschaften nur 4 größere Körper bilden, die Städte aber eine unzusammenhängende Vielheit. Und endlich (was schon im vorigen Hefte der B. M., in dem Aufsätze Pro ordine civico, hervorgehoben wurde) daß wir seit lange mit einem Staate verbunden sind, in welchem der Bürgerstand überhaupt eine sehr untergeordnete Geltung hatte und nur die „Dworjane“ eines weitgreifenden Einflusses sich erfreuten.

Wem viel gegeben ist, von dem wird viel gefordert. Weil die Ritterschaft der mächtigste Stand des Landes ist, so erwächst ihr die Pflicht, soviel an ihr ist, für das Recht und das Interesse des ganzen Landes einzustehen. Weit weniger als einem unserer Behördstädtchen kann ihr kurzfristige Selbstsucht ziemen. Und so läßt sich dennoch sagen, daß der Landtag unter Umständen mehr zu vertreten hat als nur das flache Land. Daher die immer allgemeiner werdende Theilnahme für die Verhandlungen des Landtags; daher auch das Recht der Bürgerlichen, den Landtag nicht als etwas ihnen absolut Fremdes auf sich beruhen zu lassen.

Es ist aber nicht zu leugnen — und diese Ueberzeugung scheint intra muros et extra immer allgemeiner zu werden — daß die Landtage in Liv- und Estland schlecht organisiert sind. Es geht offenbar nicht mehr mit diesen Massenversammlungen aller Gutsbesitzer und der nichtbesitzlichen Immatriculirten dazu — oder vielmehr aller Immatriculirten und der nicht-immatriculirten Gutsbesitzer dazu. Daß der kurländische Landtag im Ganzen erfreulichere Resultate liefert, dürfte als zugestanden angenommen werden und diese Thatsache nur zum Theil aus der unter dem Adel Kurlands verbreiteteren juristischen Universitätsbildung, zum Theil aber aus der dortigen Verfassung zu erklären sein. Es wäre also zu wünschen, daß Liv- und Estland das kurländische System der Kirchspielsdeputirten annehmen.

Dabei ist freilich in Ueberlegung zu ziehen, ob es gerade jetzt, wo die neue russische Provinzialordnung auch uns sich accommodiren will, gelegen sein kann, an Verfassungsänderungen zu denken. Aber eine erleuchtete Staatsregierung wird sich am Ende überzeugen lassen, daß das Schema jener Provinzialordnung für uns nicht paßt, und wird gerade dann dieser Ueberzeugung am zugänglichsten sein, wenn sie im Uebrigen den Willen zu zeitgemäßen Reformen bei uns zu vermissen keine Ursache hat. Eine Provinzialverfassung für uns ausdenken wollen, worin Land und Städte vereinigt und auch die Bauern direct vertreten wären, das hieße wirklich, wie die Dinge jetzt stehen, die Quadratur des Kreises finden wollen. Man

bringe vorerst nur hinsichtlich der Justizpflege Land und Stadt unter einen Hut; man suche für ihre Steuerleistungen einen Modus der Verknüpfung und Ausgleichung (worauf nachdrücklich hingewiesen zu haben, ein Verdienst des Dorp. Tagesbl. ist); man warte, bis die Bauern in umfassenderem Maße zu Grundeigenthümern geworden sein werden, und gebe ihnen mehr Autonomie in der Gemeinde und mehr Einfluß auf die Angelegenheiten des Kirchspiels: — erst nach allem diesem können wir hoffen, für eine vollständige Provinzialständerversammlung den geeigneten Boden zu bieten. Unterdessen wollen wir unsere Reichsgenossen um ihren Vorsprung nicht beneiden; werden sie doch ohnehin Zeit genug gebrauchen, um sich in die neue Ordnung einzuleben, die sie, an bureaukratische Bevormundung gewöhnt, fast überall mit einer Art kühnen Undanks aufnehmen sollen. Was uns in Verfassungssachen zunächst noth thut, ist nur, die bestehenden Landtage durch eine verhältnißmäßig leichte und unbedenkliche Aenderung in eine geschicktere Form zu bringen und daneben die unhaltbar gewordenen Verfassungen einiger Städte, namentlich Riga's und Revals, einer angemessenen Reform zu unterziehen.

Ueber die Vorzüge eines Deputirten-Landtags vor der bisherigen Art ist hoffentlich kein Wort zu verlieren. Jeder Unbefangene wird von einer weniger zahlreichen Versammlung, welche voraussichtlich eine Auswahl der reifsten Kräfte unseres Adels in sich begreifen würde, Besseres und besonders von Landtag zu Landtag Consequenteres erwarten als von jener unsichern und den Einflüssen des Augenblicks allzu zugänglichen Menge. Statt der jetzigen Unberechenbarkeiten wird es dann ein System und eine Tradition der Landespolitik geben, welche bei dem gegenwärtigen Zustande nur etwa bei den Landrätthen und Kreisdeputirten, nicht im „Saale“ zu suchen sein dürften. Beiläufig aber kommt auch noch die zu erzielende Geldersparniß in Betracht. Man berechnet, daß jeder Landtag in Livland dem Adel mindestens 30 bis 40,000 Rub. kostet, und manchem Gutsherrn mag die in seiner Wirthschaft versäumte Zeit noch höher anzuschlagen sein als das in Riga verausgabte Geld. Der Deputirten-Landtag, wie wir ihn uns vorstellen, würde die Kosten ungefähr auf ein Drittel des bisherigen Betrages herabsetzen.

Auch das wäre nach unserer Meinung von Kurland herüberzunehmen, daß in gewissen Fällen die Generalversammlung aller in den Kirchspielen Wahlberechtigten (dort „brüderliche Conferenz“ genannt) an die Stelle des Deputirten-Landtags zu treten hätte. So untauglich eine Massenver-

sammlung zur Behandlung von Geschäften ist, so unschätzbar kann sie bei großen Principienfragen sein.

Was aber entschieden nicht von Kurland herüberzunehmen ist, das sind die bindenden Mandate, die das Kirchspiel seinem Deputirten auf den Weg giebt. Abgesehen von der daraus sich ergebenden Weitsichtigkeit des Verfahrens sind es noch zwei wesentliche Nachtheile, die dabei in Betracht kommen: erstens, daß hiemit die Wirkung der unmittelbaren, lebendigen Verständigung und gegenseitigen Belehrung auf dem Landtage durchaus verkürzt wird; zweitens aber, daß es so fast gleichgültig wird, welchen Kirchspielsgenossen man zum Landtage schickt und dieser um so weniger Aussicht hat, gerade die Tüchtigsten in sich zu vereinigen. Die Kurländer selbst würden gewiß wohl daran thun, diesem Instruktionswesen zu entsagen. Dann aber wäre zugleich ein höchst bedeutsamer Schritt zur gegenseitigen Anähnlichung der drei Provinzen geschehen. Ein Vortheil, der nicht hoch genug zu schätzen ist.

Kreistage mit Virilstimmen wären vielleicht beizubehalten, als selbständige Zusammenkünfte in den betreffenden Kreisstädten. Bei dieser Einrichtung könnte Dessel seinen Landtag zu einem Kreistag umbenennen und dafür auch seinerseits den livländischen Landtag beschicken.

Doch wir enthalten uns der weitem Entwicklung unseres Gedankens, der, wie gesagt, nicht unser allein ist. Ohnehin scheint er uns sehr einfach und, wenn man den Willen dazu haben wird, in der Dauer eines Landtags durchführbar. Wir wagen freilich nicht zu hoffen, daß schon der nächste Landtag diese oder eine ähnliche Verbesserung seiner Verfassung mit Entschiedenheit wollen werde. Aber je weiter man die partiellen Reformen hinauschiebt, desto drohender wird endlich der totale Umsturz. Wären wir früher, und ehe der Anstoß von außen kam, darauf bedacht gewesen, unsere Justizpflege aufzubessern, so hätte die Reform stückweise vor sich gehen können, während jetzt eine Radicalcur zur Aufgabe geworden ist, deren Schwierigkeiten sich häufen.

Je besser, je achtunggebietender der Landtag sein wird, desto eher wird auch eine dauernde Verständigung der Ritterschaft mit den Städten zu erzielen sein. Die jetzige Massenversammlung von bestzlichen und unbestzlichen Edelleuten erscheint weniger als eine Vertretung sachlicher Interessen denn als ein großer Familienconvent, zu welchem der ächte Stadtbürger sich entweder antipathisch oder absolut gleichgültig zu verhalten pflegt. Soll sich doch selbst der nicht - immatriculirte Edelmann und Gutsbesitzer

niemals recht geheuer darin fühlen. In einem ganz andern Lichte wird ein Deputirten-Landtag (wie vorausgesetzt, ohne die kurländischen Kirchspielsmandate) sich von selbst darstellen; eine höhere Würde wird ihn bekleiden, und ein vertrauensvoller Anschluß, ja eine freiwillige Unterordnung der Städte wird dann möglich werden. — Wir malen vielleicht zu sehr in's Schöne; aber etwas ist doch an der Sache, und jeden möglichen Vortheil sollte man zu benutzen eilen in einer Lage, wo das kleinste Gewicht plus oder minus die Wage unserer Geschicke sinken oder steigen machen kann.

Wir für unsern Theil sind wahrlich die Letzten zu leugnen, daß in der jüngst verfloßenen Zeit von Seiten des Bürgerstandes in einer dessen ganzes Interesse in Anspruch nehmenden Angelegenheit dem Landtag gegenüber Fehler begangen wurden. Die betreffende Action und Agitation war eben etwas Neues unter uns; es steht zu hoffen, daß bürgerlicherseits bei diesem Experimente, das an sich einen politischen Fortschritt bezeichnete, jedenfalls etwas gelernt worden sei; aber auch die Landtagsmitglieder werden nicht ohne Stoff zum Nachdenken über Form und Art ihres Tagens heimgekehrt sein.

Unterdessen streiten die Zeitungen unverdrossen fort über die Constitutiones Livoniae, ihr Publikum mit succesivem „Quellenstudium“ langweilend und damit gewissermaßen denselben Muth bewährend, mit dem einst der algierische Handegen Marschall Bugeaud „im Angesicht der ganzen Armee“ sein Hemd wechseln zu wollen erklärte. Wir unterschätzen die Wichtigkeit der Sache keineswegs und denken gewiß nicht, daß man zu historisch sein könne; um vielmehr auch unsere Achtung vor der Rechtsgeschichte zu bezeugen, erlauben wir uns, in einer Anmerkung unter dem Text, den entfernteren Wurzeln der Constitutiones Livoniae, insbesondere ihres Artikels 20, nachzugraben.*) Aber ein ungesunder Zustand ist es

*) Es wird bekanntlich angenommen, daß die Constt. Liv. nach preussischem Vorbild gemacht seien. Wo nun findet sich dieses? Antwort: in den von dem polnischen König Sigismund I. i. J. 1538 bestätigten Constitutiones terrarum Prussiae, von denen uns eine Ausgabe: Dantisci 1572, vorliegt, die sich aber auch im Dogiel, tom. IV pag. 299 sqq. abgedruckt finden. Nicht weniger als 19 von den 28 Artikeln derselben (bei Dogiel fehlt die Nummerirung) sind, mehr oder weniger wörtlich, in die Const. Liv. übergegangen, und namentlich ist der den Besitz von Land- und Stadtgütern betreffende Artikel (in den preussischen wie in den livländischen Constitutionen der 20-ste) ganz wörtlich übertragen worden; nur mit Hinzufügung der Schlußworte: et eidem juri subsint. Diese preussischen Constitutiones aber haben folgende Geschichte. Schon i. J. 1526 hatte der-

doch, wenn an Stelle derjenigen geschichtlichen Thaten, die unter unsern Augen sich vollziehen, nur 1582 das große Zeitungsthema sein kann.

Zu historisch! — Das erinnert uns an das Dorpater Tagesblatt, welches ein Wort in dem Aufsatz *Pro ordine civico* — das Wort: „hyperhistorischer Doctrinarismus“ auf sich bezogen hat. Qui s'excuse s'accuse, könnte man dabei denken; aber wir versichern aufrichtig, das Tagesblatt nicht gemeint zu haben. „Hyperhistorisch“ paßt doch auch gar zu wenig auf eine Zeitung, die mit manchen sogar verwegenen Neuerungs- und Fortbildungsvorschlägen herausgerückt ist (wir sagen das nicht zu ihrem Tadel). Hyperhistorisch würden wir z. B. Einen nennen, der statt der Aufhebung des privilegierten Gerichtsstandes nur die Wiederherstellung des Rigaschen Burggrafengerichtes beliebte. Oder Denjenigen, der in der Güterbesitzfrage — für die Zeit vor 1845 nur die bezüglichlichen Privilegien Riga's und Dorpat's anerkennend — gerade diese in ihrem alten Umfange von den Todten auferwecken wollte. Das Dorpater Tagesblatt aber hat dem

selbe Sigismund I. für die seit 1466 polnische Provinz Preußen (das jetzt sogenannte Westpreußen) eine Landesordnung oder Constitutiones erlassen, und zwar mit alleiniger Genehmigung des Abels, ohne Zuziehung der Städte (abgedruckt bei Dogiel, tom. IV pag. 242 sqq.) Durch einige Artikel derselben fanden die Städte und die Bürger ihre Gerechtigkeiten verletzt und sie gaben sich nicht zufrieden, als bis eine Abänderung dieser „dem Abel ungebührliche Freiheiten ertheilenden“ Artikel erreicht wurde. Dieses geschah auf einem 1537 zu Thorn abgehaltenen Landtage, wo drei polnische Senatoren, als königliche Commissarien, die Ritterschaft und die Städte „zur Eintracht bringen“ sollten; „allein — sagt unsere Quelle — man hielt es der Staatsverfassung für angemessener, ohne Beitritt der Commissarien das Vereinigungsgeschäft zu schließen“ und „solches erfolgte auch zur Zufriedenheit beider Theile“. Das Ergebnis waren eben jene i. J. 1538 bestätigten Constitutiones terrarum Prussiae. Einer der abgeänderten Punkte war auch der den Güterbesitz betreffende, denn in den Constit. von 1526 lautete er: *Similiter nec civis aut ignobilis quispiam bona terrestria emat. Si vero jam empta possideat* — — — (folgt eine Bestimmung über die auch von dem bürgerlichen Besitzer zu leistenden Kriegsdienste). Diese den Bürgerlichen ungünstige Bestimmung war wahrscheinlich eine den alt-preussischen Gerechtigkeiten und Gewohnheiten widersprechende Nachahmung polnischer Institutionen; denn im eigentlichen Polen war schon 1496 durch ein Statut des Königs Jan Albrecht den *cives et plebeji* verboten worden, *oppida, villas, praedia et bona alia juri terrestri supposita* zu kaufen, — ein Gesetz, welches unter Sigismund I. mit dem Zusatz erneuert wurde, daß diejenigen Bürgerlichen, die Landgüter besaßen, dieselben innerhalb 4 Jahren an Edelleute zu verkaufen gehalten seien. Und letzteres geschah gerade 1538, in demselben Jahre, da die westpreussischen Deutschen ihren liberalen Art. 20 sich errangen, der später in Livland, als einer ebenfalls deutschen Provinz, von einem polnischen Könige octroyirt zu werden bestimmt war.

für Alle freien Güterbesitzrecht das Wort geredet, und wenn auch mit dem Vorschlage einer absonderlichen Clausel, so doch keiner, die aus dem mönchslateinisch-plattdeutsch-schwedischen Antiquarium entlehnt gewesen wäre. — Hyperhistorisch würden wir ferner Denjenigen nennen, der für die Freiheit des protestantischen Gewissens keines andern Grundes sich bewußt wäre, als daß dieselbe durch Privilegien und Staatsverträge gewährleistet ist. Desto besser für uns, daß wir in dieser Frage auch das positive Recht für uns haben, und es ist wiederum ein anzuerkennendes Verdienst des Dorp. Tagesbl., zuerst in unserer Presse den gehörigen Nachdruck darauf gelegt zu haben. Aber wenn es auch keine Capitulation von 1710 und keinen Nystädter Frieden gäbe, so würde dennoch der betreffende Rechtsanspruch „mit uns geboren“ sein, gleichwie er mit dem spanischen Protestanten, dem kirchenstaatlichen Juden und dem orientalisches-orthodoxen Christen in der Türkei geboren wird, ob nun alle Diese ein verbrieftes Recht auf freie Religionsübung aufzuweisen haben oder nicht. Eine Ansicht, die wir dem Dorp. Tagesbl. abzusprechen durchaus keinen Grund haben! Der Hyperhistoriker ist wesentlich ein Pseudohistoriker, indem er der geschichtlichen Entwicklung, die eine Continuität hat nicht blos innerhalb der einzelnen Länder und Völker, sondern auch von Volk zu Volk, von Land zu Land, in letzterer Beziehung keine Rechnung trägt. Das aber ist es nicht, was wir dem Dorp. Tagesbl. vorwerfen. Was wir nach unserem Ermessen als dessen eigentliche Herzensgedanken ansehen und wie wir dieselben beurtheilen, darüber uns — in Liebe und Haß zugleich — auszusprechen, könnten wir vielleicht nächstens Veranlassung nehmen. Seinerseits thäte uns das Dorp. Tagesbl. einen Gefallen, wenn es uns den unserer „chronologischen Tabelle“ (Pro ordine civico) gemachten Vorwurf des „unhistorischen Schematismus“ verdeutlichen wollte. Wir gestehen, ihn nicht verstanden zu haben. Wir wissen jetzt, daß eine falsche Zahl und noch ein Fehler in jener Tabelle vorkommt; aber das, was sie beweisen sollte — der Satz von der successiven Rechtschmälerung des Bürgerstandes — wird doch in keinem Sinne „unhistorisch“ zu nennen sein. —

Wir sprachen so eben von Rechten, die mit uns geboren sind. Dabei fällt uns ein, daß ein im Uebrigen von uns verehrter inländischer Schriftsteller unlängst sich veranlaßt gefühlt hat, diesen ganzen Begriff anzustreiten. Nachdem er das betreffende Göttesche Wort für eine bloße Schalkheit des maskirten Mephisto erklärt hat, kommt er zu folgendem Schlußsatz:

„Mit uns geboren nämlich ist entweder gar kein Recht oder jus quod natura omnia animalia docuit oder — je nachdem — das Recht des Landes oder Volkes, in welches der junge Frager hineingeboren wurde, also: mit dem Deutschen deutsches Recht, mit dem Livländer livländisches, mit dem Rigaschen Rinde Rigasches Recht. Ja, das Recht ist immer schon fertig geboren, ehe das potentielle Rechtssubjekt erscheint; fertig sogar für ihn, d. h. wenn auch nicht für sein Bewußtsein, so doch zu seinem Besten; man denke nur an die cura ventris.“

Diese positivistische Ansicht scheint uns darin zu fehlen, daß sie der bereits erwähnten Continuität der Geschichte von Land zu Land, von Volk zu Volk die gebührende Anerkennung versagt. Es giebt ein ideelles neu-europäisches Recht, welches noch nicht in allen Ländern geschrieben ist, aber seiner Reise um die Welt — daß es nämlich dereinst überall geschrieben sein wird, vollkommen sicher ist. Dieses werdende Recht (zu welchem die Gewissensfreiheit wie die „Gleichheit vor dem Gesetze“, das freie Güterbesitzrecht wie die Abolition des Gewerbezwanges gehören) ist in der That mit uns, d. h. mit uns Angehörigen der modernen Culturwelt, geboren. Wenn nämlich nicht dieses Recht als Gesetz, so doch, um es so auszudrücken, das Recht auf dieses Recht! Ich bin ein Erbe nicht blos meiner livländischen oder Rigaschen Vorfahren; meine geistige Ahnenreihe reicht viel weiter. —

Redacteurs:

A. Böttcher.

A. Galtin.

G. Berthold.

Verichtigungen

zum Januarheft.

- §. 22 Z. 27 v. o. l. durch st. in (die Zahl der Jahre).
„ 104 „ 9 „ u. „ Wundergeburt st. Wieergeburt.

zum Februar- und Märzheft.

- §. 107 Z. 11 v. u. muß das Wort ja wegfallen.
„ 116 „ 17 „ o. l. Ueberdies st. Ueber dies.
„ 120 „ 11 „ u. „ 1783 st. 1786
„ 124 „ 16 „ o. „ Gesezen st. Gesetze.
„ 129 „ 4 „ „ diesem st. (diesem)
„ 131 „ 6 „ u. „ 1561 st. 1562.
„ 135 „ 5 „ o. „ tieferem st. tieferen.
„ 139. Zwischen Z. 12 u. 13 v. u. fehlt der Satz: Die Resolution des Generalgouverneurs auf dies Desiderium 23 lautet (a. a. D. p. 244):
„ 141 Z. 15 v. u. l. frehen st. Frehn.
„ 142 „ 4 u. 5. v. o. l. das Landes-Recht st. dem Landes-Rechte.
„ 144 „ 18 v. u. l. hohen st. hohen.
„ 147 „ 7 „ o. „ davon st. derer.
„ 148 „ 12 „ u. „ Rächte st. Rätze.
„ 149 „ 7 „ „ vorisci ein Komma zu setzen.
„ 150 „ 11 „ „ l. ständisch st. städtisch.
„ 155 „ 15 „ o. „ kleine st. kleinen.
„ 156 „ 3 „ u. l. enthaltene st. enthaltenen.
„ 159 „ 10 „ o. l. versäumen st. verlieren.
„ 164 „ 5 u. 6 v. o. l. 1000 „(soll wohl heißen: 10,000)“ Rthlr. S.-M. oder 5000 Rthlr. Albertus st. 1000 Rthlr. S.-M. oder 5000 „(soll wohl heißen: 500; f. u.)“ Rthlr. Albertus.
„ 166 „ 6 v. u. l. Schriften st. Urkunden.
„ 165 „ 4 „ „ muß das Wort: Urkunden wegfallen.
„ 168 „ 9 „ „ l. dürfte st. burfte.

- Nöfsselt, Fr., Lehrbuch d. deutschen Literatur für d. weibliche Geschlecht, besonders f. höhere Töchterschulen. 4. Aufl. 3 Theile. Bresl. 1849. (3/4 R.) 2 Rub. 50 Kop.
- Payne's Universum und Buch der Kunst. Neue Folge. II. Bd. (36 Hefte) 4°. 273g. 412 Seiten, mit 109 Stahlstichen u. vielen eingedr. Holzschnitten. (11 1/4 R.) 6 R.
- — Universum und Buch der Kunst. Neue Folge. IV. Bd. (36 Hefte) 4°. 273g. 720 Seiten, mit 144 Stahlstichen und unzähligen Holzschnitten. (15 R.) 8 R.
- Payne's illustrated London. — History of London. w. 55 plates. hf. cf. 1 R. 50 K.
- Koßmäppler, E. A., Reise-Erinnerungen aus Spanien. 2. A. 2 Bde. 273g. 1857. (3 Rub. 55 Kop) 2 Rub.
- Scheble, J., Das Kloster. Weltlich u. geistlich. Aus d. ältern deutschen Volks-/Büchlein, Curiositäten- u. komischen Literatur. Zur Kultur- u. Sittengeschichte in Wort und Bild. 12 Bde. M. vielen Holzschnitten. Stuttg. 1-45-49. Cart. unbeschn. (42 Rub.) 20 Rub.
- Schlegel, F. v., Sämmtliche Werke. 2. A. 15 Bde. Wien 1846. (15 R.) neu. 8 R.
Inhalt: 1. 2. Geschichte d. alten u. neuen Literatur — 3. 4. Studien d. Klass. Alterthums. — 5. Kritik u. Theorie d. alten u. neuen Poesie. — 6. Ansichten u. Ideen von d. christl. Kunst. — 7. Romant. Sagen u. Dichtungen d. Mittelalters. — 8. Vermischte kritische Schriften. — 9. 10. Gedichte. — 11. Ueber die neuere Geschichte. — 12. Philosphie des Lebens. — 13. Philosphie d. Geschichte. — 14. Philosophie der Sprache u. des Wortes; nebst Fr. v. Schlegels Biographie (v. Feuchtersleben)
- Schleiden, M. J., Die Pflanze und ihr Leben. Populäre Vorträge. M. e. Fruchtstück in prachtvollem Velfarbedruck, 14 Blättern in Holzschnitt, und 5 farbigen Kupferstn. 5. A. 273g 1858. (3 R. 67 K) neu. 2 1/2 Rub.
- Schubert u. Klüpfel, Begleiter durch die Litteratur der Deutschen. 1846. Pb. (1 1/2 R.)
Erster bis dritter Nachtrag dazu. 1853-1858. (3 R. 19 K.) Heftbd. 4 Bde. Zuf. (4 R. 60 K.) 3 Rub.
- Stackelberg, O. M. v., Die Gräber der Hellenen in Bildwerken u. Vasengemälden. M. 80 Kupferstn. Roy. fol. Berl. 1836-37. (53 Theil. 10 Sgr.) 30 Rub.
- Steffens, H., Was ich erlebte. 2. A. 10 Bde. Bresl. 1844. (15 3/4 R.) Pb. m. T. 6 1/2 R.
- Weber, R. J. — Democritos oder hinterlassene Papiere eines lachenden Philosophen. 12 Theile. 2. A. gr. 8°. Stuttg. 1837. Eleg. Hftbd., neu 8 R. 50 K.
Im neuen Buchhandel ist diese schöne Ausg. längst vergriffen.
- — Das Ritterwesen u. d. Tempel, Johanniter u. Marianer oder Deutsch-Ordens-Ritter insbesondere. 2. Aufl. 3 Theile. Stuttg. 1835. (2 R. 82 K.) Pb. 1 R. 75 K.
- Winterfeld, A. v., Geschichte d. ritterlichen Ordens St. Johannis vom Spital zu Jerusalem. 4°. Berlin 1859. M. col. Abb. (7 1/2 R.) 5 Rub.
- Gellert's sämmtl. Schriften. 6 Theile. Leipz. 1840. M. Portr. Hftb. 3 R.
- Hesekiel, Lux et Umbra. Ein großer Liebeshandel im 16. Jahrhundert. 3 Bde. (4 R.) 1 R.
- — Der Particler und sein Haus. Eine Nürnbergische Geschichte. 3 Bde. (1 1/2 R.) 65 K.
- Mühlbach, Louise, Kaiserin Josephine. Histor. Roman. 3 Bde. (5 R.) 2 1/2 R.
- — Napoleon und Blücher. 4 Bde. (6 R.) 1 1/4 R.
- — Napoleon und der Wiener Congress. 4 Bde. (6 R.) 1 1/2 R.
- Saphir, M. G., Fliegendes Album für Ernst, Scherz, Humor u. lebensfrohe Laune. 2 Theile. 273g. 1846. (I. Bd. Deklamations-Saal. II. Bd. Schwänke u. Erzählungen.) Heftbd. 1 1/4 R.

Von der Censur erlaubt. Riga, den 30. April 1864.

Druck der Ciel. Gouvernements-Topographie.

Inhalt.

| | |
|--|------------|
| Die Hauptmomente der Geschichte des Bauernstandes, von A. Brückner | Seite 275. |
| Universität und Polytechnikum, von Mädler | „ 333. |
| Rückblick auf die hundertjährige Wirksamkeit des Moskauer Erziehungshauses, von Dr. G. v. Blumenthal | „ 348. |
| Ein Wort über die Geschichte der Juden, von E. Stoll | „ 366. |
| Livländische Correspondenz | „ 377. |

Die „Baltische Monatschrift“ erscheint jeden Monat in einem Hefte von sechs Bogen.

Der Abonnements-Preis beträgt für den Jahrgang in Riga und in allen deutschen Buchhandlungen Rußlands 6 R. 50 K., bei Bestellung durch die Postämter 8 R. S.

Im Auslande ist die Monatschrift durch alle Buchhandlungen für den Preis von 8 Thalern zu beziehen.

Zusendungen für die Zeitschrift werden unter der Adresse der „Redaction der Baltischen Monatschrift in Riga“ erbeten.